

Versuch einer Annäherung
an ein vergessenes
Opfer des NS-Regimes

Hermann Reinmuth

Christ · Humanist · Gewerkschafter · Sozialist



Eine Erinnerung an den Beamten
der Lüneburger Bezirksregierung,
Nazi-Widerständler und KZ-Häftling.

Inhaltsverzeichnis

Seite	Vorwort
6	Ansprache von Herrn Dr. Herbert Küstner
8	Einleitung / Prolog
8	Studium, gewerkschaftliche und karitative Tätigkeit
9	Begegnung mit Maria Grollmuss
10	Versetzung nach Lüneburg
13	Hilfsaktionen und illegale Tätigkeit
16	Widerstand und „Revolutionäre Sozialisten“
17	Exkurs: Vorbereitungen zur Herausgabe der „Roten Blätter“
19	Verhaftung durch die Gestapo in Lüneburg
21	Flucht vor der Gestapo
24	„Überstellung“ und Schutzhaft in Dresden/Dienststrafverfahren
27	Exkurs: Aufgaben und Personal der Lüneburger Dienststrafkammer
30	Prozess vor dem Volksgerichtshof
31	Hermann Reinmuths Richter und Ankläger
33	Zuchthaushaft und Aberkennung des Doktorgrades
36	Internierung und Tod im KZ Sachsenhausen
38	Epilog
39	Nachtrag
41	Quellen-, Foto- und Dokumentennachweis, Literatur

Verfasser und Herausgeber:

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes –
Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten
Kreisvereinigung Lüneburg
Gewerkschaftshaus
Heiligengeiststraße 28
vvn-bda-lg@web.de
www.vvn-bda-lg.de

Druck: Copy-shop, Universität Lüneburg
Auflage: 400

Gestaltung: Erhard Poßin + Jenny Poßin, Lüneburg
Lüneburg, im November 2012

Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung
bei der Herausgabe dieser Broschüre bei:

Ev.-luth. Kirchenkreis Lüneburg

Deutscher Gewerkschaftsbund
Region Nord-Ost-Niedersachsen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Lüneburg

DIE LINKE
Kreisverband Lüneburg

Stadt Lüneburg, Fachbereich 4, Kultur

Sparkassenstiftung Lüneburg, Kunst und Kultur

VVN-BdA, Landesvereinigung Niedersachsen

„Reinmuth, Hermann, NS-Verfolgter, gestorben, Gefängnis Waldheim, KZ Sachsenhausen, Hochverrat, stellvertr. Landrat, Lüneburg“

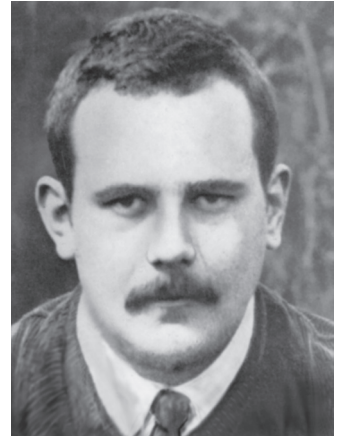
Diesen dürftigen Hinweisen, zufällig entdeckt im Jahre 2002 im Internet unter „Gedenkbuch verfolgter Sozialdemokraten“, schloss sich uns sofort die Frage an: „Wer war Hermann Reinmuth? Was hat er getan, dass ihm der Vorwurf des Hochverrats gemacht wurde, wahrscheinlich in Lüneburg? Warum ist sein Name in Lüneburg völlig unbekannt?“ Es begann eine Recherche, die ein Jahrzehnt andauern sollte.

Der erste Anhaltspunkt, nämlich der Hinweis auf seine politische Funktion als stellvertretender Landrat, führte zwar zu einem vielstündigen Aufenthalt im Kreisarchiv Lüneburg, aber auch die freundliche Unterstützung durch die Archivleiter, Herrn Willamowski und später Herrn Szeska, vermochte kein Ergebnis zu erbringen: Einen stellvertretenden Landrat solchen Namens gab es im Landkreis Lüneburg nicht. Auch die Nachforschungen im Stadtarchiv Lüneburgs – möglicherweise war H. Reinmuth ja nicht stellvertretender Landrat, sondern stellvertretender Bürgermeister gewesen – blieben erfolglos. Kein Hinweis auf diesen Namen ließ sich bei den Recherchen nach Bediensteten der Stadtverwaltung und auch nicht nach sozialdemokratischen Politikern finden. Es schloss sich eine umfangreiche Korrespondenz mit dem Herausgeber des Gedenkbuches (Bundesvorstand der SPD) und der Verfasserin (Frau Christl Wickert) an in der Hoffnung, eine Bestätigung des Eintrags und weitere Angaben über Hermann Reinmuth zu erhalten, aber auch diese Nachfragen brachten kein Ergebnis: Weitere Informationen lagen dort nicht vor. Somit führten die Nachforschungen zunächst in eine Sackgasse; Anknüpfungspunkte für eine weitere Recherche in Lüneburger Archiven ließen sich nicht finden, zumal jetzt gar Zweifel an dem Hinweis auf die berufliche bzw. politische Tätigkeit des H. Reinmuth in Lüneburg angebracht erschienen.

Mehrere Jahre und vielfältige Internet-Rechercheversuche später dann eine unverhoffte Neuigkeit: Es wurde im Netz hingewiesen auf einen Aufsatz über Hermann Reinmuth von einem Prof. Dr. Kurt Nowak aus Leipzig. Ein Anhaltspunkt, der mehreren Leipziger Menschen gleichen Namens einen ungewöhnlichen Anruf aus Lüneburg bescherte und schließlich zum Erfolg führte, zu einem längeren Telefonat mit Frau Dr. Gisela Nowak, der Ehefrau des zwischenzeitlich verstorbenen Verfassers der o. g. Schrift. Herr und Frau Nowak, beide seinerzeit befreundet mit Herrn Prof. Dr. Küstner, einem Neffen von Hermann Reinmuth, war es ein tiefes Bedürfnis, ein Andenken an H. Reinmuth wachzuhalten. Deshalb forschte Dr. Nowak und setzte sich zudem an seiner Arbeitsstelle (er war Professor und Kirchenhistoriker an der Karl-Marx-Universität Leipzig) für die Rückgängigmachung der von den Nazis aberkannten Doktorwürde H. Reinmuths ein, was am 8. Mai 1975 geschah. Eine weitere überraschende Information: Die Freiwillige Feuerwehr von H. Reinmuths Heimatort Reichenbach trägt seit 1986 den Ehrennamen „Dr. Hermann Reinmuth“.

Nun erreichte durch die Übersendung der o. g. Schrift und eines Artikels aus der Leipziger Volkszeitung aus dem Jahre 2002 durch Frau Dr. Nowak die Erinnerung an diesen Lüneburger Beamten (wie sich herausstellte, war H. Reinmuth Mitarbeiter nicht der Kreisverwaltung, sondern der Lüneburger Bezirksregierung) auch die Stadt Lüneburg.

Jetzt konnten wir endlich in Lüneburg bei Vorträgen über den mutigen Antifaschisten Hermann Reinmuth informieren, die örtliche Presse zur Veröffentlichung eines recht umfassenden Artikels animieren und auch in der Stolperstein-Initiative das Vorhaben diskutieren, zum öffentlichen Gedenken einen Stolperstein für Hermann Reinmuth setzen zu lassen, was auch recht bald gelang: Am 25. Juli 2009 war der Künstler Gunter Demnig in Lüneburg und setzte nach dem Wunsch der Initiative mehrere Stolpersteine: für den Sozialdemokraten Hermann Niemann in der Markus-Heinemann-Straße, für die jüdischen Familien Schickler und Horwitz in der Oberen Schrankenstraße und der Großen Bäckerstraße – und zum Gedenken an Hermann Reinmuth einen weiteren vor



**Hermann Reinmuth,
Mitte der zwanziger Jahre**



**Herr Harald Ottmar, Leiter
der Regierungsvertretung
Lüneburg**



**Frau Bettina Reinmuth vor
dem „Fischerhäuschen“ in
Lüneburg**

das Gebäude der früheren Bezirksregierung (heute Amtsgericht) Am Ochsenmarkt, dem Arbeitsplatz von H. Reinmuth (s. www.stolpersteine-lueneburg.de).

Im Auftrage des niedersächsischen Innenministeriums (welches auch die Kosten für diesen Stolperstein übernahm) sprach Herr Harald Ottmar einige Worte der Erinnerung an diesen früheren Mitarbeiter seiner Behörde und betonte, diesen Stolperstein aus Respekt vor diesem couragierten Mann in die Obhut des Ministeriums zu übernehmen und für die Pflege sich verantwortlich zu fühlen.

Zwei Neffen von Hermann Reinmuth, Dr. Herbert Küstner aus Schöneiche und Dr. Andreas Küstner aus Berlin, sowie eine Nichte, Dr. Christine Schulz aus Bad Bodenteich, waren zu dieser Würdigung nach Lüneburg angereist. Herr Dr. Herbert Küstner sprach für die Familie bewegende Worte am neuen Stolperstein, die wir in dieser Broschüre gerne mit abdrucken. Ein Empfang im Rathaus durch Herrn Stadtrat Dr. Peter Koch schloss diesen „Tag der Erinnerung“ ab.

Durch dieses bürgerschaftliche antifaschistische Engagement und die Geste der Stadtverwaltung wurde deutlich: Hermann Reinmuth ist Teil der Lüneburger Stadtgeschichte und öffentlichen Erinnerung geworden.

Dennoch blieben noch viele Fragen offen über Hermann Reinmuths „Lüneburger Zeit“, über sein persönliches und politisches Umfeld: Wie und wo wohnte er hier? Welche Arbeitskollegen hatten mit ihm zu tun? War er auch in Lüneburg antifaschistisch tätig? Wie wurde seine illegale Arbeit entdeckt? Haben sich etwa Lüneburger Ämter an seiner Verhaftung beteiligt? Wenngleich sich H. Reinmuth lediglich etwa 1 ½ Jahre in Lüneburg aufgehalten hat, so mussten doch Spuren von ihm zu entdecken sein!

Diese Fragen ließen uns keine Ruhe, und so begannen wir mit weiteren Recherchen nicht nur in Lüneburg und Hannover, sondern auch in diversen Archiven anderer Bundesländer, wie der Quellennachweis im Anhang zeigt. Ein Hinweis von Herrn Prof. Dr. Küstner brachte uns zudem die Bekanntschaft mit Frau Bettina Reinmuth aus Düsseldorf, einer Verwandten von H. Reinmuth, die in eigener Angelegenheit eine Familienforschung über Hermann Reinmuth betreibt. Ihrer tätigen Mithilfe und starken Zuarbeit auch bei ihrem Besuch bei uns in Lüneburg ist es zu verdanken, dass wir viele wichtige Details in Erfahrung bringen konnten.

Die Ergebnisse dieser Recherche legen wir nunmehr mit dieser Broschüre vor. Es ist ein Versuch von „Laienhistorikern“, den Lebensweg dieses Antifaschisten nachzuzeichnen. Diese Kennzeichnung sei deshalb gemacht, um darauf hinzuweisen, dass es sich bei dieser Schrift um eine vorläufige Darstellung handelt, erstellt mit den nichtprofessionellen Mitteln eben eines solchen Personenkreises, und dass eine umfassende Darstellung nach wie vor von den zuständigen Institutionen (etwa als Auftragsarbeit des niedersächsischen Innenministeriums durch die hiesige Universität) gefordert wird. Vielleicht kann diese Schrift die Motivation dieser Institutionen erhöhen.

Die Veröffentlichung dieser Schrift über das Leben eines Lüneburger NS-Widerständlers hat für uns auch noch eine weitere Bedeutung, die über die Anteilnahme an dem Leben dieser Person hinausgeht und auch die Gegenwart berührt: Wir wollen erreichen, dass der antifaschistische regionale Widerstand zur Kenntnis genommen wird und seinen Platz in der „Erinnerungskultur“ der Stadt erhält. Wir wollen dazu beitragen, dass es auch in Lüneburg endlich gewürdigt wird, dass es am Ort zahlreiche mutige Menschen gab, die sich dem NS-Regime in den Weg stellten und für eine Befreiung vom Faschismus kämpften. An diese Menschen aus der Region gibt es bis heute, bis auf ganz wenige Ausnahmen, keine offizielle Erinnerung. Unsere Veröffentlichung aus dem Jahre 1983 (Neuaufgabe 2004) „Lüneburg 1933 – Widerstand und Verfolgung“ blieb bislang die einzige Schrift, die ihren antifaschistischen Kampf beschreibt und diesen Menschen

gewidmet ist. Unser Versuch in jüngster Vergangenheit, über die örtliche VGH-Stiftung ein erweitertes und aktualisiertes Forschungsprojekt mitfinanzieren zu lassen, wurde abgelehnt. Dabei waren es doch diese Menschen, die durch ihren Widerspruch, ihren politischen Mut und ihr antifaschistisches Handeln überhaupt eine demokratische Tradition in Deutschland von 1945 bis in die Gegenwart und Zukunft begründen. Nach der unvergleichbaren und schlimmsten Barbarei der Menschheitsgeschichte, dem deutschen Faschismus, kann es eine positive historische Kontinuität ausschließlich geben unter Bezugnahme auf den deutschen (und internationalen) Widerstand, auf Hermann Reinmuth und seinesgleichen.

Hermann Reinmuths Handeln war geprägt durch sein christliches Elternhaus. Sein Wissen über die wirtschaftspolitischen Herrschaftsstrukturen der Weimarer Republik stellte er in den Dienst der Gewerkschaft. Seine parteipolitische Orientierung lag zunächst in der Sozialdemokratie, später bei der sozialistischen SAP.

Diese Motive und Haltungen H. Reinmuths können vielleicht ganz allgemein als eine besondere Charakterstärke bezeichnet werden, als die Fähigkeit, Mitleid zu empfinden und Nächstenliebe („Empathie“) mit den aus politischen Gründen aus der völkischen NS-Gesellschaft Ausgeschlossenen und Verfolgten. Diesen NS-Opfern gegenüber – gleich welcher Richtung des Parteienspektrums der Arbeiterbewegung – Zuwendung zu zeigen und für sie Unterstützung zu organisieren, auch wenn es sehr gefährlich und mit möglichen beruflichen und weiteren persönlichen Nachteilen bis zur Existenzvernichtung verbunden war, zu einer solchen tätigen Anteilnahme waren zu jener Zeit nur wenige fähig (wir können dies gerne „Solidarität“ nennen). Auch seine aufrechte Haltung, sich im beruflichen Umfeld nicht anzupassen wie alle seine Arbeitskollegen bei der Bezirksregierung, zeigt eine bedeutsame Ausprägung seines Charakters (heute nennen wir es „Zivilcourage“). Seinen persönlichen Ausweg aus der herannahenden gesellschaftspolitischen Katastrophe suchte er in der Orientierung auf die Arbeiterbewegung und in der Formulierung sozialistisch-humanistischer Zielvorstellungen. Diese sind heute genauso aktuell wie in der Endphase der Weimarer Republik und den Anfängen des Faschismus in Deutschland. Ein Blick auf die Schlagzeilen der Presse zeigt dieses täglich mit ihren Hinweisen auf die kapitalistischen Katastrophen. Empathie zu empfinden, Zivilcourage zu zeigen und Solidarität zu üben sind auch heute noch Eigenschaften, an denen es mangelt.

In diesem Sinne freut es uns als überparteiliche antifaschistische Organisation auch sehr, dass neben der Lüneburger Sparkassenstiftung und dem Kulturamt der Stadt Lüneburg auch die evangelische Kirche am Ort, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die sozialistische Partei „Die Linke“ gemeinsam zur Finanzierung dieser Broschüre beigetragen haben, jene Organisationen und Parteien, die – in der historischen Perspektive – H. Reinmuth besonders geprägt haben.

Bei der Formulierung und Vorstellung des Lebenswegs von Hermann Reinmuth haben wir uns dazu entschlossen, die genannte Überblicksdarstellung nicht mit eigenen Worten zusammenzufassen und wiederzugeben, sondern wir zitieren in längeren Passagen die Worte des Theologen Dr. Nowak selber (auch wenn wir manches Detail anders beschreiben und bewerten würden), aus Respekt vor seiner Arbeit und als Würdigung seiner Tätigkeit („Opfer für die Opfer, Hermann Reinmuth“, in: Reihe Christ in der Welt, Heft 45, Union-Verlag Berlin, 1978). Diese Teile der Broschüre sind kursiv gedruckt und dadurch leicht erkennbar. Die im Originaltext verwendete Schreibweise wurde in dem Beitrag und bei weiteren Zitaten beibehalten.

Lüneburg, im November 2012

Zum Schluss eine kleine Bitte an die Leserinnen und Leser: Durch unsere recht umfangreiche Recherchetätigkeit für diese Broschüre und die Herstellung einer Druckvorlage sind uns Kosten entstanden, die wir mit der Einwerbung von Sponsorenzuschüssen nicht haben decken können. Jede kleine Spende zur Minimierung dieses Fehlbetrages ist deshalb gern gesehen: VVN-BdA Lüneburg, Kto.-Nr. 77172, BLZ 240 501 10, Sparkasse Lüneburg.

**Ansprache von
Herrn Dr. H. Küstner
bei der
Stolpersteinverlegung
am 25. Juli 2009**



**Herr Günther Demnig setzt
den Stolperstein**

Lieber Herr Demnig,
lieber Herr Asmussen und alle Vertreter der zahlreichen Aktivitäten in Lüneburg,
die sich um Aufarbeitung kümmern,
sehr geehrte Damen und Herren,

es bewegt uns außerordentlich, meinen Bruder, meine Kusine und mich, hier dabei sein zu dürfen bei dieser Tat des Gedenkens an unseren Onkel, den Doktor der Rechtswissenschaften Hermann Reinmuth.

Wir empfinden Dank und allergrößten Respekt für die hier geleistete Aufarbeitung der Ortsgeschichte, insbesondere durch die Geschichtswerkstatt und die VVN, wodurch es schon zu dem Artikel in Ihrer Landeszeitung zu Pfingsten kam, der half, bekanntzumachen, was geschehen ist.

Die Ehrung eines Menschen kann im Plakativen bleiben, die Ehrung kann es uns Nachgeborenen zu leicht machen, kann von der Frage ablenken, was von uns gefordert ist. Der Stolperstein ist eine unmittelbare und tiefgehende Ehrung: nämlich des Menschen, dem Unrecht durch Staatsterror geschehen ist. Das, nicht Verdienste, ist die Grundlage für die Stolpersteine.

Aber dann haben wir auch den Drang, die Botschaft wahrzunehmen, die aus dem Leben dieses Menschen spricht.

In der Familie ist die Erinnerung an das Unrecht wachgehalten worden, wie es uns unsere Mütter, die seine Schwestern waren, und unsere Großmutter erzählt haben.

Hermann Reinmuth hat in Tübingen, Kiel und Leipzig Volkswirtschaft und Jura studiert. In Leipzig wurde er zum Dr. jur. promoviert mit der Arbeit „Betrieb und Unternehmen, besonders im Betriebsrätegesetz und in der Reichsversicherungsordnung“.

Für Hermann Reinmuth waren die Demokratie und die Gedankenfreiheit die große Errungenschaft der europäischen Kultur. Aber er wollte sie auf sozialer Seite ergänzt sehen durch betriebliche Mitbestimmung und Gerechtigkeit in Fragen von Lohn und Eigentum. Er war auch in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit mit Vorträgen tätig.

Im Pfarrer-Elternhaus war sein christlich gegründeter Humanismus gewachsen – politisch, weltoffen, denen zugewandt, die aufgrund ihres Leidens Hilfe am nötigsten hatten.

Als Jurist im Staatsdienst ab 1926 ließ er außerordentlich große Teile seines Einkommens arbeitslosen Familienvätern und alleinstehenden Müttern zukommen und überwies dann ebenfalls beträchtliche Gelder nach China, wo Hungersnot herrschte.

Mit Beginn der Naziherrschaft hat sich Hermann Reinmuth – wie vorhin der Herr Regierungsvertreter Harald Ottmar dargelegt hat – im Staatsdienst gegenüber der Diktatur kompromißlos seine demokratische Haltung bewahrt.

Und er hat sich für politisch Verurteilte eingesetzt, hat z. B. ein Gnadengesuch veranlaßt, wofür er den mutigen Erzbischof Caspar Klein von Paderborn gewinnen konnte, und er nahm besonders die Not derer wahr, die, weil sie Angehörige von politisch Inhaftierten waren, völlig ohne Einkünfte dastanden. Der Staat entzog ihnen die staatliche Wohlfahrtsunterstützung und zum Teil auch ihr Vermögen. Um hier Hilfe zu organisieren, kooperierte er mit humanitären und auch politischen Kreisen im In- und Ausland.

Im November 1934 wurde er hier in Lüneburg-Bockelsberg verhaftet und dann in Berlin vom Volksgerichtshof, der ja in besonderem Maße die Politik über das Recht stellte, zu sieben Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Der ersehnte Entlassungstermin im November 1941 brachte Hermann Reinmuth nicht die Freiheit. Vom Zuchthaus Waldheim (Sa.) wurde er ins Polizeigefängnis Dresden transportiert. Dort hat er keine Abstriche von seinen Idealen gemacht und hat die geforderte Loyalitätserklärung gegenüber dem nationalsozialistischen Staat nicht unterzeichnet. Er wurde ins Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt und ist dort am 26. April 1942 an Entkräftung und Krankheit verstorben.

Eine zusätzliche Entehrung für Hermann Reinmuth muß erwähnt werden, sie versuchte er durch brillante, äußerst mutige Schriften aus dem Zuchthaus mit besonderer Energie abzuwenden, aber ohne Erfolg:

Die Leipziger Juristenfakultät, also die Gelehrten, die das Recht ganz besonders hätten hüten sollen, erkannte ihm seinen Dokortitel ab.

In dieser Angelegenheit kam es im Jahr 1975 zu einem an der Leipziger Universität damals noch einzigartigen Akt der Aufarbeitung von Unrecht, den wir dem Theologie-Professor Kurt Nowak verdanken.

Kurt Nowak hat mit seiner beharrlichen Recherchearbeit und gründlichen Aufarbeitung sozusagen stellvertretend für die Juristen Druck gemacht und den Impuls ausgelöst, daß die Leipziger Universität in aller Form die Aberkennung von Hermann Reinmuths Dokortitel für von Anfang an nichtig erklärte.

Diesem damals absoluten Einzelfall folgte erst im Jahr 2007 ein Wort der Juristenfakultät für alle diese Fälle von Aberkennung.

Rechtschaffene Christenleute waren und sind es auch, die in Hermann Reinmuths Geburtsort Reichenbach bei Kamenz das ehrende Gedenken vor einigen Jahrzehnten mit einer Gedenktafel begannen und es lebendig halten: Die Freiwillige Feuerwehr von Reichenbach (heute Ortsteil der Gemeinde Haselbachtal) trägt seinen Namen und verbindet ihn mit ihrem wichtigen Anliegen des Einsatzes für die Gemeinschaft unter Einbeziehung der Jugend.

Sie tun damit an ihrem Ort, wozu jeder an seinem Ort aufgefordert ist: die Gemeinschaft in Humanität, Freiheit und Toleranz zu stärken, wofür uns Hermann Reinmuth das Beispiel gegeben hat, das in unserer Familie hochgehalten wird.

Wir freuen uns, daß es hier in Lüneburg diese starke Bemühung gibt, die Geschichte und die Beispiele wachzuhalten – als Orientierung für die jetzt Lebenden.

Wir wünschen Ihrem Beispiel Verbreitung. Das hilft auch, daß wir der Stumpfheit und Gleichgültigkeit widerstehen, die an der Not einzelner bequem vorbeisieht, was uns alle gefährdet – in den Grundlagen der demokratischen Gemeinschaft.

Ich bin froh über die starke Demokratiekultur hier bei Ihnen, mit den vielen Initiativen und von der Stadt mitgetragen, wie es Herr Stadtrat Dr. Peter Koch vorhin eindrücklich bezeugt hat. Ich komme aus dem Ort Schöneiche bei Berlin, wo ebenfalls viel ermutigender Schulterschuß zu verspüren ist – am 20. April 2007 z. B. fand die NPD bei uns keinen Platz für ihre geplante Ortsvereinsgründung, da die Bevölkerung sämtliche Gaststätten besetzt hatte – und wo auch Gunter Demnig schon mehrmals Stolpersteine verlegt hat, wo wir aber durchaus von Ihnen lernen können.

Ich wünsche Ihnen und uns weiter wachsenden Zusammenhalt und Gottes Segen und danke Ihnen.

Herbert Küstner



Herr Herbert Küstner

Einleitung/Prolog

„In der Humanität sehe ich die Grundlage jeder und insbesondere der europäischen Kultur. Denn diese beruht m. E. darauf, daß sich Humanität und Toleranz, also die Achtung vor der Individualität anderer Menschen und Völker, im Laufe der Geschichte nach und nach so weit durchgesetzt haben, daß sie auch unter Anhängern von im übrigen verschiedenen Anschauungen als selbstverständliche Grundsätze a priori anerkannt werden.“

Diese Sätze wurden im Jahre 1936 in einer Zuchthauszelle niedergeschrieben. Ihr Verfasser, Dr. Hermann Reinmuth, formulierte in ihnen ein politisches Bekenntnis, für das er sechs Jahre später mit seinem Tod einstehen sollte.

Wer war Hermann Reinmuth? Was hat er getan, daß er es verdient, dem kollektiven Gedächtnis anbefohlen zu werden, das sich Geschichte nennt? Ein Maler würde bei einem Reinmuthportrait möglicherweise auf ein Motiv der neutestamentlichen Überlieferung zurückgreifen: den barmherzigen Samariter. Er müßte den Samariter des 20. Jahrhunderts in einer Szenerie zeigen, die von Geheimer Staatspolizei bevölkert, von Machtmißbrauch und Terror beherrscht ist. In dieser Szenerie beugte sich der Nachfahre des Mannes aus Samaria über die unter die Räuber Gefallenen, über ihre Frauen und Kinder. Er bezahlte dafür mit seinem Leben. Und so wäre denn in das Bild ein „Volksgeschichtshof“ einzufügen, eine Zuchthauszelle und der Krankenbau des Konzentrationslagers Sachsenhausen.

Dem Historiker sind symbolische Überhöhungen verwehrt. Auch sträubt sich die Persönlichkeit von Reinmuth selbst, so wie sie uns aus den Dokumenten und den Berichten derer, die ihm nahestanden, entgegentritt, gegen große Worte. Aus den Gefängnisbriefen spricht eine ihrer selbst an keiner Stelle bewußte Anspruchslosigkeit. Autobiographischer Stilisierungswille, der sich retrospektiv des eigenen Lebens versichert, geht ihnen ab. Ist es die Prägung durch das evangelische Pfarrhaus, ein protestantisches Dienst- und Pflichtethos, die dieses für Reinmuth so typische Charaktermerkmal hervorbrachten? Von sich selbst absehen und auf andere schauen. Wenn nach einem Leitmotiv gefragt wird, in dem Reinmuths Leben zusammenklingt, so wäre es dieses.



Hermann Reinmuth (links) im Kreise seiner Familie

Studium, gewerkschaftliche und karitative Tätigkeit

Dr. Hermann Reinmuth wurde am 19. Januar 1902 in einem kleinen Ort der sächsischen Lausitz (Reichenbach bei Königsbrück) geboren als ältestes Kind des evangelischen Pfarrers Heinrich und seiner Ehefrau Amalie Reinmuth, geb. Mulert. Nach der Reifeprüfung im Januar 1920 begann H. Reinmuth sein Jura- und Volkswirtschaftsstudium in Tübingen, wechselte ab Wintersemester 1920/21 zur Universität nach Kiel, schließlich nach Leipzig, arbeitete während der Semesterferien in den Braunkohlegruben des Leipziger Umlandes zur Finanzierung des Studiums und wurde Mitglied des Sozialistischen Studentenbundes, war dort auch im Vorstand tätig. In Leipzig schloß H. Reinmuth seine Studien ab und ist 1926 zum Dr. jur. (magna cum laude) promoviert worden mit einer Dissertation zum Thema „Betrieb und Unternehmen, besonders im Betriebsrätegesetz und in der Reichsversicherungsordnung“. Sein Referendariat absolvierte er in Dresden; es folgten Gerichts-Assessorenprüfung und Tätigkeiten am Landgericht Bautzen und bei den Kommunalverwaltungen in Oberhausen, Düsseldorf und Königsberg.

Während dieser Zeit seiner wissenschaftlichen Arbeiten und der Assessorientätigkeit unternahm er ausgedehnte Forschungsreisen u. a. nach Großbritannien und in die

Niederlande, um dort die Lage der arbeitenden Bevölkerung zu studieren, entwickelte im Rheinland eine Vortragstätigkeit und engagierte sich im gewerkschaftlichen Bereich des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB). Er sprach vor Versammlungen des Metallarbeiterverbandes und warb für den Ausbau des Arbeitsrechts, setzte sich ein für betriebliche Mitbestimmung, soziale Chancengleichheit und eine gerechte Eigentumsordnung. Diese Vortragstätigkeit entwickelte er in Absprache mit Karl Wolf, dem Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes. (Karl Wolf wurde nach der Machtübertragung an die Nazis verhaftet, in das Konzentrationslager Sachsenhausen verbracht und dort am 26. März 1942 ermordet.) Hermann Reinmuth bemühte sich, das Los der arbeitenden Bevölkerung zu verbessern, die Gewerkschaften als kämpferische Interessenvertretung zu stärken und wurde Mitglied der SPD.

Während seines Studiums hatte sich Reinmuth auf Lohn- und Gewerkschaftsfragen spezialisiert. Nun befand er sich mitten in einem Brennpunkt des Kampfes um Lohntarife und Achtstundentag. Bekanntlich waren 1928 rund 213.000 Metallarbeiter des Ruhrgebiets, die nach Kündigung der Lohntarife 15 Pfennige Lohnerhöhung und achtstündige Arbeitszeit gefordert hatten, vom 1. November bis zum 4. Dezember ausgesperrt worden. Nach Beendigung der Aussperrung hatte man die Forderungen der Arbeiter nur zum kleinen Teil erfüllt. 80 Prozent der Ausgesperrten, die Akkordarbeiter, waren leer ausgegangen. Lebendige Anschauung der sozialpolitischen Wirklichkeit in der von antagonistischen Gegensätzen zerrissenen Weimarer Republik und theoretische Reflexion flossen in einer (unvollendet gebliebenen) Studie „Die Rationalisierung in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie“ zusammen. Sie beschäftigte sich mit lohnpolitischen Belangen, insbesondere dem Akkordlohn. Die Zuwendung Reinmuths zu sozialen und wirtschaftspolitischen Fragen war sicher keine rein fachliche Entscheidung. Sie entsprach einer wesensbestimmenden Komponente seines Denkens: der sozialen Verantwortung.

Darüber hinaus war H. Reinmuth aber auch überaus karitativ tätig: Er sammelte Spenden und gab auch selbstlos einen nicht unerheblichen Teil seines Gehalts ab an arbeitslose Familienväter und alleinerziehende arbeitslose Frauen, die überwiegend aus politischen Gründen entlassen (und z. T. von der Roten Hilfe betreut) wurden. Zudem sammelte und überwies er Beträge für das von einer Hungerkatastrophe heimgesuchte China (immerhin 143 Golddollar in zwei Jahren), strebte eine weltweite Hilfskampagne an, schrieb deshalb Briefe und Appelle u. a. auch an Friedtjof Nansen und Albert Schweitzer.

Im Zusammenhang mit Reinmuths karitativem Engagement ist ein Hinweis auf die Mutter Amalie Reinmuth geb. Mulert angebracht, denn sie ist es gewesen, die ihre Kinder, insbesondere auch Hermann, von frühester Kindheit an in den Dienst am Nächsten eingewiesen hat. Wenn das Haus Reinmuth als eine Stätte diakonischer Gesinnung und tätiger Menschlichkeit angesehen wurde, so hatte die Mutter daran entscheidenden Anteil. Ihre Güte und selbstlose Opferbereitschaft haben Reinmuths Menschenbild von Kind an mit geprägt. Da die politische Ablehnung der Nazidiktatur für Reinmuth, der dem Ziel einer wahrhaft sozialistischen Demokratie verpflichtet war, von vornherein außer Frage stand, war sein humanitäres Anliegen von Anfang an auch in die Dimension des Politischen, also des antifaschistischen Kampfes, eingebettet.

Begegnung mit Maria Grollmuß



Die Bekanntschaft mit Maria Grollmuß und die andauernde Freundschaft mit dieser Linkskatholikin führte bei H. Reinmuth zu einer Intensivierung seines humanistischen Standpunktes. Insbesondere ihre gemeinsamen Bildungsreisen zwischen 1924 und 1932 nach Frankreich, in die Tschechoslowakei und in die Schweiz, ihre gemeinsamen Gespräche über

Maria Grollmuß wird am 24. April 1896 in Leipzig geboren. Ihr Vater ist dort Direktor der ersten katholischen Bürgerschule... Von 1912 bis 1917 besucht Maria Grollmuß das Lehrerinnenseminar. 1920 beginnt sie das Studium der Geschichte und Soziologie in Leipzig. Gleichzeitig tritt sie dem sozialistischen Studentenbund bei, obgleich sie sich als gläubige Katholikin auch der christlichen Jugendbewegung zugehörig fühlt. Von Ostern 1925 an arbeitet sie ein Jahr lang am Liebfrauen-Lyzeum in Offenburg (Baden). Nach fünfjährigem Studium reicht Maria Grollmuß 1925 ihre Doktorarbeit ... ein. (Sie) geht 1926 nach Frankfurt/Main und arbeitet als Journalistin für die linkskatholische „Rhein-Mainische Volkszeitung“, später auch

Versetzung nach Lüneburg

für die „Deutsche Republik“. Sie zieht nach Berlin und wird nach verschiedenen Anstellungen arbeitslos. Nach vierjähriger Mitgliedschaft bricht sie mit der SPD und schließt sich der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP), einer Abspaltung der SPD, an. Nach wie vor unterhält sie Verbindungen zu christlichen, sozialdemokratischen und kommunistischen Kreisen. ... (1933) zieht Maria Grollmuß nach Radibor. Das Dorf ist illegaler Treffpunkt und Durchgangsstation Verfolgter auf dem Weg über die nahe tschechische Grenze. Sie übernimmt Kurierfahrten nach Prag zu Max Seydewitz, dem führenden Kopf der mittlerweile verbotenen SAP. Dabei verhilft sie zwei Söhnen dieser Familie zur Flucht über die tschechische Grenze. (1)

Kultur, Politik und Engagement führte beide 1931 – wie viele linke Sozialdemokraten seinerzeit – zum Beitritt in die „Sozialistische Arbeiterpartei (SAP)“ (Maria Grollmuß wechselte vor ihrem Beitritt zunächst zur KPD, wurde dort aber ausgeschlossen). H. Reinmuth: „Ich bin als Student der Sozialdemokratie beigetreten. Dabei haben mich politisch vor allem deren österreichische und englische Parteien, in denen der Gedanke einer auf Toleranz und Humanität beruhenden kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Demokratie stark vertreten wurde, besonders angezogen. In der Folgezeit habe ich mich von der Politik dann mehr zurückgezogen: Meine nie eng gewesenen Beziehungen zur S.P.D. hatten sich, insbesondere auch, weil ich mit ihrer Haltung in vielen Punkten nicht mehr übereinstimmte, schon lange vor meinem offiziellen Austritt gelöst.“ (2)

Im September 1933 wurde H. Reinmuths Versetzung zur Bezirksregierung nach Lüneburg bestimmt und er arbeitete fortan ab Oktober als Regierungsassessor im Dienstgebäude Am Ochsenmarkt 3, also im Herzen der Stadt Lüneburg unmittelbar gegenüber dem Rathaus.

Bezirksregierung, Am Ochsenmarkt 3.
Am rechten Bildrand das heutige Heinrich-Heine-Haus und dahinter die Volksbank.



Amtsgericht und Volksbank, Am Ochsenmarkt (2012)

Ministerial-Blatt

Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern

...val.; LdR.
...1914 beim OPräf.

Allgemeine und innere Verwaltung.

Berfekt: RR. Engel in Stettin an die Reg. in Gumbinnen; RR. Kalms in Allenstein an das PolPräf. in Flensburg; RR. Dr. Andres in Potsdam an die Preuß. Bau- u. FinDir. in Berlin; RAffes. Leid in Lüneburg an die Reg. in Allenstein; RAffes. Ebel beim LdRA. in Norden an das LdRA. in Swinemünde; RAffes. Dr. Reinmuth beim OPräf. in Königsberg an die Reg. in Lüneburg.

Überwiesen: LdR. i. e. B.
Reg. in Bismarck

Bekanntgabe der Versetzung von Dr. Reinmuth nach Lüneburg



Eine Wohnung allerdings bezog er außerhalb, völlig ungewöhnlich für einen Akademiker und höheren Beamten der Bezirksregierung: Es genügte ihm eine bescheidene Unterkunft im Obergeschoss des Fischerhauses an der Ilmenau Beim Bockelsberg 1 (heute: Städtische Revierförsterei, Düvelsbrooker Weg 1), offenbar in einem zuvor als „Commissionszimmer“ des Verschönerungsvereins genutzten Raum. Ab 01.08.1925 wohnte dort Otto Labrenz bis zu seinem Tod im März 1947 im Erdgeschoss des Häuschens. Es entsprach der Schlichtheit des Lebensstils von Hermann Reinmuth und auch seiner Naturverbundenheit, dass er sich für eine Unterkunft ohne jeglichen bürgerlichen Komfort entschied, zudem ohne Strom- und Wasseranschluss, außerhalb der Stadt inmitten des Bockelsberg-Waldes und

direkt an der Ilmenau. Möglicherweise sprach für die Wahl dieser Wohnstätte auch die Überlegung, durch diese Abgeschlossenheit eine Kontrolle seiner illegalen Aktivitäten zu erschweren. (3)

Zu seinen Dienstgeschäften bei der Bezirksregierung gehörten Tätigkeiten in der Schulabteilung, in der Domänenabteilung, in der Forstverwaltung und im Dezernat für den Gewerbesteuer-Berufungsausschuss. Im Oberversicherungsamt arbeitete er mit seinen Kollegen von Heintze und von Platen zusammen, im Bezirksausschuss bearbeitete er Verwaltungsstreitverfahren gemeinsam mit Dr. Degener, Dr. Krause und Regierungsrat Dr. Bachmann. (5) Durch diese Tätigkeiten in den verschiedenen Dezernaten und Ausschüssen entwickelte er sehr schnell eine kollegiale und intensive Zusammenarbeit mit etwa 38 weiteren Mitarbeitern der Bezirksregierung.

Neben seinen Dienstgeschäften und seiner bald beginnenden illegalen Arbeit war Hermann Reinmuth geistig universell interessiert. Von Jura (worin er sich sogar habilitieren wollte) reichte seine

„Dieses Gebäude, von Architekt Hermann Matthies im sog. Heimattstil geplant und gebaut, diente als Wohnhaus für den Aufseher der Fischteiche und der Bockelsberg-Anlagen ... Das Fischerhaus wurde als Wohnhaus für den Aufseher der (später) 23 Fischteiche und der Bockelsberg-Anlagen genutzt ... Die Aufseher standen im Dienst der Stadt und wurden von dieser für die dem Verschönerungsverein übertragenen Arbeiten freigestellt. Labrenz wurde von der Stadt auch als städtischer Hilfspolizeibeamter bestellt.“ (4) Im Jahre 1964 erhielt dieses Häuschen einen großzügigen Anbau und dadurch die heutige Form.

Literatur über Medizin, Religionssoziologie, die Bibel und die Shakespeare'schen Königsdramen (wie er in Briefen erwähnt) bis zu „Sozialismus der Tat“ von Wilhelm Sollmann und dem Kommunistischen Manifest von Marx und Engels.

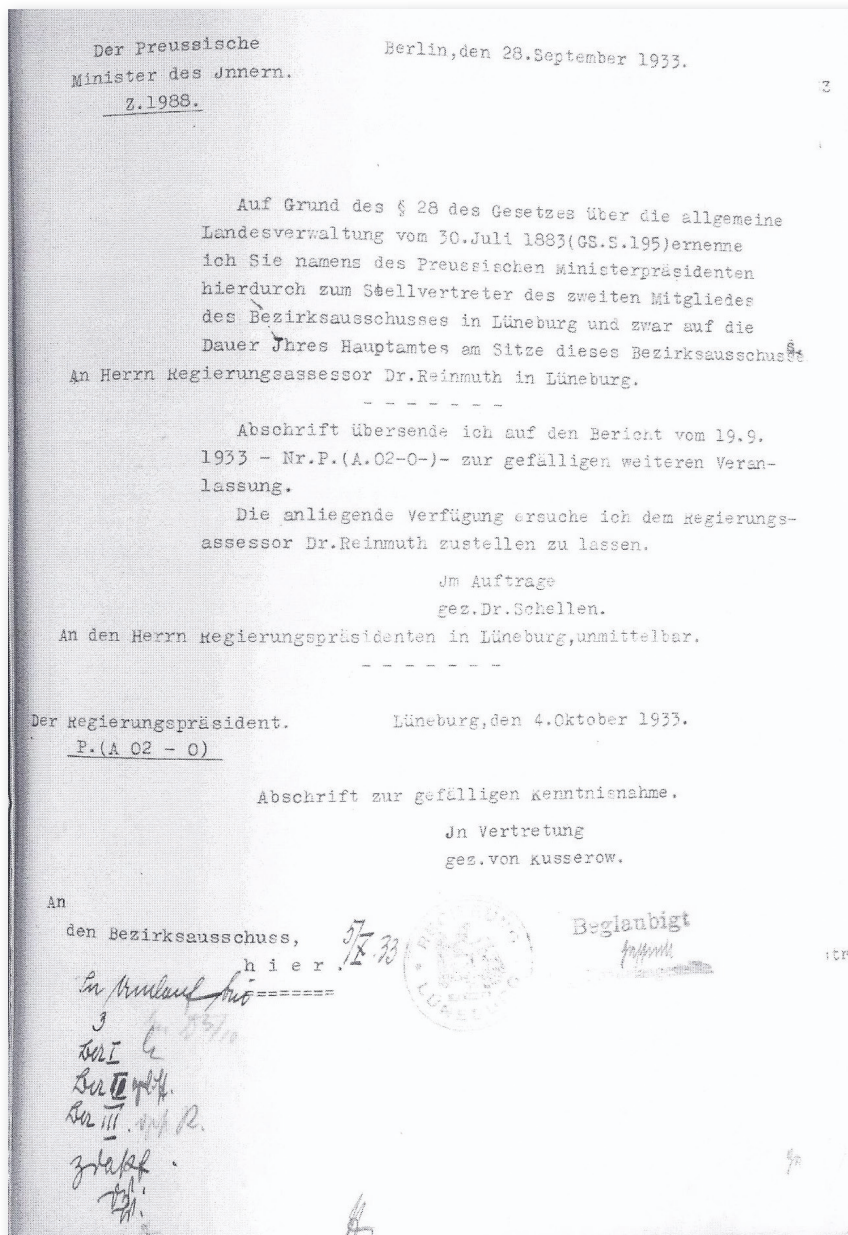
Bereits zu diesem Zeitpunkt – 1933/34 – plante H. Reinmuth, den Staatsdienst zu verlassen und als selbständiger Jurist eine eigene Anwaltspraxis zu eröffnen. Nach dem Tod des Reichspräsidenten Hindenburg 1934 nämlich verschärfte sich für H. Reinmuth nicht nur das Problem, einem Staat dienen zu müssen, den er ablehnte, sondern zudem, sich in allen Belangen direkt dem Reichskanzler

Adolf Hitler als oberstem Dienstvorgesetzten unterordnen zu müssen. Nach der Vereinigung der Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers sollte die gesamte deutsche Beamtenschaft im August 1934 einen erneuten

Treueid ablegen, nunmehr auf die Person Adolf Hitlers. Der Diensteid der öffentlichen Beamten lautete nunmehr: „Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“ Diesen Eid wollte H. Reinmuth nicht leisten. Er schrieb später aus dem Gefängnis heraus rückblickend: „Eine unbedingte politische Gehorsamsverpflichtung ... habe ich abgelehnt. Als mich mein damaliger Vorgesetzter, Regierungsdirektor Freiherr von Heintze auf die Folgen dieses Verhaltens ... hinwies (die Einleitung eines Dienststrafverfahrens, d. V.) und mir

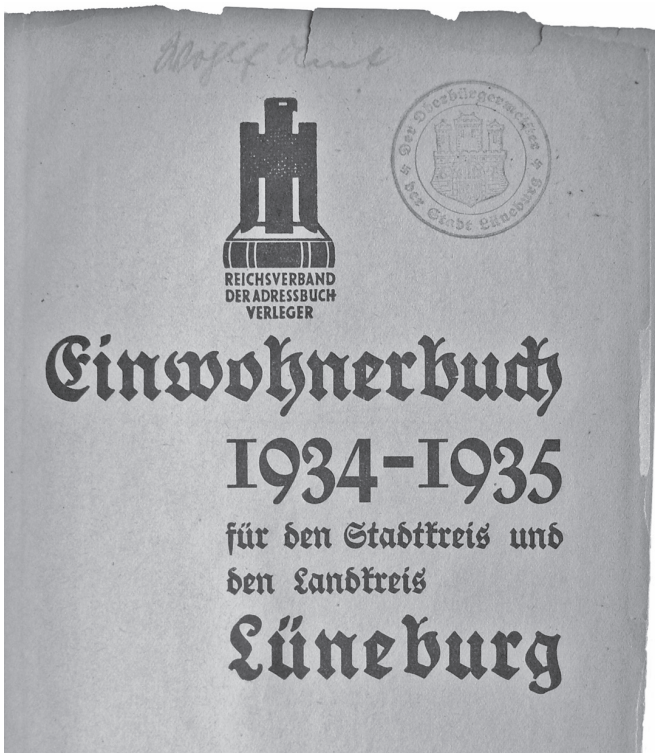
dabei riet, die mir vorgelegte Erklärung ebenso wie die übrigen Juristen zu unterschreiben, habe ich erklärt, dass ich zu einer solchen unbedingten Gehorsamsverpflichtung ausser Stande sei.“ (6) Im Urteil des Volksgerichtshofs vom 23. November 1935 wird ihm später vorgehalten, dass er diesen Staat nicht aus innerem Willen unterstützt, sondern in dieser Frage mit seinem Onkel, dem Kieler Theologie-Professor Dr. Hermann Mulert (der selber auf Grund der Nazi-Repressalien vorzeitig in den Ruhestand treten musste) Rücksprache gehalten habe. Dr. Mulert riet ihm aus taktischen Gründen zu einer Vereidigung. H. Reinmuth habe aber, so der Gerichtsvorwurf weiter, lediglich die Eidesleistung in schriftlicher Form bestätigt, bei der Gruppenvereidigung der Beamten der Lüneburger Bezirksregierung selber „... hielt (er) sich jedoch absichtlich ganz im Hintergrund, sprach die Eidesformel nicht mit und erhob die Schwurhand auch nicht in der üblichen Form.“ (7)

Dieser Vorwurf des Volksgerichtshofs zeigt deutlich, dass H. Reinmuth bereits unter scharfer Beobachtung seitens seiner Vorgesetzten bei der Bezirksregierung stand. Woher sonst hätte VGH-Richter Dr. Schaad von diesen Vorgängen wissen können? Vermutlich fertigte von Heintze einen Vermerk für die Personalakte über Reinmuths Verhalten bei der Vereidigung an oder aber er (oder ein anderer führender Regierungsbeamter) gab diese Auskunft auf Anfrage des Volksgerichtshofs im Zuge der Prozessvorbereitung.



Ernennung zum Stellvertreter des zweiten Mitgliedes des Bezirksausschusses

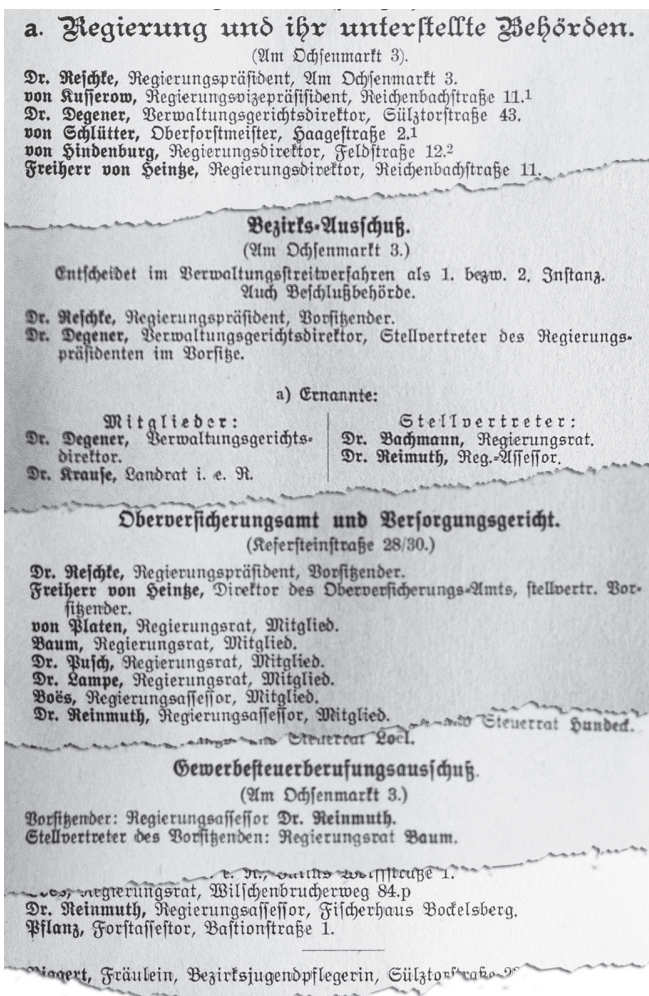
Regierungsdirektor Christian Freiherr von Heintze



Hilfsaktionen und illegale Tätigkeit

Trotz der Pressionen an seinem Arbeitsplatz bei der Lüneburger Bezirksregierung unterhielt er Kontakte zu Vertretern der oppositionellen „Bekennenden Kirche“, führte eine Korrespondenz mit Kaplan Rossaint, den er wahrscheinlich in Oberhausen oder Düsseldorf kennengelernt hatte, tauschte sich mit ihm aus über Unterstützungsmaßnahmen und erhielt auch von ihm kleinere finanzielle Beiträge zur Weiterleitung an Hilfsbedürftige.

Nun intensivierte H. Reinmuth seine Unterstützungsaktivitäten für sozial bedrohte Familien, nunmehr allerdings mit stärkerer politischer Ausrichtung. Mit dem Instrument der „Sippenhaftung“ entzogen die Nationalsozialisten den Familien ihrer politischen Gegner, die sie inhaftiert hatten, häufig die vorgeschriebene staatliche Wohlfahrtsunterstützung. In eine soziale Katastrophe gerieten dann diese Ehefrauen, Kinder und Angehörigen, wenn sie von jedem Einkommen ausgeschlossen waren. Diesen Familien finanziell zu helfen und für einen Rechtsbeistand für die Inhaftierten zu sorgen war deshalb H. Reinmuths Anliegen. Er traf sich zur Durchsetzung dieser Hilfsaktionen gemeinsam mit Maria Grollmuß in Lüneburg und zusätzlich mit Willi Elsner in Lüneburg und Hamburg. Willi Elsner war ebenfalls Sozialist. Er trat von der SPD in die SAP über, wurde dort am 4. Oktober 1931 bei der Reichskonferenz in Berlin zum Parteivorstands-Beisitzer gewählt und verfügte somit über reichsweite Kontakte. Nach der Auflösung seiner Partei im März 1933 kehrte er wieder zur SPD zurück bis zum Verbot auch der SPD im Juni 1933. Beruflich war Willi Elsner als Justizangestellter in einer Hamburger Vollzugsanstalt tätig, wo er im August 1933 aus politischen Gründen aus dem Justizdienst entlassen wurde (Berufsverbot). Willi Elsner und Hermann Reinmuth hatten sich bereits 1924/25 in Hamburg bei Diskussionen über das Gefängniswesen in Deutschland kennengelernt und auch politisch angefreundet. Elsner besaß durch seine Parteitätigkeit nicht nur enge Kontakte zu SPD- und SAP-Funktionären in Hamburg (z. B. zu Paul Bergmann, Walter Damm, Paul Känder, Walter Schmedemann) und zur KPD, sondern auch ständige Beziehungen zu den Quäkern in Hamburg, im gesamten Deutschen Reich und in England. Im Juli 1934 nahm er an Beratungen der Revolutionären Sozialisten in Prag und in Marienbad teil und nahm dort Kontakt zu Vertretern der KPD auf, bei denen es vor allem um die Verwirklichung einer sozialistischen Einheitsfront ging.



Die Ausrisse aus dem Lüneburger Einwohnerbuch 1934 – 1935 zeigen Regierungsassessor Dr. Reinmuth in verschiedenen Positionen der Bezirksregierung.

Dienstadt Ostsch 40
24. III. 34

Mein lieber Herr Reinmuth!

Vielen Dank für Hilfe und Nachrichten. Von Tote S. habe ich bis jetzt noch nichts gehört. Es wäre schön, wenn man die Frau unterstützen könnte. Ich sehe aber keine Möglichkeit es zu tun. Ich stelle Ihnen die 20 M Reisekosten zu dem Zwecke gerne zur Verfügung, außerdem die 5 M über deren Verwendung ich mich seiner Zeit bei Ihnen erkundigte. Ich werde sie Ihnen nächste Woche schicken. Die Behinderung einer Hilfe liegt einfach an dem Mangel an Mitteln. Über die eigenen Pfarrgrenzen hinaus ist es nicht möglich mit einer Organisation die überall hin helfend (finanziell) eingriffe gibt's nicht. Selbst ist's mir nicht möglich da mein Bruder noch studiert und meine Schwester außerdem ohne Krankenkassenversicherung im Krankenhaus liegt. schon 2 Monate und 3-4 woch's wohl noch dauern. Falls sie mal in einem Jahre eine kleine Beihilfe nötig haben, können sie sich noch hier wenden.

Hohe Herzgrüße
Ihr J. Rossaint

Brief von Kaplan Rossaint an Hermann Reinmuth

bewegen. Sie kontaktierten in Dresden Elsa Brandström vor deren Ausreise in die USA und erhielten auch kleinere Geldsummen für Hilfsgüter. An den Erzbischof von Paderborn, Caspar Klein, traten sie z. B. im Juni 1934 heran mit der Bitte, sich für einen zum Tode verurteilten Kommunisten zu verwenden, der daraufhin ein Gnadengesuch an den Reichsminister (und Ministerpräsident von Preußen), Hermann Göring, sandte. Auch seinen juristischen Sachverstand brachte Hermann Reinmuth bei seinen Hilfsaktionen ein: In Berlin sprachen Reinmuth und Grollmuß mit dem jüdischen Rechtsanwalt Dr. Ernst Fraenkel über Hilfsmaßnahmen für den inhaftierten ehemaligen sächsischen Innenminister Hermann Liebmann (SPD), der schon frühzeitig gegen Nazi-Bestrebungen aktiv war und nun gefangen gehalten wurde. Gemeinsam mit seiner Schwester Clementine plante er sogar, über die Festnahme des Sozialdemokraten in der ausländischen Presse zu berichten. (Liebmann wurde im KZ Hohnstein und auch ab 1935 im KZ Colditz schwer misshandelt und starb kurz nach seiner Freilassung.) Bei den Quäkern sprach H. Reinmuth ebenfalls vor. Er berichtet bei seiner Vernehmung am 26.11.1934: „Selbstverständlich brauchte ich Geld zu meiner fürsorglichen Tätigkeit, vor allem Geld. Aus diesem Grunde habe ich mich im Juni 1934 an die Quäker in Berlin gewandt. Die dortige Aussprache fand zwischen mir und dem Leiter der Quäker in Berlin, Mister Hughes, statt. Um von Seiten der Quäker eine Unterstützung zu erhalten, habe ich ihm die Pläne meiner fürsorglichen Tätigkeit ... auseinander gesetzt.“



Willi Elsner (ca. 1960)

Elsner schrieb über seine Tätigkeit in einem Fragebogen nach 1945:

„1933 und folgende Jahre Aktivistengruppe linker Sozialdemokraten geführt. Ständige Verbindung mit anderen SPD- und KPD-Gruppen. Propagandatätigkeit in ganz Deutschland. Abhaltung illegaler Versammlungen in verschiedenen Städten. Auslandskorrespondenzen mit Emigranten und Pressestellen. Internationale Fürsorgetätigkeit im In- und Ausland für die Opfer des Faschismus. Zusammenfassung verschiedener Hilfsorganisationen unter persönlicher Verantwortung.“ (8)

(9) Selbst unmittelbar vor seiner Festnahme, im Herbst 1934, wurde H. Reinmuth wieder in Berlin bei den Quäkern vorstellig und sprach auf Vermittlung seines Onkels Dr. Hermann Mulert mit dem Leiter der Quäker in Deutschland, Dr. Albrecht. Hier erhielt er 150,00 RM Unterstützungsgelder ausgehändigt, die er anschließend weiterleitete.

Wie dringend notwendig diese finanzielle Unterstützung für die Hilfsbedürftigen war, geht aus den Berichten hervor, die auch die psychische und physische Not dieser Menschen beschreiben, die Hermann Reinmuth über diese Familien vorlagen (evtl. sogar von ihm selber angefertigt) und mit denen er sich beschäftigte. (8)

**Georg Sacke,
Clementine
Reinmuth-Küstner,
Hermann
Reinmuth
(Sommer 1933)**



In einer Beschreibung wird der „Fall H.“ geschildert (10):

„H. wohnte in einem kleinen Mitteldeutschen Orte. Er war von Beruf Böttcher und wurde 29

Jahre alt. Am 14.2.1933 wurde er verhaftet, weil er in seinem Heimatorte als Mitglied der Kommunistischen Partei bekannt geworden war. Nach erfolgter Anklage wurde er am 13.7.1933 zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 17.1.1934 vollstreckt durch Hinrichtung. Zunächst ist auffallend die lange Frist zwischen Verurteilung und Vollstreckung. Soweit uns bekannt ist, ist auch diese Verurteilung ohne bündigen Schuldbeweis auf Grund von Indizien erfolgt. H. bestreitet auch noch in seinem Abschiedsbrief, ein todeswürdiges Verbrechen begangen zu haben.

Dem Vernehmen nach soll die Frist bis zur Vollstreckung des Urteils von einem Wiederaufnahmeverfahren ausgefüllt gewesen sein. Das Wiederaufnahmeverfahren ist mittlerweile 4 ½ Monate nach der Vollstreckung des Urteils und etwa ein Jahr nach dem ersten Urteil zum Abschluß gekommen. Anstelle von 11 weiteren Todesurteilen, auf die das 1. Urteil lautete, wurde auf 2 Zuchthausstrafen, in den übrigen Fällen auf Gefängnisstrafen und in einigen Fällen auf Freisprechung erkannt. In den Genuß dieser Milderung kommen nur noch die am Leben gebliebenen Angeklagten (außer H. war noch ein weiterer Angeklagter hingerichtet worden).

H. hinterläßt seine Frau und 2 Kinder im Alter von 6 und 7 Jahren. Mit der Frau konnte persönlich gesprochen werden. Sie macht einen sehr ruhigen und ausgeglichenen Eindruck. Durch die Erlebnisse des letzten Jahres ist sie zweifellos körperlich und seelisch stark in Mitleidenschaft gezogen: zu ihren eigenen Sorgen wurde sie noch durch Schikanen anders eingestellter Mitbewohner hart bedrängt, die auch heute – nachdem die Frau ganz auf sich selbst gestellt ist – nicht aufgehört haben. Die fürsorgliche Betreuung durch die Heimatbehörde scheint bewußt und grundsätzlich unzulänglich zu sein. Die Frau erhält mit ihren 2 Kindern eine wöchentliche Wohlfahrtsunterstützung von 10,40 RM, wovon 10 RM monatlich für die Miete zu erübrigen sind. Der Gesundheitszustand der Kinder ist stark auffällig. Der kleine Sohn ist herzleidend, während

bei der Tochter der schwere Verdacht auf Lungen-Tbc. besteht. Die Frau neigt zu Schwermut und zu nervösen Störungen, die vor allen Dingen durch die Behandlung am Heimatort verschlimmert sein dürfte.... Von politischer Seite wurde sie wiederholt auf eine harte Belastungsprobe gestellt – durch die mehrfachen Schändungen des Grabes ihres Mannes. Es ist soweit gekommen, dass die Angehörigen zum Schutz einen Stacheldraht um das Grab ziehen mußten. Die unmissverständliche Echtheit der Täter zeigte sich wiederholt in einer völligen Zerstörung des jedesmal eben wiederhergestellten Grabes. Das ereignete sich vor allem auch am letzten Osterfest, während sich die christliche Gemeinde des Dorfes zum Auferstehungsfest versammelte, wurde das Grab zertrampelt, die Kränze über die Kirchhofmauer geworfen und mit ihnen ein Osterfeuer angezündet. Die Täter sind auffälligerweise jedesmal unerkannt entkommen.

Es ist verständlich, wenn die Frau unter derartigen Kämpfen zusammenzubrechen droht.... Zur wirtschaftlichen Hilfe für die nächsten Tage wurde eine Beihilfe von RM 25 gewährt. Da die Frau auch weiterhin schutz- und hilfsbedürftig bleibt, wird um weitere Unterstützung ... gebeten. Aus den erwähnten Gründen scheint es auch erforderlich, daß Frau H. mit ihren beiden Kindern einmal auf kurze Zeit irgendwohin zur Erholung kommt, um sie vorübergehend von den Einflüssen ihrer Umgebung zu entlasten.“

Auch der Abschiedsbrief des Vaters an seine Kinder lag Hermann Reinmuth vor:

„Liebe Edith und lieber Egon,

Wenn ihr diese Zeilen lest, bin ich schon lange von Euch und Eurer lieben Mutter fort. Darum beherzigt, was ich Euch in meinen letzten Stunden zu sagen habe.

Klein wart ihr, als ich Euch verlassen habe und Eure Mutter Euch gehegt und gepflegt hat. Darum seid lieb und gut, haltet zusammen in Freud und Leid, lasset Eure Mutter niemals im Stich, macht ihr auch den Lebensabend freudig und sonnig; keine bessere Mutter als die Eure, die ihre ganze Kraft Euch gewidmet. Mein Schicksal werdet ihr von Eurer Mutter erfahren.

Es küsst Euch Euer Vater

Erfüllt meinen Wunsch und Freude werdet ihr im Leben haben

Euer Vater

Meinen lieben Kindern Edith und Egon
als letztes Vermächtnis.

(Unterschrift)“

Widerstand und „Revolutionäre Sozialisten“

Nunmehr unter konspirativen Bedingungen leistete H. Reinmuth mit seinen beiden Freunden Widerstand gegen das NS-Regime, indem er Kontakte zur Gruppe der „Revolutionären Sozialisten“ nach Prag suchte, die über Maria Grollmuß zu Max Seydewitz, dem dort im Exil lebenden ehemaligen Reichstagsabgeordneten, hergestellt wurden, den H. Reinmuth auch bereits im Jahr 1930/1931 kennengelernt hatte. Hermann Reinmuth und Maria Grollmuß ging es bei diesen Gesprächen um die Reorganisation der Gewerkschaften, um die Straffung der Opposition und – für H. Reinmuth das Hauptanliegen – um die Organisation von Sozialhilfe für die Verfolgten. Einer ersten Kontaktreise nach Bodenbach im Oktober 1933 folgten im Mai und September 1934 weitere Reisen (H. Reinmuth beantragte für diese Zeiten jeweils einige Tage Urlaub bei der Bezirksregierung, der ihm vom Regierungsamtmann Dammin genehmigt wurde), diesmal nach Prag zu Seydewitz, jedesmal gut getarnt als Urlaubsreisen.

Maria Grollmuß hielt nach ihrer jeweiligen Rückkehr nach Deutschland Kontakte



Max Seydewitz

Nach einer Buchdruckerlehre schloss Seydewitz sich 1910 der SPD an. 1924 wurde Seydewitz in den Reichstag gewählt, wo er neben Paul Levi und Kurt Rosenfeld zu den Sprechern des linken Flügels der Parlamentsfraktion zählte. Von 1927 bis 1932 fungierte er als Mitherausgeber des „Klassenkampfes“, des wichtigsten Organs der marxistischen Linken in der SPD. 1929 heiratete Max Seydewitz Ruth Lewy, die seine politischen Vorstellungen teilte.

1931 wurde Seydewitz zusammen mit anderen Vertretern des linken Flügels nach Bruch der Fraktionsdisziplin aus der SPD ausgeschlossen. Die Ausgeschlossenen konstituierten sich als SAPD. 1933 nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten und dem Reichstagsbrand ging Seydewitz ins Exil. Stationen waren die Tschechoslowakische Republik, die Niederlande, Norwegen und 1940 Schweden. 1945 kehrte Seydewitz nach Berlin zurück, wo er sich 1946 der SED anschloss. 1947 wählte der Sächsische Landtag Seydewitz zum Ministerpräsidenten. Von 1947 bis 1949 war Seydewitz zusätzlich Mitglied des SED-Vorstandes und wurde 1950 Mitglied der Volkskammer bis zu seinem Tod am 8. Februar 1987. (11)

zu verschiedenen sozialdemokratischen Gewerkschaftsfunktionären (z. B. zu Max Urich in Berlin, zu Richard Teichgräber in Dresden, zu Christian Ferkel in Leipzig) und

„Die Sammlung der Kräfte

Vorwort

Der Verfasserkreis dieser Plattform für das Aktionsprogramm einer kommenden revolutionären Arbeiterbewegung besteht aus Kreisen der früheren linken Opposition der deutschen Sozialdemokratie und schließt auch führende Kräfte von Gruppen in sich ein, die zuletzt von der alten Parteiorganisation getrennt waren. Mitgearbeitet haben auch Genossen, die nach der Katastrophe im Ringen nach neuer Erkenntnis eine grundlegende Wendung vollzogen haben. Der Arbeitskreis reicht von der innerhalb des Parteivorstandes bestehenden Linken bis zu jenen Freunden, die durch die politische Entwicklung, parteipolitisch gesehen, obdachlos geworden waren. So ist es bei der Gestaltung der Plattform zum ersten Male gelungen über den engen Rahmen einer Partei hinaus, die für den neuen Aufbau wirkenden Kräfte aus den verschiedenen Lagern in einer überparteilichen Arbeitsgemeinschaft zusammenzufassen. Da die vorgelegte Plattform kein Dogma noch ein fertiges Programm sein soll, sondern eine Diskussionsgrundlage, richten wir an alle revolutionären Kreise die Aufforderung, an der Aussprache kritisch und positiv fördernd teilzunehmen ...“ (12)

schuf so einen Diskussionszusammenhang unter den illegal tätigen Sozialdemokraten und Sozialisten, an dem sich auch Hermann Reinmuth beteiligte, z. B. bei seinem Besuch von Christian Ferkel im Juli 1934. Wie schwierig und gefährlich solche konspirativen Zusammenkünfte waren, zeigen die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen, die diese Widerständler trafen, die sich ja nicht persönlich kannten: Den Kontakt zu Ferkel stellte Reinmuth durch Vermittlung von Eichler her, dessen Vertrauen konnte er durch die Nennung eines bestimmten Deckwortes gewinnen, der daraufhin mit ihm einen Zugang zu Ferkel auf bestimmte Weise absprach. Demnach sollte das Zusammentreffen an einem belebten Ort geschehen, man entschied sich für den Leipziger Hauptbahnhof. Damit Christian Ferkel auch Hermann Reinmuth identifizieren konnte, trug dieser als Erkennungszeichen ein Tuch um die Hand gewickelt. Als Christian Ferkel nunmehr auf Hermann Reinmuth zugeht, fragte ihn dieser unverfänglich nach einem bestimmten Hotel, aber ihm wurde eine andere Unterkunftsmöglichkeit vorgeschlagen. Erst nach diesen Sicherheitsmaßnahmen durch die Nennung dieser Codewörter waren beide sicher, den richtigen Gesprächspartner angetroffen zu haben, und sie

Exkurs: Vorbereitungen zur Herausgabe der „Roten Blätter“

konnten sich unterhalten, wenngleich lediglich für 20 Minuten. Insbesondere die Situation in den Leipziger Betrieben, der Ausgang der Vertrauensleute-Wahlen und die Fürsorge für die Angehörigen von politischen Gefangenen war Inhalt ihres Gesprächs.

In diesen Monaten war im Kreis der „Revolutionären Sozialisten“ um Seydewitz in Prag auch der Gedanke gereift, eine periodische Zeitschrift illegal zu erstellen und in Deutschland zu verbreiten, die den Namen „Rote Blätter“ tragen sollte.

Sie sollte zum Ziel haben, als unabhängige Schrift den verschiedenen sozialistischen Gruppen als Diskussionsorgan zum Zwecke des gemeinsamen Handelns und späteren organisatorischen Zusammenschlusses zu dienen. Seydewitz hatte dafür bereits mehrere Artikel vorbereitet, in denen er auf die Notwendigkeit der Schaffung einer Einheitsfront der Arbeiterschaft hinwies und die Plattform des „Arbeitskreises Revolutionärer Sozialisten“ vorstellte. Er beschrieb in seinem Aufsatz „Die Sammlung der Kräfte“ das Wirken der verschiedenen sozialistischen Gruppen, plädierte für ein gemeinsames Vorgehen gegen den deutschen Faschismus und stellte eine politische Plattform vor.

Nach einem weiteren gemeinsamen Besuch von Maria Grollmuß und Hermann Reinmuth (und eventuell auch Willi Elsner) bei Seydewitz und langen politischen Gesprächen im Sommer 1934 reiste Maria Grollmuß unmittelbar zu Otto Bauer nach Wien und schrieb über diese Zusammenkunft einen Artikel für die „Roten Blätter“ unter dem Titel „Eine Unterredung mit dem Genossen O.B.“, den sie anschließend zu Hermann Reinmuth nach Lüneburg sandte.

Über die Rückreise von Hermann Reinmuth nach Lüneburg und seine Rolle beim Schmuggeln des illegalen Materials für die „Roten Blätter“, eventuell auch beim Redigieren dieses Blattes, liegen bislang zum Teil widersprüchliche Dokumente vor, die eine genauere historische Untersuchung notwendig machen.

Nach den Vernehmungsprotokollen der Gestapo und der Staatsanwaltschaft beim Volksgerichtshof ergibt sich folgendes Bild über den Fortgang der illegalen Aktionen:

H. Reinmuth schmuggelte bei seiner Rückkehr die illegalen Materialien in seinem Schuhzeug und im Rucksack von Prag aus nach Lüneburg. W. Elsner, der in seinem ersten Beruf das Schriftsetzer-Handwerk erlernt hatte, wollte sie anschließend in Hamburg setzen und vervielfältigen, damit sie einen größeren Interessentenkreis erreichen konnten. Nach einem Vorschlag von Hermann Reinmuth sollten die „Roten Blätter“ den Untertitel „Organ der Revolutionären Sozialisten für Wirtschaftspolitik und sozialistische Schulung“ erhalten. Diese Pläne diskutierten die beiden anschließend bei einem Besuch Elsners in Lüneburg noch intensiver. Hermann Reinmuth übergab Elsner weitere illegale Materialien (Seydewitz' Manuskripte und Aufzeichnungen von ihm selber) und Willi Elsner nahm diese mit nach Hamburg, um sie dort bei sich zu Hause auf einer Schreibmaschine niederzuschreiben. Dazu benutzte er nicht seine eigene, weil diese recht auffällige Typen aufwies und das Schriftbild deshalb leicht den Besitzer verraten konnte. Er erhielt dafür eine Schreibmaschine aus dem Besitz von H. Reinmuth, die dieser, sicherlich für einen solchen Zweck, nicht selber benutzte, sondern bei einem Bekannten in Verwahrung gegeben hatte. Elsner fertigte zunächst nur einige Exemplare dieser „Roten Blätter“ an und übergab zwei Exemplare Anfang August 1934 in Hamburg an Hermann Reinmuth, der diese Vorlagen weiter überarbeiten und redigieren wollte und das zweite Exemplar im Oktober Maria Grollmuß zur Begutachtung übersandte.

Nach den Dokumenten von Herrn Prof. Dr. Küstner allerdings geben die Vernehmungsaussagen von Hermann Reinmuth nicht die wirklichen Vorgänge wieder, weil er

zum Schutz von Willi Elsner keine Aussagen zu dessen Nachteil gemacht habe. Dieses habe H. Reinmuth zu einem späteren Zeitpunkt seiner Schwester Clementine mitgeteilt, die sich über diese Mitteilung folgende Notiz gemacht habe, die uns Herr Prof. Dr. Küstner aus ihrem Nachlass zur Verfügung gestellt hat:

„In der Pause zwischen Verhandlung und Urteilsspruch sagte mir Hermann, er habe die Sache mit Elsner, welcher d. roten Blätter aus d. Ausland eingeführt habe, auf sich genommen, da bei ihm (Hermann) die „roten Blätter“ gefunden worden seien u. Elsner Familie hatte. Er, Hermann, rechne ev. mit d. Todesstrafe.“

Herr Prof. Dr. Küstner schreibt über diesen Vorgang:

„Reinmuth war sich ... in der Gestapo-Vernehmung sofort darüber im Klaren, dass auf jeden Fall er selbst schwerstens belastet war, da man in seiner Wohnung die Gestapo die Materialien zu den „Roten Blättern“ gefunden hatte. Obwohl nicht er, sondern Willi Elsner die Schriften über die Grenze geschmuggelt hatte, machte er keine Aussagen, die diesen hätten verraten können. Angesichts des Umstandes, dass Elsner Vater mehrerer Kinder war, er selbst – Reinmuth – hingegen alleinstehend, traf er die Entscheidung, die „Schuld“ auf sich zu nehmen, und stellte die Dinge so dar, dass er der Schmuggler der Schriften gewesen sei.“ Untermauert wird diese Darstellung übrigens durch den Hinweis von Seydewitz selbst, der in seinen Memoiren betont, dass nicht nur Grollmuß und Reinmuth, sondern auch Elsner ihn zum Gedankenaustausch und zwecks Absprachen in Prag besucht habe. (Seydewitz, Max, Es hat sich gelohnt..., S. 335)

Auch in der Bewertung der Motive Hermann Reinmuths für die Zusammenarbeit mit Max Seydewitz setzt Herr Prof. Dr. Küstner einen anderen Akzent: Hermann Reinmuth „erhoffte sich über den Kontakt mit Seydewitz weitere Unterstützung für seine – von M. Grollmuß und W. Elsner mitgetragenen – karitativen Aktionen zugunsten der Angehörigen politisch Verfolgter. In welchem Umfang Reinmuth (der als Pazifist das Ziel des gewaltsamen Umsturzes ablehnte), seinerseits Seydewitz' Anliegen entgegenkam, die nach Deutschland zu schmuggelnden Materialien für die „Roten Blätter“ zusammenzustellen und zur Herausgabe vorzubereiten, diese Frage bedarf noch der genaueren historischen Untersuchung.“

Verhaftung durch die Gestapo in Lüneburg

Maria Grollmuß wurde im November 1934 in ihrem Heimatort Radibor bei Bautzen verhaftet und in Dresden gefangen gehalten. Bei der Überwachung ihres Postverkehrs fing die dortige Staatspolizei ein Schreiben von H. Reinmuth ab, durch welches auf die politischen Beziehungen der beiden geschlossen werden konnte. Daraufhin wandte sich die Gestapo-Stelle Dresden (Oberregierungsrat Dr. Potenhauer) zunächst wohl in der Annahme, Lüneburg läge im Kompetenzbereich der Staatspolizei Hannover, an die dortige Gestapo-Leitstelle mit der Aufforderung, H. Reinmuth festzunehmen. Am 23. November 1934 gegen 21:20 Uhr schließlich erreichte diese Aufforderung über den Kriminal-Kommissar Lindow die für Lüneburg zuständige Staatspolizei-Stelle Harburg-Wilhelmsburg, worauf diese unverzüglich die Verhaftung vorbereitete.

Zunächst informierte der Gestapo-Mann Rausch am späten Abend den Lüneburger Regierungspräsidenten Matthaei telefonisch in seiner Privatwohnung in der Hindenburgstraße 110 und teilte ihm mit, dass „eine dringende staatspolizeiliche Aktion“ bevorstehe und die Gestapo die Mitarbeit des Regierungspräsidenten benötige. Es wurde verabredet, dass der Gestapo-Mann den Regierungspräsidenten noch am späten Abend desselben Tages im Regierungsgebäude Am Ochsenmarkt aufsuchen würde. Während Regierungspräsident Matthaei seinen Stellvertreter von Kusserow in dessen Wohnung in der Reichenbachstraße 11 informierte und zur Beteiligung an dieser Gestapo-Aktion aufforderte und sich anschließend beide auf den Weg zur Bezirksregierung machten, fuhr der Gestapo-Kommissar Rausch mit einem weiteren Gestapo-Mitarbeiter, dem Kriminal-Assistenten Herget, mit einem Gestapo-PKW von Harburg-Wilhelmsburg nach Lüneburg. Nach einer kurzen Besprechung im Regierungsgebäude nahmen sie die Schreibtisch- und Bürotürschlüssel von Hermann Reinmuths Dienstzimmer an sich und fuhren mit dem Gestapo-Fahrzeug zu Hermann Reinmuths Wohnung zum Bockelsberg in die Fischerhütte. Kurz vor Mitternacht, um 23:40 Uhr, trafen Matthaei, von Kusserow, Rausch und Herget dort ein. Sie trafen Hermann Reinmuth in seiner Kammer an und verhafteten ihn sofort, ohne weitere Erklärungen und Erläuterungen abzugeben.

„Eine Unterhaltung mit ihm hat nicht stattgefunden“, schreibt Rausch später, am frühen Morgen des 24. November, in sein Protokoll. H. Reinmuth wurde gezwungen, so unvorbereitet er mitten in der Nacht war und ohne weitere persönliche Utensilien und wichtige Entlastungs- und Verteidigungsmaterialien an sich nehmen zu können, in das bereitstehende Gestapo-Fahrzeug zu steigen. Er wurde zunächst in das Gerichtsgefängnis Am Markt verbracht, auf Veranlassung eines Gestapo-Vorgesetzten

anschließend noch in derselben Nacht zur Gestapo-Zentrale nach Harburg-Wilhelmsburg. Unmittelbar nach Reinmuths Festnahme, gegen 2 Uhr, meldete Kriminal-Kommissar Rausch telefonisch zunächst dem Leiter der Gestapo-Stelle in Dresden, Oberregierungsrat Dr. Potenhauer, „den Vollzug“ der Verhaftung, woraufhin dieser

„die sofortige Entsendung eines Beamten ... in Aussicht“ stellte, der bei der Gestapo in Harburg-Wilhelmsburg die Verhöre von Hermann Reinmuth durchführen sollte und auch die Durchsuchung seiner Wohnung und seines Büros in Lüneburg. Zu diesem Zweck wurde unmittelbar von der Staatspolizei Dresden der dortige Kriminal-Oberwachtmeister Klaus informiert, der mit einem Schnellzug noch in der Nacht um 04.45 Uhr von Dresden aus nach Harburg-Wilhelmsburg aufbrechen und gegen Mittag dort eintreffen sollte. (13)

Dieses Verfahren, einen Gestapo-Mitarbeiter von der Dresdner zur Harburg-Wilhelmsburger Dienststelle zu entsenden und damit diesen an den weiteren Ermittlungen zu beteiligen oder ihm gar eine federführende Rolle einzuräumen, war durchaus unüblich und zeigt, welche große Bedeutung die Gestapo-Führung diesem Widerständler beimaß und welche Gefahr für den NS-Staat sie der Reinmuthschen Tätigkeit zusprach.

Nachdem der Gestapo-Mann Klaus von Dresden aus in Lüneburg eingetroffen war, durchsuchte er gemeinsam mit dem Harburger Gestapo-Beamten Rausch am Nachmittag des 24. November und auch noch am nächsten Tag die Kammern von H. Reinmuth in der Fischerhütte und auch seine Amtsräume in der Bezirksregierung, wie Klaus später protokolliert, „... mit Erfolg ... Insbesondere wurde Schriftenmaterial gefunden, die auf einen regen gedanklichen Austausch innerhalb seiner Gesinnungsgenossen schließen lässt. Des weiteren wurden bei ihm eine erhebliche Anzahl Schriften gefunden die eindeutig darlegen ..., mit welchen politischen Problemen sich Reinmuth befasst bzw. befasst hat.“ (14)

Fast zwei Seiten umfasste das Protokoll des Gestapo-Mannes Rausch, auf dem er die inkriminierte und beschlagnahmte Literatur von Hermann Reinmuth auflistete.



Regierungspräsident
Kurt Matthaei

Staatspolizeistelle

Harburg-Wilhelmsburg, den 25.11.1934

V e r z e i c h n i s

über die bei dem Reglementssachbearbeiter Dr. Hermann Reinmuth beschlagnahmten Bücher.

- 1.) Kommunistisches Manifest (1847)
- 2.) Capital u. Arbeit, Ferdinand Lassalle, 1875
- 3.) Die Kartelle, Adolf Braun, 1894
- 4.) Eine Junkerrevolte, Kurt Bismarck, 1899
- 5.) Rede des Reichstagsabgeordneten Hebel 1899
- 6.) Handelspolitik und Sozialdemokratie - Kautski 1901
- 7.) Vaterlandslose Gesellen - Dietz 1901
- 8.) Vaterlandslose Gesellen - Dietz 1901
- 9.) Gründung der Deutschen SPD - 1903
- 10.) Meine Rechtfertigung - Franz Mehring - 1903
- 11.) Sozialreform u. soziale Revolution - Kautski 1904
- 12.) Der Zukunftstest - Stern 1906
- 13.) Grundbedingungen des Wirtschaftlebens - Bernstein 1907
- 14.) Inrets Auer-Bernstein 1907
- 15.) Über Verfaßungsgesetz-Lassalle 1908
- 16.) Maximales Sozialismus - Pannekoek 1909
- 17.) Der Weg zur Macht - Kautski 1909
- 18.) Die Entstehung des Sozialismus von der Utopie der Wissenschaft - Engels 1910
- 19.) Anarchismus und Sozialismus - Plechanow 1911
- 20.) Handelspolitik und Sozialdemokratie - Kautski 1911
- 21.) Alkoholgefahr - Wurm 1912
- 22.) Die Gemeindevahlordnung für Niederösterreich - Winter 1919
- 23.) Die Tätigkeit der os. Abgeordneten in der provisorischen Nationalversammlung der Republik Deutsch Österreich-SPD 1919
- 24.) 12. November 1919
- 25.) Sozialisierung und der neue Geist der Zeit - Leubler 1919
- 26.) Nationalismus und Sozialdemokratie - Baumgarten 1919
- 27.) Der Weg zum Sozialismus - Bauer 1919
- 28.) Drei Verender der Deutschland - Geyer 1920
- 29.) Arbeiterjugend und sexuelle Frage Hackmack 1921
- 30.) Die Wahrheit über das Christentum - Schüll 1922
- 31.) Die Ursentwicklung der Menschheit - Predholt-1922
- 32.) Was ist Sozialismus - Bernstein 1922
- 33.) Von Bakunin zum Volkismus - Hayden -1923
- 34.) Die Kulturbedeutung des Sozialismus - Adler 1924
- 35.) SPD-Tätigkeitsbericht - SPD 1925

- 36.) Sozialismus der Zeit - Sellmann 1925
- 37.) Der Terror gegen die Soz. Parteien in Russland und Georgien - Dietz 1925
- 38.) Die Stellung und Aufgabe der Intellektuellen in der Sozialdemokratie - SPD 1927
- 39.) Abrüstung zum neuen Krieg - Weinhart 1927
- 40.) Der Kampf um die Staatsmacht - Janssen 1927
- 41.) Die amerikanische Arbeiterbewegung im Lichte amerikanischer Kritik -1927
- 42.) Die Aufgabe der Jugend in unserer Zeit - Adler 1929
- 43.) Wirtschaftliche Verflechtung - Wiesel 1927
- 44.) Religion, Kirche und Sozialismus - Siemens 1930
- 45.) Wien, wohnt was dann? Kirchheimer 1930
- 46.) Rund um den Seuggian - Maxwell - 1930
- 47.) Der Kampf um die Jugend und der Sozialismus - Ollenhauer - 1930
- 48.) Parteidisziplin und sozialistische Überzeugung - Siemens - 1931
- 49.) Gesellschaftsmacht oder Privatmacht über die Wirtschaft. Hilferding 1932.

Die Entwicklung des Sozialismus - Radeck KPD Österreich
 Terrorismus und Kommunismus Kautsky
 Was ist Sozialismus - Bernstein
 Was ist Sozialisierung - Korsch -
 Fabrik und Zuchthaus - Adler -
 Was ist Sozialisierung - Kautsky -
 Sozialdemokratie, Landwirtschaft und Bodenreform SPD
 Sozialdemokratische Agrarpolitik SPD
 Renten und Steuerverlegen
 Reparationsproblem und die Politik der SPD
 Zur Beurteilung der deutschen Kriegsführung - Förster
 Wahnsinn oder Verbrecher am Grabe des Kommunismus.

Bei dieser Durchsuchung wurde die Korrespondenz H. Reinmuths mit M. Grollmuß und auch mit Willi Elsner entdeckt und ebenso ein Exemplar der „Roten Blätter“, die laut dem späteren Vernehmungsprotokoll H. Reinmuth redigierte. Dadurch erkannte die Gestapo auch die Verbindung H. Reinmuths zu W. Elsner, von der sie zuvor noch keine Kenntnis hatte.

Eine beabsichtigte Konfrontation H. Reinmuths mit diesen Durchsuchungsergebnissen und die Aufnahme eines schriftlichen Protokolls durch die Gestapo-Beamten im Polizeigefängnis der Staatspolizei-Stelle Harburg-Wilhelmsburg (wahrscheinlich bei der Polizeiwache in der Nöldeckestraße oder in der Gestapo-Zentrale in der Georgstraße 7) am Abend des 25. November konnte allerdings zunächst nicht stattfinden.

Liste der durch die Staatspolizei Harburg-Wilhelmsburg beschlagnahmten Bücher vom 25. 11. 1934 (15)

Flucht vor der Gestapo

Hermann Reinmuth nämlich gelang am Abend das Unmögliche: die Flucht aus der Polizeiwache der Gestapo-Zentrale. Zwar sind die näheren Umstände dieser Entweichung nicht bekannt, aber es darf angenommen werden, dass er dabei einige Hindernisse zu überwinden hatte oder aber ihm bereits zuvor bei seiner Festnahme oder seiner ersten Vernehmung in Harburg-Wilhelmsburg Verletzungen von den Gestapo-Leuten zugefügt wurden, denn in einem Fahndungstelegramm der Gestapo Harburg-Wilhelmsburg wird in einem Steckbrief angegeben, dass er eine „frische Schramme im Gesicht (habe) anscheinend am Kinn“ und eine „zerrissene evtl. notdürftig geflickte“ Hose trage.

Da der Dresdner Gestapo-Mann Klaus annahm, dass H. Reinmuth den Kontakt zu W. Elsner in Hamburg in der Augustenburger Straße 17 suchen und dort um einen Unterschlupf nachfragen könne, beauftragte er die Hamburger Gestapo am späten Abend gegen 23 Uhr, Willi Elsners Wohnung zu durchsuchen und auch Elsner selber festzunehmen. Die Hamburger Gestapo-Leute Lamprecht und Tolle beeilten sich, diesem Auftrag zu entsprechen. Sie trafen eine Stunde später Willi Elsner (und seine Ehefrau) in der Wohnung an und nahmen ihn fest. Während Lamprecht den Verhafteten zur nahe gelegenen Wache 51 führte, von wo aus er von den dortigen Polizeibeamten zur Gestapo verbracht werden sollte, durchsuchte Tolle mit dem ebenfalls erschienenen Gestapo-Mann Stern die Wohnung der Familie Elsner und weitere Räumlichkeiten, fand aber nichts Belastendes. Bis 05.30 Uhr in der Frühe verblieben die beiden Gestapo-Männer in der Wohnung – immer in der Erwartung, dass Hermann Reinmuth dort eintreffen könnte.

Hermann Reinmuth aber ahnte sicherlich, dass ihn

Die Gestapo auf der Jagd nach Hermann Reinmuth

die Gestapo bei seinem Kollegen Elsner im nahegelegenen nördlichen Hamburg suchen würde: Er flüchtete in Richtung Süden. Wahrscheinlich versuchte er in dieser Nacht nach Lüneburg zu gelangen und hier eventuell unterzutauchen. Möglicherweise befand sich in seiner Unterkunft im Fischerhäuschen sein Motorrad der Marke Triumph, auf welches er bislang nicht verzichten wollte und das er deshalb an seine verschiedenen Dienstorte mitnahm. Mit einem Motorrad wäre ein Untertauchen für ihn wesentlich einfacher als eine Flucht mit der Reichsbahn, denn die Bahnreisenden wurden vielfach kontrolliert. Da er in Lüneburg keine Vertrauensperson besaß, bei der er hätte bleiben können, konnte H. Reinmuth sich lediglich durch eine weitere Flucht nach außerhalb, eventuell auch ins Ausland, dem Zugriff der Gestapo entziehen.

Leider konnte er sich nur für kurze Zeit vor seinen Verfolgern in Sicherheit bringen. In einem Haftprotokoll vom 26. November vermerkt der vernehmende Gestapo-Mann: „Dank der sofortigen schlagartig einsetzenden und umfassenden Fahndungsmaßnahmen, die von der Staatspolizeistelle Harburg durchgeführt wurden, gelang es Reinmuth am 26.11.1934 gegen 4 Uhr in der Nähe von Winsen wieder zu ergreifen.“

Geheimes Staatspolizeiamt			
Nachrichten-Übermittlung			
Wohngemeinschaft		Raum für Eingangstempel	
Weg	Zeit	Tag	Monat
11.11.34	13.53		
Name des Empfängers		Name des Absenders	
Klaus		H. Reinmuth	
Wohnung		Wohnung	
Augustenburger Straße 17		Augustenburger Straße 17	
Hamburg		Hamburg	
Postfach		Postfach	
111124		111124	
Verzeichnis - Suchprotokoll - Fernschreiben - Fernprotokoll			
POLFUNK SSD HARBURG - WILHELMSBURG NR 14 VOM			
25/11/34			
ALLE (IM VORAUSS GEBEN) --- GESTAPA, STAPO U. KRPOL. ---			
FESTZUNEHMEN IST AUS HARBURG - WILHELMSBURG			
FLUECHTIGER 32 JAERHIGER GEBILDETER MANN WEGEN			
HOCHVERRATS (SAP) BLASSES VOLLES GESICHT DKL. AUGEN			
VOLLES DKL. HAAR ETWA 1,80 GR. KRAEFTIGE GESTALT FRISCHE			
SCHRAMME IM GESICHT ANSCHEINEND AM KINN, JETZIGE			
KLEIDUNG SCHW. MANTEL, GRAUER ANZUG (PFEFFER U. SALZ)			
ZERRISSENE EVTL. NOTDUEERTIG GEFLICKTE (KNICKERBOCKERHOSE			
U. SPORTSTRUEMPFE VON GLEICHEN STOFF, SCHW. HALBSCHUHE,			
KEINE KOPFBEBECKUNG. BESASS BEI FLUCHT KEINE EIGENEN			
PERSONALPAPIERE, BESCHAFFUNG GEFAELSCHTER PAPIERE NICHT			
AUSGESCHLOSSEN. BEI FESTNAHME NACHRICHT AN -----			
STAPO HARBURG- WILHELMSBURG -----			

Vernehmungsprotokoll der Gestapo

H a f t !
 = = = = =

Auf Grund der Aussagen der beim Polizeipräsidium Dresden in Haft befindlichen G r o l l m u s s wurde nach fernmündlichem Ersuchen des Polizeipräsidioms Dresden der

R e i n m u t h, Karl Hermann Dr. Regierungsassessor geb. am 19.1.1902 in Reichenbach, wohnhaft in Lüneburg, Bockelsberg Fischerhaus von Beamten der Staatspolizeistelle Harburg am 22.11.34 gegen 23.40 Uhr in seiner Wohnung betroffen und vorläufig festgenommen. Am 24.11.34 wurde von Kriminalkommissar Rausch und mir die Wohnung und die Amtsräume des Reinmuth mit Erfolg durchsucht. Insbesondere wurde Schriftmaterial gefunden, welches auf einen regen gedanklichen Austausch innerhalb seiner Gesinnungsgenossen schliessen lässt. Bes weiteren wurden bei ihm eine erhebliche Anzahl Schriften gefunden die eindeutig darlegen (Verzeichnis anbei), mit welchen politischen Problemen sich Reinmuth befasst bzw. befasst hat.

Am 25.11.34 gelang es Reinmuth infolge grober Fahrlässigkeit des Harburger Gefängnisbeamten aus dem Polizeigefängnis der Staatspolizeistelle zu entweichen. Dank der sofortigen schlagartig einsetzenden und umfassenden Fahndungsmassnahmen, die von der Staatspolizeistelle Harburg durchgeführt wurden, gelang es Reinmuth am 26.11.34 gegen 4 Uhr in der Nähe von Winsen wieder zu ergreifen.

Aus der Haft vorgeführt und zur Aussage der Wahrheit ermahnt gab Reinmuth zur Person und Sache folgendes an :

Zur Person : " Meine vorstehenden Personalien sind mir vorgelesen worden sie sind richtig. Mein Vater ist der Pfarrer i.R. Heinrich Reinmuth meine Mutter heisst Amalie geb. Mulert. Meine Eltern leben noch und wohnen in Marklesberg bei Leipzig. Ich bin ledig und habe nur für mich zu sorgen. Bis zu meiner Festnahme war ich bei der Regierung in Lüneburg als Regierungsassessor beschäftigt. Ich erhielt dort einen monatlichen Gehalt von etwa netto 250.-RM. In meinen Dienstgeschäften hatte ich als besondere Funktionen : Schulverteilung, Justiziar für die Ab-
teilung

Da eine Gefangennahme durch die Winsener Ortspolizei bzw. durch die Gendarmerie der umliegenden Ortschaften auszuschließen ist (die überlieferten Gefangenenbücher und Tagesprotokolle der Gendarmerie enthalten keinen solchen Eintrag), kann angenommen werden, dass die Fahndung durch die Gestapo Harburg-Wilhelmsburg selber unter Hinzuziehung von Harburger Polizeieinheiten durchgeführt wurde in der Form, dass diese mit großem logistischen und personellen Aufwand mittels Mannschaftswagen mögliche Fluchtwege durchkämmte, auch jene nach Lüneburg, und dabei Hermann Reinmuth fassen konnte.

Nun erst, am 26. November, gelang es dem Dresdener Gestapo-Mann Klaus (gemeinsam mit dem Harburger Rausch), H. Reinmuth zu einer Vernehmung und zum Unterschreiben des entsprechenden Protokolls zu zwingen und ihn zu befragen. Mehrfach musste H. Reinmuth das Gestapo-Protokoll ändern lassen, weil ihm belastende

dem ~~XXXXXX~~

E l s n e r, Hugo Willi Fürsorger
 17.11.95 in Hamburg wohnhaft in Harburg
 burgerufer 17 IV

gegeben. Es kann aber auch sein, dass ich davon etwas in Leipzig gegeben habe. (Weitere Ausführungen werde die Angaben soweit sie Leipzig betreffen noch machen) Die Verteilung des Geldes habe ich mich mit Elsner besprochen.

Zu der bei mir vorgenommenen Haussuchung bei mir in der Flugschrift "Rote Blätter" Organ der Revolutionären Arbeiterbewegung für Wirtschaft, Politik und sozialistische Schulung angegeben : Diese Schrift habe ich von Elsner eines Beisammenseins erhalten. Wie ich späterhin nach habe war ich im Frühjahr 1934 in Prag und hatte dort eine Bekanntschaft mit dem ehemaligen Führer der S.A.P. Seydewitz. Die Flugschrift gibt den Inhalt der dortigen Aussprache wieder. Die Schrift ist von Elsner nach den von mir gegebenen Nachrichten

Mitteilungen zusammengestellt worden. Für die Herstellung betrachte ich mich vollinhaltlich verantwortlich, Da ich sollte vorläufig lediglich ein Entwurf sein und sie mir von Elsner gesagt wurde nicht zur Verteilung gesonderten Vorhalt gebe ich an, dass ich lediglich ein Entwurf halten habe. Ob ich diese Schrift der ebenfalls in der Haft befindlichen Grollmuss zur Einsicht gegeben habe weiss ich nicht genau weiss ich, dass ich sonstigen Personen diese Schrift nicht zugänglich gemacht habe. Ich möchte hier besonders hervorheben, dass diese Schrift deshalb ein Entwurf geblieben ist, weil ich diese Schrift in verschiedenen Punkten noch ändern wollte. Sie zum Teil überholt und sachlich unrichtig ä. nach meiner Ansicht war und weil wir zweitens uns nicht im Klaren sind, ja an welchen Personenkreis sie verteilt werden könnten.

Um die weiteren Angaben verständlich erscheinen zu lassen möchte ich zunächst folgendes angeben :

Am 8. Mai 1934 bin ich ~~in Harburg~~ nach Bodenbach gefahren und habe mich dort mit Grollmuss getroffen. Nach einer Wanderung sind wir nach Prag gefahren um uns die Stadt anzusehen und dabei Seydewitz zu suchen. Seydewitz war uns beiden schon seit Jahren bekannt. Ich habe Seydewitz etwa im Jahre 30 oder 31 nach einer Reise nach Düsseldorf persönlich kennengelernt. Zwischen Seydewitz und Grollmuss

Formulierungen untergeschoben wurden, wie aus dem Protokoll hervorgeht. Die Gestapo etwa führte in das Protokoll die Formulierung ein: „Ich bin bereit, ein restloses Geständnis abzulegen.“ H. Reinmuth korrigierte diese Selbstbeschuldigung in: „Ich bin bereit, eine restlose Aufklärung zu geben.“ (16)

Besonders die karitative Tätigkeit Hermann Reinmuths war dem Gestapo-Mann Anlass zur hartnäckigen Vernehmung, denn er wollte mit der Benennung der Zielgruppe den Nachweis führen, dass H. Reinmuth durch seine Hilfe für einen „linken“ Täterkreis hochverräterische Taten begangen habe. In deutlicher Klarheit antwortete H. Reinmuth bei dieser Vernehmung, er habe sich „... verschiedentlich fürsorgerisch betätigt. Dies geschah aus Gründen der Menschlichkeit, da mir für die in Frage kommenden Fälle ohne Rücksicht auf die politischen Hintergründe eine schnelle Hilfe unbedingt erforderlich erschien. Wenn ich bei meiner fürsorgerischen Tätigkeit immer nur Fälle im

er a.D. geb. am
Hamburg, Augusten

etwa 30.-RM nach
e ich zu diesen
) Über die Ver
rochen.

ei der u.a. die
ren Sozialisten
ung habe ich fol
ner anlässlich
noch zu erläutern
ort eine Bespre
ätz. Diese §
he wieder. Die
Richtlinien und
stellung der Schri

Diese Schrift
ie ist auch wie
gelangt. Auf be
eine Schrift er
n Haft befindli
h nicht mehr. Ge
Schrift nicht zu
ervorheben, dass
weil wir erstens
n wollten zumal
nach unserer An
ren, ob und wenn
könnte.
scheinen zu lassen,

ort mit Fräulein
r gemeinsam nach
ei Seydewitz auf
aren bekannt. Ich
er Versammlung in
ydewitz Fräulein
lmuss

zugeleitet worden, die ich lediglich vom juristischen Standpunkt aus zu prüfen hatte. Federführend war hier der Schulrat Behrend und Sander.

Ich lege Wert darauf die Erklärung abzugeben, dass ich seit Jahren die Absicht gehabt habe den Staatsdienst zu verlassen und mich als Rechtsanwalt niederzulassen. Ich habe mich an den verschiedensten Orten über die Möglichkeit einer Anwaltszulassung erkundigt, jedoch immer mit negativem Erfolg, d.h. es wurde mir gesagt man würde dies ohne ein gewisses Anfangskapital nicht durchhalten können. Ich hoffte dieses Geld durch die Herausgabe einer Landwirtschaftsrechtssammlung in dem Verlag Parey, Berlin zu bekommen dem ich einen entsprechenden Vorschlag eingereicht habe, vor etwa einer Woche. Die Antwort steht noch aus.

Meine Angaben habe ich selbst gelesen. Die Richtigkeit bestätige ich durch meine Unterschrift. "

G.u.u.

Hermann Reinmuth

G.W.O.

H. Reinmuth

Klaus

.....

Der von Reinmuth genannte Elmner ist am 29.11.34 von Beamten der Staatspolizei Hamburg festgenommen und zur Person und Sache gehört worden. Die sich weiter in dieser Sache nützlich erörternden werden von der Staatspolizei Hamburg geführt. Ein Vernehmungsprotokoll des Elmner folgt anbei.

Die Vernehmung des Reinmuth wurde abgebrochen. Er wird dem Polizeipräsidium Dresden zugeführt.

Es dürfte dringend geboten erscheinen gegen Reinmuth wegen Verdunkelungsgefahr Schutzhaftbefehl zu erlassen.

G. J. H.

Klaus
Krim.-Oberw.

In den folgenden Wochen wurde Hermann Reinmuth im Dresdner Gefängnis fast ununterbrochen täglich verhört. In ihrer Verfolgungswut kannte die Gestapo auch bei den Vernehmungen keine Gnade. Jede überlieferte private Äußerung, jeder private Brief und darin jede „verdächtige“ Formulierung wurde von der Gestapo durchgearbeitet, akribisch registriert, interpretiert, farblich unterschiedlich markiert und nummeriert und anschließend H. Reinmuth als belastendes Material vorgehalten. Bei dem Verhör am 7. Dezember 1934 etwa musste H. Reinmuth Auskunft geben über ein blau markiertes und mit der Ziffer 22 belegtes Schreiben. Das Vernehmungsprotokoll notiert: „Reinmuth: Zur Anlage blau 22: Es handelt sich hierbei um einen Brief, den ich an meine Schwester geschrieben habe.“

Anscheinend aber führte dieses Verhör am 7.12. für

Auge haben konnte, die aus ehemaligen Linkskreisen sich resultierten so lag der Grund darin, das praktisch nur diese Kreise betroffen waren ..." (17) Es spricht auch in diesem Punkt für Hermann Reinmuths Charakter, dass er bei dieser Vernehmung versuchte, seine politischen Freunde zu schützen und zu entlasten, indem er deren Rolle bei der antifaschistischen Tätigkeit des Kreises minimierte und selber die „Schuld“ auf sich nahm.

Sofort in den nächsten Tagen wurde H. Reinmuth zur Gestapo nach Dresden verbracht, wo man ihm nachträglich einen Schutzhaftbefehl („... auf Grund von § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28.2.1933“ wegen „staatsfeindl. Betätigung“) vorlegte und unterschreiben ließ. Einen Tag später erging, auf gleicher „Rechtsgrundlage“, die Verhängung der Postsperrung mit der Auflage, dass die Lüneburger Post für H. Reinmuth zur Gestapo nach Dresden weiterzuleiten sei.

die Gestapo nicht zum erhofften Resultat: Entnervt notierte der Gestapo-Mann Klaus am Schluss dieses Protokolls: „Die Vernehmung des Reinmuth wurde abgebrochen, weil sie vollkommen zwecklos schien.“ (18) Ähnliche Erfahrungen mit dem standhaften H. Reinmuth mögen auch weitere Gestapo-Mitarbeiter gemacht haben, denn im zusammenfassenden Abschlussbericht vom 18.12.1934 kommen sie nicht umhin eingestehen zu müssen, eine Beweisführung für eine strafbare parteipolitische Motivation der Reinmuthschen Solidaritätsaktivitäten nicht erbringen zu können („Er bestreitet ganz entschieden ...“) und bewerten ihn deshalb mit den abqualifizierenden Worten: „Reinmuth ist ein ganz hartnäckiger Leugner.“ (19)

Besonders schwierig war es für H. Reinmuth, nach seiner Verhaftung und von Dresden aus, seine persönlichen Angelegenheiten in Lüneburg zu organisieren, denn seine Wohnräumlichkeit in der Fischerhütte blieb abgesperrt, in der sich seine Habseligkeiten befanden. Aus dem Gefängnis

Geheimes Staatspolizeiamt Sachsen
 - Abteilung I 4 -
 6662/34

Dresden, den 29.11.34

Schutzhaftbefehl.

Der - die - am 19.1.02 in Reichenbach
 geborene
Reinmuth, Karl Hermann
 in Lüneburg, Bookelsberg, Fischerhaus

ist auf Grund von § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz
 von Volk und Staat vom 28.2.1933 in Schutzhaft zu nehmen

staatsfeindl. Betätigung

~~Er ist dem Schutzhaftlager in zuzuführen.~~
~~Sie ist dem Polizeigefängnis in zuzuführen.~~
 Einzelhaft ist angeordnet.

weitere Einschränkungen unterliegen der Entschliessung der Lagerleitung

Geheimes Staatspolizeiamt Sachsen
 - Abteilung I 4 -
 (gez.) Dr. Karnert

Polizei-Präsidium Dresden,
 Abteilung B.
 am 1. Dezember 1934
 Schutzhaftbefehl durch Behändigung
 desselben eröffnet erhalten.

Ausgefertigt:
 Dresden, am

J. Reinmuth

Lüneburg, den 21. 11. 34
 Fernsprecher Nr. 4068
 Konto Nr. 6134 (Postfachamt)

der Dienststrafkammer
 bei der Regierung Lüneburg

Es wird ersucht, in der Antwort die nach-
 stehende Tagebuchnummer anzugeben

J-Nr. Dfl. 265

Geheim!

An
 die Staatspolizeistell-
 in
 Dres

Mispass. Züpf. Verh.

Das beigefügte, an den Regi-
 Dr. Reinmuth, z.Zt. dasel-
 Schreiben bitte ich diesem gege-
 nigung zuzustellen und mir die
 senden.

Dr. Reiner

10.1.35.

1. Gau...
 2. Am...
 ...

Frank
*Le...
 i.H. H. Ma...*

Schutzhaftbefehl

Schreiben an die Gestapo in Dresden

heraus kümmerte er sich im Schriftwechsel mit seiner Familie z. B. um die Mietzahlungen und um die Rückgabe von ausgeliehener Fachliteratur. Dabei fand er eine große Unterstützung besonders durch Frau Helene Labrenz, die Ehefrau seines Vermieters, denn diese machte sich auf den nicht ungefährlichen Weg zur Harburger Gestapo, um beim Kommissar Rausch an den konfiszierten Zimmerschlüssel zu gelangen. Auch nahm sie auf Bitten der Familie umstandslos die Mühe auf sich, Hermann Reinmuths Utensilien einzupacken und zu versenden. Dies alles nach dem Erlebnis einer Razzia im eigenen Haus durch die Gestapo und den Regierungspräsidenten. Diese Hilfe und Unterstützung ist erst richtig zu würdigen auf dem Hintergrund dessen, dass Otto Labrenz selber im Staatsdienst und gar Hilfspolizeibeamter war.

**„Überstellung“ und Schutzhaft in Dresden/
 Dienststrafverfahren**

Es kann nicht mehr festgestellt werden, in welchem (Gestapo-)Gefängnis in Dresden H. Reinmuth zunächst einsitzen musste. Sicher aber ist, dass er ab 21.12.1934 mit Haftbefehl des Amtsgerichts Dresden als Untersuchungshäftling (Aktenzeichen: VaS Reg. 4868/34) gefangen gehalten wurde, nachdem hierfür seine Schutzhaft aufgehoben wurde, und dass er nun in der Gefangenen-Anstalt I in der George-Bähr-Str. 5 einsitzen musste. Nachdem die Gestapo ihre Verfolgungsarbeit getan hatte, sollte jetzt die NS-Justiz zum Zuge kommen.

Eine „Aufnahmeanweisung für die Gefangenenanstalt zu Dresden“ vom Vortage trägt besondere Vorgaben für

Dezember 1934
 (S. 11)

Eingegangen
 02. JAN. 1935
 Geh. St. Pol. A. Sa.

11e
 s d e n .
 =====
 gierungsassessor
 elbst, gerichtete
 gen Empfangsbeschei-
 e letztere zu über-

Handwritten notes:
 300
 50
 E. 14/35
 an der Front,
 Regierung
 Kinnaberg
 zu Sacke.
 Langst. 19.

Abschrift.

Geheim

Der Regierungsassessor Dr. R e i n m u t h in Lüneburg
 geboren am 19. Januar 1902, ledig, wird beschuldigt,

Hochverrat getrieben zu haben, indem er Verbin-
 dung mit dem ehemaligen Reichstagsabgeordneten
 S e i d e w i t z aufgenommen hat, um sich stas
 feindlich zu betätigen.

Der Regierungsassessor Reinmuth ist dringend verdächtig
 durch dieses Verhalten im Amt die ihm durch sein Amt auf-
 gelegten Pflichten verletzt und sich der Achtung, des Anse-
 hens und des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürd
 gezeigt zu haben. Auf Grund der §§ 2, 9, 22 und 23 der Be-
 amtenstrafverordnung vom 27. Januar 1932 -Gesetzsamml.
 S. 59- wird hiermit gegen den Regierungsassessor Dr. Rein-
 muth das förmliche Dienststrafverfahren mit dem Ziele der
 Dienstentlassung eingeleitet.

Mit Rücksicht auf die Schwere der dem Angezschuldigten
 zur Last gelegten Handlungswaise wird auf Grund der §§ 5;
 58 StGB. die Einbehaltung der Hälfte der Bezüge mit Wir-
 kung vom 1. Dezember 1934 angeordnet.

Zum Beamt der Staatsanwaltschaft wird der Oberregie-
 rungsrat Runstiegl bei der Regierung in Lüneburg ernannt.

Berlin, den 14. Dezember 1934.

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern

Im Auftrage:

gez. Dr. Schütze.

Beschluss.
II 1040 (5).

Mitteilung über die Einleitung eines Dienststrafverfahrens

eine besondere Behandlung des nunmehrigen Untersu-
 chungshäftlings H. Reinmuth:

„Vermerk!

Vorsicht! Bereits Fluchtversuch.

Nicht zusammenlegen!

Rückführung ist beantragt.

Getrennt zu halten von Dr. Georg Sacke, Fräulein
 Dr. Grollmuss und Clementine Ruth Reinmuth, auch
 gegenseitiges Sehen ist zu vermeiden.“

Auch Hermann Reinmuths Freund Georg Sacke, der in
 Leipzig in einem Widerstandskreis tätig und in Reinmuths
 illegale Aktionen eingeweiht war und ihn auch unterstütz-
 te, wurde festgenommen und am 04.12.1934 nach Dres-

den in die Haftanstalt verbracht. Und auch Hermann
 Reinmuths Schwester Clementine wurde am selben Tage
 verhaftet.

*Es stand für Reinmuth fest, daß die faschistische Justiz vor
 allem gegen Maria Grollmuß, Elsner und ihn gnadenlos
 vorgehen würde. Aus diesem Grunde war er bestrebt, auf
 eine Abtrennung des zu erwartenden Verfahrens gegen
 seine Schwester und den Freund Dr. Sacke hinzuwirken.
 Nach mehrmonatigen Verhören wurde Clementine Ende
 Februar 1935 vorläufig auf freien Fuß gesetzt ... Tatsächlich
 gelang es, das Gerichtsverfahren gegen die Schwester und
 den Freund abzutrennen. Es fand am 1. November 1935 vor
 der Strafkammer des Landgerichts Leipzig statt. Die NS-
 Justiz sah sich gezwungen, die Beschuldigten Clementine
 Reinmuth und Dr. Georg Sacke „mangels Beweises“ freizu-
 sprechen. Weder war es ihr gelungen, von Clementine Nä-*

heres über die illegalen Hilfsaktionen zu erpressen, noch Dr. Sacke zu veranlassen, die Organisationsstruktur der Leipziger Widerstandsgruppe aufzudecken.

Georg Sacke wurde aber weiterhin gefangen gehalten und noch über einen Monat lang im Konzentrationslager Sachsenburg (siehe Kasten) eingekerkert, von wo er am 04.12.1935 entlassen wurde.

Beide, Georg Sacke und auch seine Ehefrau Rosemarie,

Das KZ Sachsenburg wurde als eines der ersten Konzentrationslager Anfang Mai 1933 unterhalb des Schlosses Sachsenburg auf dem Gelände einer ehemaligen Spinnerei errichtet.

50 bis 60 Häftlinge, meistens Arbeiterfunktionäre aus Chemnitz, gehörten zu jenen, die im Mai 1933 dieses Lager errichten mussten. Dazu kamen noch 40 Häftlinge aus dem KZ Plauen, die man am 2. Mai 1933 nach Sachsenburg deportiert hatte.

Von 1933 bis 1937 waren dort jeweils durchschnittlich zweitausend Regimegegner eingesperrt. Sie mussten unter unmenschlichen Bedingungen schwere, erniedrigende Arbeiten verrichten, so schwerste Arbeit im nahegelegenen Steinbruch und beim Bau von Uferbefestigungen an der Zschopau. Das KZ Sachsenburg bestand bis zum 9. Juli 1937. Die meisten Häftlinge wurden dann in das inzwischen errichtete Konzentrationslager Buchenwald verlegt. (20)

blieben weiter im Widerstand tätig, später an ihrem neuen Wohnort in Hamburg. Ihre illegale Arbeit dort wurde auch von der Gestapo entdeckt: Beide wurden am 15. August 1944 im Zuge der Massenverhaftungen nach dem Attentat auf Hitler in das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel verbracht (21), Rosemarie Sacke anschließend im Februar 1945 in das Gestapo-Arbeitserziehungslager Harburg-Wilhelmsburg, Georg Sacke am 24.03.1945 in das Konzentrationslager Neuengamme. Er starb in den letzten Kriegstagen nach einem „Evakuierungsmarsch“ von etwa 200 Schutzhäftlingen in Lübeck nach Misshandlungen durch SS-Bewacher an Entkräftung.

Bereits wenige Tage nach Ausstellung des Schutzhaftbefehls setzte eine behördeninterne NS-Abstrafungsaktion gegen H. Reinmuth in Lüneburg ein: Sofort zum 30.11.1934 wurde er, wie in seinem Urteil des Volksgerichtshofs benannt, aus dem Dienst ausgeschlossen und in den Ruhestand versetzt. Auf Mitteilung der Lüneburger Bezirksregierung und der Gestapo beschloss einige Tage später der Reichs- und Preußische Minister des Innern die Einleitung eines Dienststrafverfahrens gegen Dr. Rein-

muth, teilte dieses mit Schreiben vom 14. Dezember 1934 (Unterschrift: Dr. Schütze, Ministerialrat) dem Vorsitzenden der Dienststrafkammer der Bezirksregierung zur weiteren Veranlassung mit („Für eine beschleunigte Durchführung des Verfahrens wäre ich dankbar“) und schlug als Untersuchungsführer für dieses Verfahren den Lüneburger Regierungsrat Boes (privat: Wilschenbrucher Weg 84) vor. „Zum Beamten der Staatsanwaltschaft wird der Oberregierungsrat Rumstieg bei der Regierung in Lüneburg ernannt.“ Ohne das Gerichtsurteil abzuwarten und lediglich auf Grund der Verdächtigungen der Gestapo wurde sofort „ein förmliches Dienststrafverfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung“ gegen Hermann Reinmuth eingeleitet.

Der Lüneburger Dienststrafkammer-Vorsitzende der Bezirksregierung (Dienststelle 265), Dr. Degener (privat: Sülztorstraße 43), wenige Wochen vorher noch Kollege von H. Reinmuth im Bezirksausschuss der Bezirksregierung, beeilte sich bereits einen Tag nach dem Weihnachtsfest, für diese beschleunigte Durchführung zu sorgen: Er bestellte wie gewünscht Regierungsrat Boes am 27.12.1934 zum Verhandlungsführer (mit Regierungsrat Boes war H. Reinmuth im Oberversicherungsamt zuvor gemeinsam tätig) und teilte dies H. Reinmuth (über die Staatsanwaltschaft Dresden) und der Dresdener Gestapo mit ebenso wie dem Ministerium (zur Sicherheit jeweils per Postzustellungsurkunde und mit dem Vermerk „Geheim!“) und seinem Vorgesetzten, dem Lüneburger Regierungspräsidenten Matthaei.

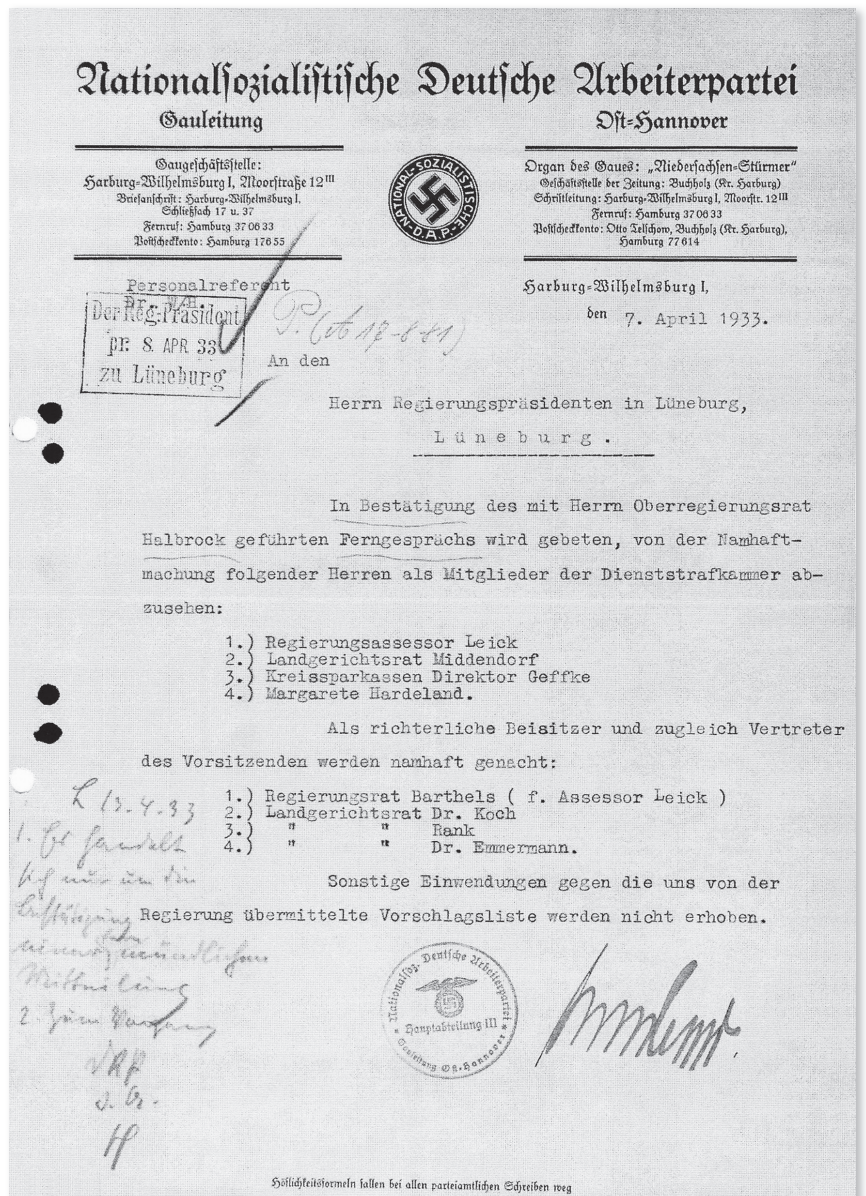
Exkurs: Aufgaben und Personal der Lüneburger Dienststrafkammer

Diese Dienststrafkammer bei der Bezirksregierung war zuständig dafür, „Pflichtverletzungen“ aller nichtrichterlichen Staatsbeamten (mit Ausnahme der nichtrichterlichen Justizbeamten) im Bereich der Bezirksregierung Lüneburg zu untersuchen und zu ahnden. Sie war ab August 1934 besetzt mit drei Berufsrichtern und weiteren Beamtenbeisitzern. Die Dienststrafkammer konnte Ordnungsstrafen aussprechen (Verwarnung, Verweis, Geld, Geldbuße) oder auch eine Gehaltskürzung oder Dienstentlassung bestimmen.

Dass die Mitglieder dieser Dienststrafkammer, die nun über diese „Pflichtverletzung“ ihres Kollegen Hermann Reinmuth zu entscheiden hatten, aus ausgesuchten Verfechtern des NS-Staates bestehen, sorgte ein Reglement, das Hermann Göring als Reichskommissar für das preußische Innenministerium mit seinem Apparat sofort ab 31.03.1933 einführt: In einem Schreiben an die Ober- und Regierungspräsidenten kündigte er die Neubesetzung dieser Kammern an: „Es kommen hierfür nur deutschstämmige Beamten in Frage, an deren überzeugt nationaler Einstellung kein Zweifel besteht ... Bei der Auswahl der vorzuschlagenden Beamten ersuche ich, sich der Mitarbeit der nationalen Parteien und Verbände weitgehend zu bedienen und sich deswegen sofort mit den zuständigen Stellen dieser Organisationen in Verbindung zu setzen.“ (22)

Nur wenige Tage später reagierten die zuständigen Stellen. Der Harburger Landrat von Bernstorff etwa schlug am 05.04.1933 den Sparkassendirektor Behrens und den Stadtobersekretär Neumann vor und merkte deren politische Grundeinstellung in seinem Schreiben gleich mit an („deutsch-national“ bzw. „NSDAP“). Der Polizeipräsident von Harburg Christiansen benennt am selben Tage den Kriminalkommissar Girbig als Mitglied der Dienststrafkammer, einen Mann, der später bei der Lüneburger Gestapo Karriere machen sollte.

Einen Tag später nahm Gauführer Reith für den „Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten“ (Am Berge 36) zur Vorschlagsliste Stellung, lehnte einige Kandidaten wegen ihrer Mitgliedschaft in der Zentrumsparterie ab, bestätigte eigene Kandidaten („Lehrer Krüger ... Vorsitzender des Krieger-



Einflußnahme der NSDAP auf die Besetzung der Dienststrafkammer

vereins ... ist absolut einwandfrei.“), schlug weitere vor und beharrte auf absolute Männerdominanz: „Aus grundsätzlichen Erwägungen stehen wir auf dem Standpunkt, dass weibliche Personen nicht als Richter fungieren können.“

Ebenfalls am 7. April 1933 äußerte sich die NSDAP (Gau Ost-Hannover) zu den vorgeschlagenen Kandidaten:

Ein abermaliges Drehen des NS-Personalkarussells setzte ein durch eine Ankündigung Görings vom 22.07.1933, nachdem die politischen Voraussetzungen für die Übernahme eines solchen Amtes abermals verschärft wurden: „Es genügt nicht, dass diese Personen nur die selbstverständlichen Voraussetzungen arischer Abstammung und innerer Verbundenheit mit dem nationalsozialistischen Staates erfüllen.“

Bereits vorgeschlagene Kandidaten, die aber zwischenzeitlich bei den Nazis in Ungnade gefallen waren, wurden zurückgezogen und bereits bestätigte Mitglieder wurden durch andere ausgetauscht (z. B. wurde der Bürgermeister von Harburg-Wilhelmsburg, Dyes, durch den Lüneburger Bürgermeister Dr. Mohrmann ersetzt). NS-Gauleiter Telschow lehnte nicht nur bestimmte Personalvorschläge ab, sondern brachte auch eigene Besetzungsvorschläge ein (die zu befolgen kein staatliches Amt juristisch gezwungen war). Frühere Mitglieder der Disziplinarstrafkammer wurden nicht mehr nominiert, weil sie aus politischen Gründen zwischenzeitlich versetzt worden oder aus diesen Gründen in den Ruhestand entlassen oder gar aus dem Beamtenverhältnis ausgeschlossen worden waren. Als Beispiel sei der Lehrer Wilhelm Thomas aus Holdenstedt (Kreis Uelzen) genannt. Als dieser Sozialdemokrat im März 1932 Mitglied der Dienststrafkammer wurde, startete die NSDAP-Fraktion im Preußischen Landtag am 29.11.1932 eine kleine Anfrage und beschwerte sich über diese Besetzung (seine Begabung läge nicht über dem Durchschnitt; eine militärische Ausbildung könne er nicht nachweisen). Ein halbes Jahr später wurde W. Thomas aus politischen Gründen von den Nazis aus dem Schuldienst entlassen. Die Frage nach seiner Mitgliedschaft in der Dienststrafkammer hatte sich damit erledigt.

Eine letzte politische Auslese der Mitglieder der Lüneburger Dienststrafkammer im Sinne der Nationalsozialisten fand nach einem Runderlass Görings vom 28.8.1934 statt, der die politische Eingangsvoraussetzung für dieses Amt noch weiter verschärfte: „Als Dienststrafrichter kommen demnach nur Beamte in Frage, die nicht nur auf Grund innerer Verbundenheit mit dem nat.-soz. Staat, sondern auch nach ihrer ganzen Persönlichkeit und Beamtenauffassung die Gewähr für eine Rechtsprechung im Sinne des neuen Staates bieten.“ Regierungs-Vizepräsident von Kusserow beeilte sich in einem Schreiben an den OLG-Präsidenten vom 07.09.1934 diese verschärfte Linie einzufordern: „Ich bitte, diese Gesichtspunkte bei den machenden Vorschlägen berücksichtigen und bei den vorgeschlagenen Personen angeben zu wollen, ob sie Mitglied der NSDAP sind.“

Schließlich wurde am 11.10.1934 vom Ministerium eine derart von „nicht-nationalsozialistischen Elementen“ befreite Liste von Mitgliedern der Disziplinarstrafkammer nach Lüneburg zurückgereicht und die genannten NS-Personen in ihr Amt (für die Zeit bis zum 30.9.1939) berufen.

Diese NS-Beamten der Lüneburger Disziplinar-Dienststrafkammer befanden nun über das beamtenrechtliche Schicksal von 25 Personen, wie eine Auflistung vom 07.03.1936 ausweist – unter ihnen „Reinmuth, Regierungs-Assessor - Lüneburg“.

Name	Amtsbezeichnung	Behörde	Ort
I Vorsitzender:			
Dr. Degener	Verwaltungsger. Direktor	Regierung	Lüneburg
II Vertreter des Vorsitzenden:			
Heine	Landgerichtsrat	Landgericht	Lüneburg
Dehn	Landgerichtsrat	Landgericht	Lüneburg
III Sonstige richterliche Beisitzer:			
Dr. Emmermann	Landgerichtsrat	Landgericht	Lüneburg
IV Beamtenbeisitzer:			
A Höherer Dienst:			
a Staatsbeamte:			
Mayburg	Oberreg. u.-baurat	Regierung	Lüneburg
Rumstieg	Regierungsrat	Regierung	Lüneburg
Von Campe	Landrat	Landratsamt	Oldenstedt
b Gemeindliche Beamte:			
Dr. Zisseler	Bürgermeister	Bürgermeister	Lehrte
Dr. Mohrmann	Bürgermeister	Bürgermeister	Lüneburg
B Oberer und mittlerer Dienst:			
a Staatsbeamte:			
Köster	Reg. Inspektor	Regierung	Lüneburg
Harder	Kreisoberinspekt.	Landratsamt	Oldenstedt
Wübbe	Reg. Sekretär	Regierung	Lüneburg
Luther	Pol. Obermeister	Pol.-präsidium	Harb.-Wilh.burg
b Gemeindliche Beamte:			
Kloß	Stadtamtman	Stadtverwalt.	Harb.-Wilh.burg
Ahrens	Sparkassendirektor	Regierung	Altenwerder
Breida	Kreisau-schußobersekr.	Kreisausschuß	Lüneburg
C Unterer Dienst:			
a Staatsbeamte:			
Schuchardt	Amtsgehilfe	Regierung	Lüneburg
b Gemeindliche Beamte:			
Theuerkauf	Vollziehungsbeamt.	Oberbürgerm.	Lüneburg
Reinecke, Fritz	Wohlfahrtspfleger	Oberbürgerm.	Lüneburg
D Lehrer:			
Vahlbruch	Direktor	W-Raabe-Sch.	Lüneburg
Brunkhorst	Rektor		Bardowick
Krüger, Ernst	Konrektor		Lüneburg
Eisfeld	Lehrer		Barnstedt

Mitglieder der Lüneburger Dienststrafkammer bei der Bezirksregierung (1934)

Allerdings sorgten vorher weitere personelle Veränderungen für einen nicht ungestörten Ablauf der Disziplinarverhandlungen: Der Vorsitzende des Gremiums, Verwaltungsdirektor Degener, starb am 10.04.1935. Der zu seiner Vertretung berufene Landgerichtsrat Heine verunglückte bei einem Autounfall und schied ebenfalls aus und so wurde Landgerichtsrat Dehn mit dem Vorsitz betraut.

Der Reg. Fräs. Lüneburg, den 19. Dezember 35

P. (A 17-B-81)

1.) An den Herrn Reichs- und Preuss. Minister des Innern in Berlin.

Betrifft: Ernennung des Vorsitzenden der Dienststrafkammer bei der Regierung.

Erlass vom 11. Oktober 1934 - Zd 689 V -

Berichterstatter: Regierungsvizepräsident von Kusserow.


---o---

Für den verstorbenen Vorsitzenden der Dienststrafkammer bei der hiesigen Regierung, VerwaltungsgERICHTSDIREKTOR Dr. D e g e n e r, bringe ich in Übereinstimmung mit dem Herrn Landgerichtspräsidenten und dem Herrn Gauleiter an Harburg-Wilhelmsburg den Landgerichtsdirektor R o t h in Lüneburg in Vorschlag.

Landgerichtsdirektor R o t h ist Mitglied der NSDAP. und des BNSDJ. und hat sich bereit erklärt, das vorgenannte Amt zu übernehmen.

++ ++

2.) Wv. nac. 1 Monat.



Landgerichtsdirektor Roth wird Vorsitzender der Dienststrafkammer

Auch der für die „Disziplinarsache Reinmuth“ eingesetzte Verhandlungsführer, Regierungsrat Boes, sowie der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Oberregierungsrat Rumstiegl, verließen die Dienststrafkammer, beide um anderenorts NS-Karriere zu machen, Rumstiegl zum Dezember 1935 in Magdeburg, Boes zum selben Zeitpunkt in Wilhelmshaven als Mitarbeiter der dortigen Gestapo.

Nachdem für das Amt des Dehn Oberregierungsrat Werner Ulrici (ehemals Landrat von Diez/Lahn) nominiert wurde, dieser Vorschlag aber am Einspruch des Gauleiters Telschow scheiterte (gegen Ulrici lief ein parteiinternes Verfahren), wurde schließlich ein Lüneburger Richter Ende 1935 für dieses Amt vorgeschlagen und auch bestätigt.

Vorsitzender der Dienststrafkammer und als solcher mit dem „Disziplinarverfahren Reinmuth“ federführend beschäftigt war nunmehr der Richter am Landgericht Roth – ein dienstbeflissener Nationalsozialist, der es später bis zum Reichskriegsgerichtsrat bringen sollte und auch nach der Befreiung vom Faschismus 1945 nicht nur Parteigänger der „neuen Nazis“ wurde, sondern auch als Richter im Amt blieb.

Am 27. August 1981 verstarb
Herr Landgerichtsrat a. D.
Ernst Roth
in Lüneburg.

Herr Roth hat 34 Jahre lang als Richter gewirkt, davon nach dem Kriege 18 Jahre bis zu seiner Zuruhesetzung 1964 als Strafrichter, auch als Strafkammervorsitzender, beim Landgericht in Lüneburg. Der schweren Aufgabe, das Recht auf menschliche Weise durchzusetzen, ist er mit seinem aufrechten, schlichten und verständnisvollen Wesen gerecht geworden.
Sein Andenken wird in Ehren gehalten.

Der Präsident des Landgerichts
Hoppe

Lüneburg, den 31. August 1981

Deutsch sein, heißt treu sein
Unser Parteikamerad
Ernst Roth
Landgerichtsrat i. R.
ist durch den Tod abberufen worden.
Wir trauern um einen aufrechten Deutschen.
NPD Kreisverband Lüneburg
Förster Nolte

Nachrufe auf Landgerichtsdirektor Roth, Landeszeitung Lüneburg 1981

In den Überlieferungen des Hauptstaatsarchivs Hannover lassen sich keine weiteren Hinweise finden über die Verhandlungen der Dienststrafkammer selber, die unter Ausschluss des „Angeschuldigten“ H. Reinmuth tagte und urteilte. Der Verdacht, dass auch in diesem Falle vor der Übergabe der Akten der Bezirksregierung Lüneburg an das Hauptstaatsarchiv in Hannover in den Jahren nach 1945 aus bestimmten, leicht zu vermutenden Gründen vom Täter-Personal eine „Aktensäuberung“ vorgenommen wurde, ist sehr wohl begründet und mehrfach belegt (23) wie etwa durch die Tatsache, dass sich in Akten, die sich dem Zugriff der Lüneburger Bezirksregierung entzogen, Hinweise auf die weitere Tätigkeit der Dienststrafkammer finden lassen: Die Strafkammer nämlich befasste sich derart intensiv mit ihrem früheren Mitarbeiter und Kollegen, dass sie sogar den Regierungsrat Boes, der nunmehr bereits Gestapo-Mann war, „als Untersuchungsführer in der Dienststrafsache“ in ihrem Auftrag zum Prozess „gegen Grollmuß und Genossen“ nach Berlin schickte, um dort die Verhandlungen des Volksgerichtshofs persönlich zu verfolgen und anschließend der Lüneburger Dienststrafkammer Bericht zu erstatten, wie aus Überlieferungen des Berliner Bundesarchivs hervorgeht. (24)

Lediglich ein wohl abschließendes Schreiben des Regierungspräsidenten Matthaei an den Strafkammer-Vorsitzenden vom 8. Mai 1936, in dem lapidar auf das Urteil des Volksgerichtshofs gegen H. Reinmuth hingewiesen wird, findet sich in den Lüneburger Unterlagen.

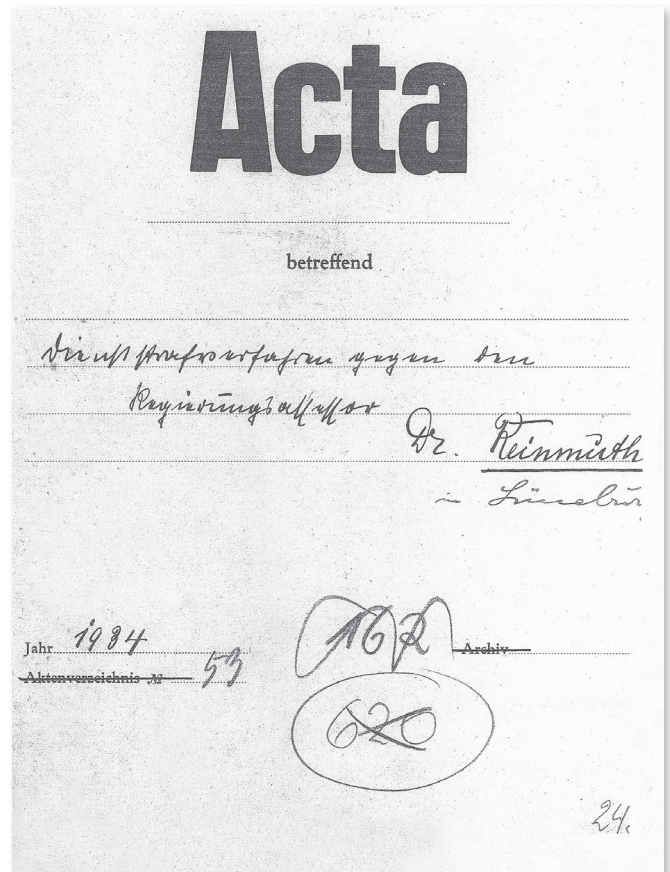
Prozess vor dem Volksgerichtshof

Ein Jahr lang nun befand sich Hermann Reinmuth in Haft, bis Dezember 1934 in Gestapo-Schutzhaft, dann als „Justizgefangener“ in Untersuchungshaft. Bei permanenter Befragung und in völliger Isolierung musste er auf seinen Prozess vor dem berühmten Volksgerichtshof warten. Auch verschiedene Bitten der Angehörigen um Besuchserlaubnis (z. B. von seinem Vater am 27. September und seiner Schwester Maria Flux am 28. Oktober 1935) wurden rigide abgelehnt und auch eine Eingabe H. Reinmuths an das Gericht vom 30. September 1935, bestimmten Zeugen die Gelegenheit zur Aussage zu geben, wurde einfach übergangen. Entlastungszeugen waren nicht erwünscht. Ebenfalls wurde ihm nicht die zeitliche Möglichkeit gegeben, die Anklageschrift sorgfältig durchzuarbeiten.

Welch große Aufmerksamkeit der Regierungspräsident in Lüneburg den bevorstehenden juristischen Abstrafungsaktivitäten der Nazis durch den Volksgerichtshof zukommen ließ, wird daran deutlich, dass er seinen Mitarbeiter, Regierungsrat Rohne, eigens zur Hauptverhandlung nach Berlin entsandte und ihm zu diesem Zweck sogar einen Ausweis ausstellte. Wohl um die politische Bedeutung dieser unterstützenden Beobachtung zu unterstreichen, vermerkte Matthaei auf diesem Ausweis mit Dienstsiegel und Hakenkreuz: „Herr Regierungsrat Rohne ist politischer Dezernent der Regierung in Lüneburg“. (25)

Reinmuth sah nun gemeinsam mit Maria Grollmuß und Willi Elsner seinem eigenen Prozeß entgegen, der vor dem faschistischen Volksgerichtshof in Berlin stattfinden sollte. Mehrere Monate lang bereitete er, unterstützt von seinem Vater, der in Leipziger Rechtsanwaltskreisen nach einem geeigneten Verteidiger suchte, sorgfältig seine Verteidigung vor. Reinmuth gedachte sie auf die Darstellung seines karitativ-humanitären Wirkens abzustellen. Am 7. September 1935 ging ihm die Anklageschrift zu. Sie warf ihm und seinen beiden Kampfgefährten „Vorbereitung zum Hochverrat“ vor. Die Absicht des Volksgerichtshofes unter Vorsitz eines Dr. Schaad war deutlich. Die Angeklagten sollten in einem Willkürprozeß zu politischen Verbrechen abgestempelt werden. Nach Lage der Dinge war ein Todesurteil nicht ausgeschlossen. Nach einwöchiger öffentlicher Verhandlung beantragte der Nazistaatsanwalt, was angesichts des befürchteten Todesurteils als Überraschung empfunden wurde, für Maria Grollmuß und Reinmuth je zehn Jahre Zuchthaus, für Elsner eine niedrigere Strafe.

Auf den Tag genau ein Jahr nach der Verhaftung Hermann Reinmuths, am 23. November 1935, verurteilte der II. Senat des Volksgerichtshofs in Berlin M. Grollmuß und H. Reinmuth wegen „Verbrechens der Vorbereitung zum Hochverrat unter erschwerenden Umständen“. Maria Grollmuß wurde zu sechs Jahren Zuchthaus und sechs Jahren Ehrverlust verurteilt, Hermann Reinmuth zu sieben Jahren Zuchthaus



Akte Dienststrafverfahren gegen Regierungsassessor Dr. Reinmuth

und zehn Jahren Ehrverlust. Willi Elsner verurteilte der Volksgerichtshof im selben Verfahren wegen des „Verbrechens gegen das Gesetz gegen die Neubildung von Parteien“ zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust.

Alle drei Häftlinge mussten ihre Strafe im berühmten Zuchthaus in Waldheim antreten und durften dort z. B. lediglich viermal im Jahr Besuch von ihren Angehörigen empfangen. Gnadengesuche, von Angehörigen gestellt, wurden abgelehnt.

Willi Elsner kam nach Verbüßung seiner Zuchthausstrafe wieder frei. Er konnte den deutschen Faschismus überleben.

Maria Grollmuß wurde nach Ende ihrer Zuchthausstrafe nicht entlassen. Weil sie sich weigerte, fortan für „das Reich“ zu arbeiten (27), wurde sie in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück verbracht, wo sie nach vielen Qualen und Entbehrungen am 6. August 1944 starb.

Knapp drei Wochen nach dem Urteil teilte Reinmuth in einem Brief aus dem Gerichtsgefängnis Berlin-Charlottenburg mit: „Ich soll nun hier in den nächsten Tagen fortkommen, wohin, ist noch unbestimmt.“ Reinmuths Leidensweg (im Zuchthaus) hatte begonnen.

Hermann Reinmuths Richter und Ankläger

Landgerichtsdirektor Dr. Schaad

(1888–1948), Volksgerichtsrat. Von ihm ist ebenfalls bekannt, dass er als Vorsitzender der 8. Strafkammer des Landgerichts Berlin in einem „Rassenschande-Prozess“ am 16.02.1939 Juden zu hohen Strafen verurteilte. Auch bei einem Prozess gegen Mitglieder einer aktiven Gruppe der SAP in der Oberlausitz, die Anfang der 30er Jahre die Zeitung „Das Banner“ herausgaben, führte Schaad die Verhandlung. (29)

Landgerichtsdirektor Dr. Zieger

(1897–1966), Volksgerichtsrat, wurde nach 1945 Rechtsanwalt in Hamburg (30).

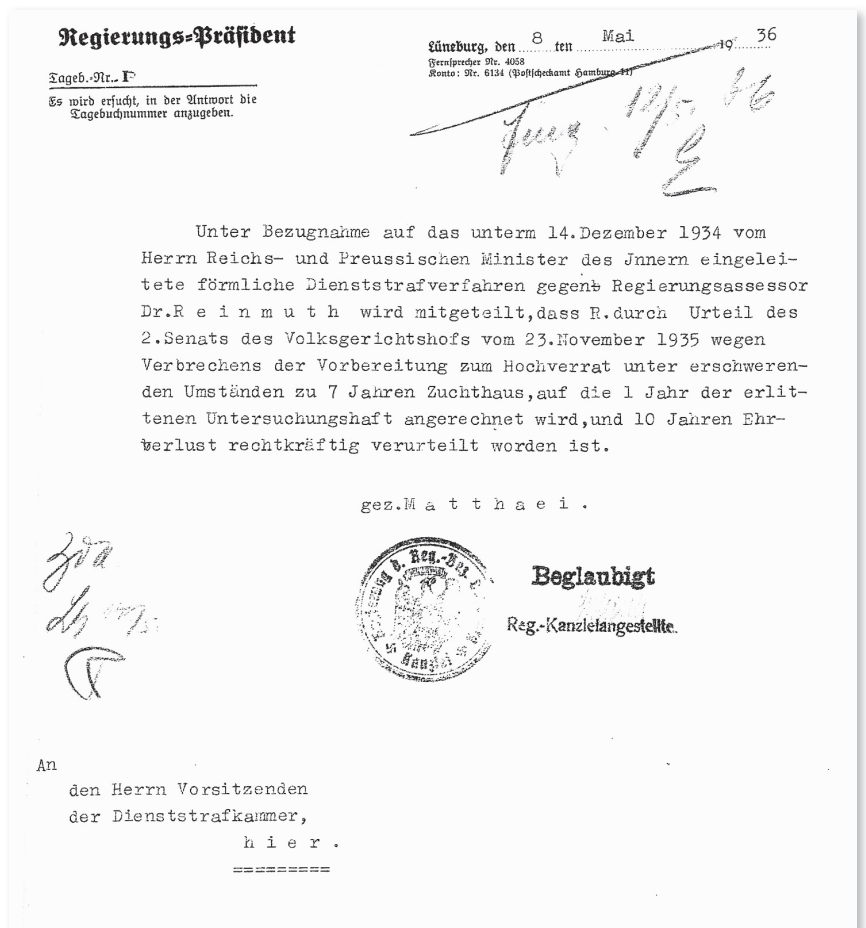
Zieger verurteilte am 12. Juni 1937 vier Stuttgarter Kommunisten/-innen wegen ihres antifaschistischen Widerstandes (Landesverrat) zum Tode, darunter die 27-jährige Liselotte Herrmann, Mutter eines Kleinkindes. Sie war die erste Frau, die die Nazijustiz mit der Todesstrafe belegte. (31)

Ernst Georgi verurteilte Zieger am 9. Januar 1936 zu einer Zuchthausstrafe wegen Hochverrats, weil er Mitglied in einer Esperanto-Gruppe war und diese „künstliche Sprache für die Bestrebungen des Marxismus“ dienstbar gemacht habe.

Am 14. Oktober 1938 verurteilte Zieger, nun zum Volksgerichtsrat aufgestiegen, den Niederländer Adrianus van Alphen in einem Spionageverfahren wegen Landesverrats, weil er Luftaufnahmen über deutschem Gebiet gemacht haben soll – noch in Friedenszeiten im Januar 1938. (32)

Wegen Landesverrats verurteilte Zieger am 8. August 1939, nunmehr auch mit dem Posten des Vorsitzenden Richters am 3. Senat betraut, den tschechoslowakischen Staatsangehörigen Franz Kneifel zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren, dem für das Jahr 1938 eine Spionagetätigkeit für die Tschechoslowakei vorgeworfen wurde. (33)

Als „Volksrichter“ fungierten in diesem Prozess gegen H. Reinmuth, M. Grollmuß und W. Elsner drei weitere Richter: jeweils ein Vertreter der SS, der NSDAP und der Wehrmacht:



Amtsinterne Informationen über die Verurteilung H. Reinmuths

Auszug aus der Urteilsbegründung:

„Die Frage, ob bei Reinmuth und Grollmuß ein minder schwerer Fall ... vorliegt, war mit Rücksicht auf den Umfang ihrer Betätigung und im Hinblick darauf, daß die beiden Angeklagten eine führende Rolle in der illegalen marxistischen Bewegung gespielt und sich nicht gescheut haben, persönliche Verbindungen mit Seydewitz aufzunehmen, ohne weiteres zu verneinen ... Bei der Strafzumessung ist bei den Angeklagten Grollmuß und Reinmuth erschwerend berücksichtigt worden, daß sie über 1 Jahr lang, bis zu ihrer Verhaftung im November 1934, tätig geworden sind, zu einer Zeit also, wo, wie ihnen bekannt war, die Strafen gegen Staatsfeinde erheblich verschärft worden sind, und in der andererseits, auch für die Angeklagten erkennbar, die Idee der Volksgemeinschaft sich mehr und mehr verwirklicht hat ...

Bei Reinmuth kommt noch als ganz besonders verwerfliches Moment hinzu, daß er als aktiver Staatsbeamter sich nicht gescheut hat, diesen Staat, dem er ... zu dienen verpflichtet war, in der festgestellten Weise zu bekämpfen und zu diesem Zweck sogar mit dem auf das übelste beleumderten Emigranten Seydewitz in der Tschechoslowakei mehrfach Fühlung zu nehmen ...

Sämtliche Angeklagten haben sich durch ihre illegale Betätigung bewußt außerhalb der Volksgemeinschaft gestellt und damit, das gilt insbesondere für Reinmuth, ehrlos gehandelt; ihnen sind daher die bürgerlichen Ehrenrechte auf die aus dem Tenor ersichtliche Dauer aberkannt worden.“ (26)

Im Namen des Deutschen Volkes

Abschrift.

8 J 10 / 35

2 H 34 / 35

In der Strafsache gegen

- 1.) die Studienassessorin Dr.phil. Maria Karoline Elisabeth Grollmuß aus Ratibor bei Bautzen, geboren am 24. April 1896 in Leipzig, ledig, nicht bestraft,
 - 2.) den Regierungsassessor im Ruhestand Dr.jur. Karl Hermann Reinmuth, zuletzt wohnhaft gewesen in Lüneburg-Bockelsberg, Fischerhaus, geboren am 19. Januar 1902 in Reichenbach bei Bautzen, ledig, nicht bestraft,
 - 3.) den ehemaligen Fürsorger Hugo Willi Elsner aus Hamburg IV, Augustenburgerufer 17, geboren am 17. November 1895 in Hamburg, verheiratet, nicht bestraft, sämtlich zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungshaft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat,
- hat der Volksgerichtshof, II. Senat, in der öffentlichen Sitzung vom 23. November 1935, auf Grund mündlicher Verhandlung, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Landgerichtsdirektor Dr. Schaad als Vorsitzender,
Landgerichtsdirektor Dr. Zieger,
SS-Brigadeführer Wege,

Major Rath,
Bezirks-Stadtrat Friedlein,

als Beamter der Reichsanwaltschaft:

Erster Staatsanwalt Volk,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Justizsekretär Sonnenschein,

für Recht erkannt:

Die Angeklagten werden auf ihre Kosten verurteilt:

- 1.) Die Angeklagten Grollmuß und Reinmuth wegen Verbrechens der Vorbereitung zum Hochverrat unter erschwerenden Umständen,

Grollmuß zu 6 - sechs - Jahren Zuchthaus und zu
6 - sechs - Jahren Ehrverlust,

Reinmuth zu 7 - sieben - Jahren Zuchthaus und zu
10 - zehn - Jahren Ehrverlust.

Kurt Wege

2.)

SS-Brigadeführer Kurt Wege, geb. 15.09.1891, war ein Nationalsozialist der ersten Stunde (seit 20.7.1925 Parteimitglied) und hochrangiger SS-Führer: Hauptmann der Reserve, Mitglied des Reichstages; NSDAP-Nr.: 11 118, SS-Nr.: 674, SS-Standartenführer seit 15.08.1928, Oberführer seit 07.08.1932, Brigadeführer seit 03.07.33; Mitarbeiter beim Stab des Reichsführers SS seit 09.01.1944, Träger des Goldenes NSDAP-Parteiabzeichens, des Ehrendegens des Reichsführers SS, des Totenkopfrings der SS (34). Der weitere „Volksrichter“, **Friedlein**, war ebenfalls langjähriges NSDAP-Parteimitglied (seit 15.06.1925), NS-Ortsgruppenleiter und er war beruflich tätig in der Berliner Verwaltung (Bezirksstadtrat). **Major Rath**, der dritte „Volksrichter“, war ein Vertreter der Wehrmacht: Dort brachte er es 1939 bis zum Abteilungskommandeur der I. Abteilung des Artillerie-Regiments 4 in Dresden. (35)

Als Erster Staatsanwalt fungierte in diesem Volksgerichtshofprozess **Hans Volk** (Oktober 1902 – 15.08.1945), NSDAP-Parteimitglied seit 01.05.33 (Nr. 2094153). Von ihm ist überliefert, dass er vor dem 2. Senat den polnischen Fotografen Franz Szczepaniak anklagen und ihn „wegen Zersetzung der Wehrkraft in Verbindung mit landesverräterischer Begünstigung des Feindes“ am 10. Februar 1942 zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren verurteilen ließ. Szczepaniak hatte, so wurde ihm vorgeworfen, in einem Gespräch zu Angehörigen der Wehrmacht gesagt, es täte ihm leid, dass so viele junge Männer hingschlachtet würden. Außerdem habe er die polnische Nationalhymne gesummt und geäußert, noch sei Polen nicht verloren. Am 16. April 1942 verfügte Volk die Vollziehung der Strafe als verschärfte Straflager-Haft (Konzentrationslager) und ordnete ebenfalls an, „dass die in die Zeit des Kriegszustandes fallende Vollzugszeit in die Strafzeit nicht eingerechnet wird“. Der Pole Franz Szczepaniak starb am 29.01.1943 im KZ Mauthausen. (36)

Erste Seite der Urteilschrift des Volksgerichtshofs

Der Volksgerichtshof

Der Volksgerichtshof wurde am 01.08.1934 als höchstes politisches Strafgericht (Sondergericht) eingerichtet zur Aburteilung von Hochverrat und Landesverrat und wurde später auf weitere Strafvorschriften ausgeweitet. Die Senate waren bestückt mit lediglich zwei Berufsrichtern und drei sogenannten Volksrichtern, in der Regel Parteifunktionären, Offizieren oder hohen Beamten. Als Richter wurde nur berufen, wer als zuverlässig im nationalsozialistischen Sinne galt. Organisation und Gerichtsverfahren waren auf kurze Prozesse ausgerichtet. Der Angeklagte konnte gegen Entscheidungen des Volksgerichtshofs kein Rechtsmittel einlegen, wohl aber die Staatsanwaltschaft. Eine freie Wahl des Verteidigers bestand nicht. Verteidiger und Angeklagter erhielten oft erst einen Tag oder gar wenige Stunden vor der Hauptverhandlung Kenntnis von den Anklagevorwürfen. Beide kannten einander bis dahin oft nicht oder konnten keinen Kontakt zueinander aufnehmen. Der Verurteilte erhielt in Hoch- und Landesverratsachen keine Abschrift des Urteils. Er durfte lediglich unter Aufsicht eines Justizbeamten Einsicht nehmen. Zwischen August 1934 und Mai 1945 wurde über mehr als 15.000 Personen ein Urteil gesprochen, ca. 5.000 von ihnen wurden zum Tode verurteilt. (28)

Zuchthaushaft und Aberkennung des Doktorgrades

Die Stadtverwaltung Lüneburg, die Hermann Reinmuth nach seiner Verhaftung praktisch ausbürgerte, indem sie bereits im Februar 1935, also noch während seiner Untersuchungshaftzeit, in das Lüneburger Einwohnerverzeichnis als seinen neuen Wohnsitz ungefragt die Adresse des Dresdner Gefängnisses eintrug, sorgte sofort nach dem Urteil auch für dessen Umsetzung am Ort, in dem sie in einer anderen Kartei vermerkte: „... vom Wahlrecht ausgeschlossen wegen Ehrverlust bis 23.04.1947“. (37)

Die juristische Fakultät der Universität Leipzig beeilte sich ebenfalls, das Unrecht der Nazis in die Tat umzusetzen: Hermann Reinmuth sollte die Doktorwürde aberkannt werden.

1936 kämpfte Reinmuth aus der Zuchthauszelle mit großer Leidenschaft gegen die Aberkennung seines Dokortitels durch die faschistisch beherrschte Juristenfakultät der Universität Leipzig. Als willfähriger Vollzugsgehilfe artgemäßer „Rechts“praktiken beabsichtigte die Juristische Fakultät Leipzig, Reinmuth den juristischen Dokortitel abzuerkennen, um so die moralische Ächtung des als ehrlos erklärten Antifaschisten zu komplettieren. (Auch seiner Kampfgefährtin Maria Grollmuß wurde durch die Philosophische Fakultät der Dokortitel aberkannt.) Reinmuth war nicht gewillt, diesem Akt akademischen Unrechts schweigend zuzusehen. Er arbeitete, da er mit einem regelrechten Verfahren vor den Universitätsbehörden rechnete, eine umfängliche Denkschrift „Äußerung zu dem Urteil des Volksgerichtshofs vom 23. November 1935 für das Verfahren zur Entziehung des juristischen Dokortitels“ aus. Reinmuth deckte darin die Widersprüche der Verhandlungsführung vor dem Volksgerichtshof auf, schilderte ausführlich Charakter und Umfang seiner Fürsorgetätigkeit und legte seine politischen Überzeugungen dar. Diesen politischen Teil seiner Denkschrift, überschrieben „Stellung zu Humanität und Demokratie und zur Frage der Gewaltanwendung“, hat Reinmuth nach eigener brieflicher Mitteilung an seine Eltern (17. September 1936)

für den „bei weitem wichtigsten“ gehalten ... Reinmuth unterzog in seiner Denkschrift den faschistischen Staat einer vernichtenden Kritik – in einer Offenheit und Rigorosität, die unter diesen Umständen unerhört war ...

Die Denkschrift war, wie eine Anhörung des Dr. jur. Reinmuth überhaupt, für die Universität nicht von Interesse. Für sie folgte der Entzug des Titels, wie sie überraschend mitteilte, bereits aus dem Strafrecht, ein juristisch unsinniger Standpunkt.

Bei der Bezirksregierung in Lüneburg war man in dieser Zeit damit beschäftigt, den „Fall Reinmuth“ abzuwickeln, man stritt sich dort mit dem Volksgerichtshof über die Verwertung der „finanziellen Reste“: Hermann Reinmuth nämlich stand noch ein Guthaben bei der Bezirksregierung zu (nicht ausgezahlte Reisekosten und einbehaltene Beträge seines Gehaltes) und die Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof bemühte sich nun in einer umfangreichen Korrespondenz, diese Beträge für die Begleichung der Prozesskosten, die Hermann Reinmuth aufgebürdet wurden, einzufordern. Da er kein einziehbares Vermögen besaß, suchte die Reichsanwaltschaft anderenorts finanzielle Quellen. Für die Beantwortung einer Anfrage des Oberreichsanwalts vom 14.2.1936, welches vom Lüneburger Polizeimeister Tietjen an die Bezirksregierung „zuständigkeitshalber“ weitergeleitet wurde, ließ sich von Kusse-row lange Zeit, anscheinend, um zuvor einige Dinge im Hause zu regeln: Erst nach einer Erinnerung v. 14.4.1936 teilte er der Reichsanwaltschaft am 21.4.1936 mit, dass diese „Ermittlungen darüber am Wohnsitz des Vaters anzustellen“ habe und benannte ihnen sogleich die Adresse des Vaters. Zwar räumte er ein, dass Hermann Reinmuth prinzipiell noch ein Guthaben („ein zu zahlender Einbehaltungsbetrag“) zustehe, („an sich ein Betrag von 600.00 RM“), jedoch habe sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass „dem Reinmuth nach der Berechnung seines Dienstalters ... fälschlich einige Jahre angerechnet

Aberkennung des Wahlrechts (Einwohnermeldeamt Lüneburg)

Zu- und Vornamen	Stand oder Gewerbe, Beschäftigung	Geburtsdatum und -Jahr	Geburts-		Staatsangehörigkeit	Religion	Lebige, verheiratet, verwitwet, gefähdeten	Bemerkungen
			Ort	Kreis				
Reinmuth, Hermann	Reg. Afffaffon	19.1.1902	Reichenbach		Chr.	ev.	l.	Wahlrecht ausgeschlossen wegen Ehrverlust bis 23.4.1947.

Name: Reinmuth, Hermann, Ray. Afffleur

Datum des Anzuges	Datum der Meldung			Dort abgemeldet	Wohin nach auswärts?
5.10.33	6.11.33	L. Loedulshaus	Nr. 1	bei Labrenz	15. 2. 35
			Nr.	bei	Dresden
			Nr.	bei	Brno, Lüneburg
			Nr.	bei	Oppl. Anhalt I

„Ausbürgerung“ aus Lüneburg (Einwohnermeldeamt Lüneburg)

worden sind, die nicht anrechnungsfähig waren.“ Über diese plötzlich entdeckten und seiner Ansicht nach von der Bezirksregierung zu viel gezahlten Beträge sollte deshalb der Preußische Finanzminister befinden. „Es ist kaum anzunehmen, dass in diesem Falle von der an sich möglichen Niederschlagung des zuviel gezahlten Betrages Gebrauch gemacht werden wird. Wenn aber die Rückzahlung verlangt wird, so wird sie wahrscheinlich gegen den noch bestehenden Anspruch aufgerechnet werden. Die Summe würde dann ungefähr aufgehen.“ (38)

Selbstverständlich machte der nationalkonservativ orientierte Preußische Finanzminister Johannes Popitz keinen Gebrauch von der Niederschlagung des Verfahrens im Falle des „Hochverrätters Reinmuth“ und dessen Guthaben reduzierte sich von 600.00 RM zugunsten der Kasse der Bezirksregierung auf 68,13 RM, die mit Schreiben v. 23. 5.1936 von v. Kusserow dem Volksgerichtshof angeboten wurden. Regierungsrat Rohne stellte schließlich mit Schreiben v. 26.6.1936 dem Volksgerichtshof zwar noch weiteres Kleingeld (auszuzahlende Reisekosten) in Aussicht, „... sobald für sämtliche von R. ausgeführten Dienstreisen Rechnungen aufgestellt worden sind“, aber darauf schien der Volksgerichtshof entnervt verzichtet zu haben. (39)

Reinmuth hat in den Jahren der Haft verschiedene Projekte erwogen, um nach der Entlassung seinen Lebensunterhalt zu sichern ... In den Zuchthauswerkstätten mußte er Tüten kleben und Pappschachteln anfertigen, zeitweise beschäftigte man ihn in der Schreibstube. Im Jahre 1939, nach fast fünfjähriger Haft, teilte er seinen Eltern mit, er fühle sich nun ruhiger und ausgeglichener als in den ersten Jahren. Der Mithäftling Georg Eliasberg berichtete aus der Haftphase 1939/1940: „Er war eigentlich immer, trotz der langen Haft, guter Dinge, hat nie seinen Humor verloren (ich erinnere mich noch genau an die Anekdoten, die er aus seiner Beamtenlaufbahn erzählte). Was ihn vor allem aufrecht hielt, war das Bewußtsein, für eine gute Sache eingetreten zu sein.“

Im Frühjahr 1940 begann Reinmuth zu kränkeln. Er berichtete von einem geschwollenen Fuß, aus dem eine blaugrüne Flüssigkeit sickere. Im Dezember 1940 lag er im Anstaltskrankenhaus von Waldheim. Im Frühjahr 1941 zeichnete sich eine Besserung ab. Körperlich geschwächt durch eine seit Kriegsbeginn verlängerte Arbeitszeit, durch schlechte Ernährung, Luftmangel und unzureichende körperliche Bewegung, sehnte er seine Entlassung herbei.

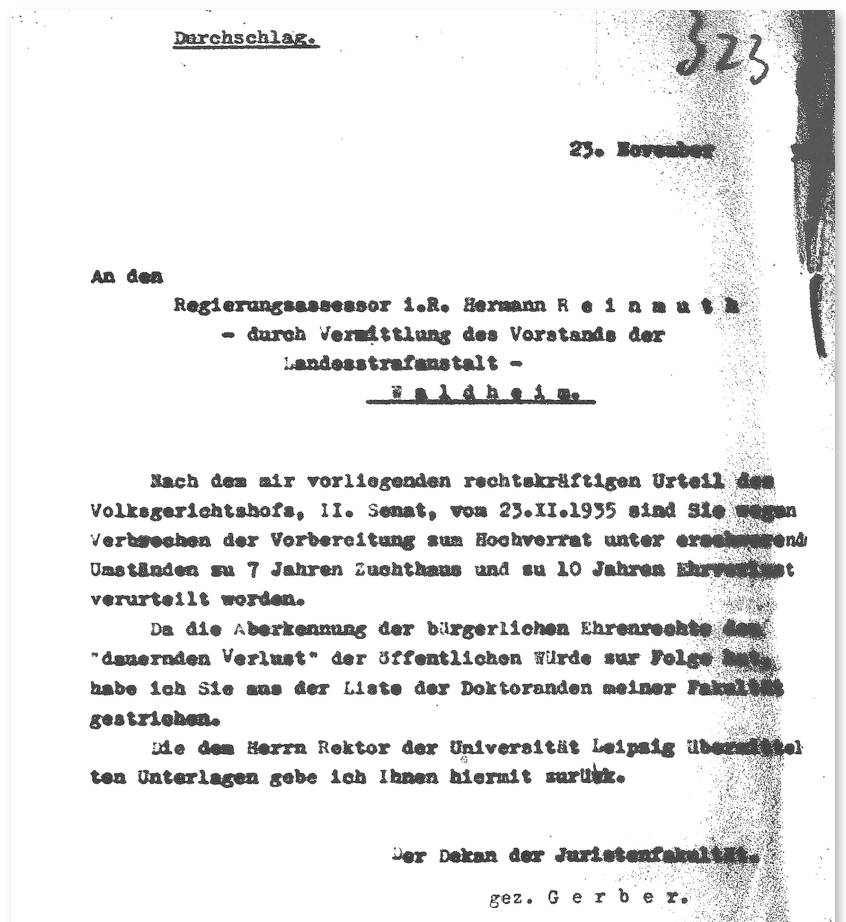
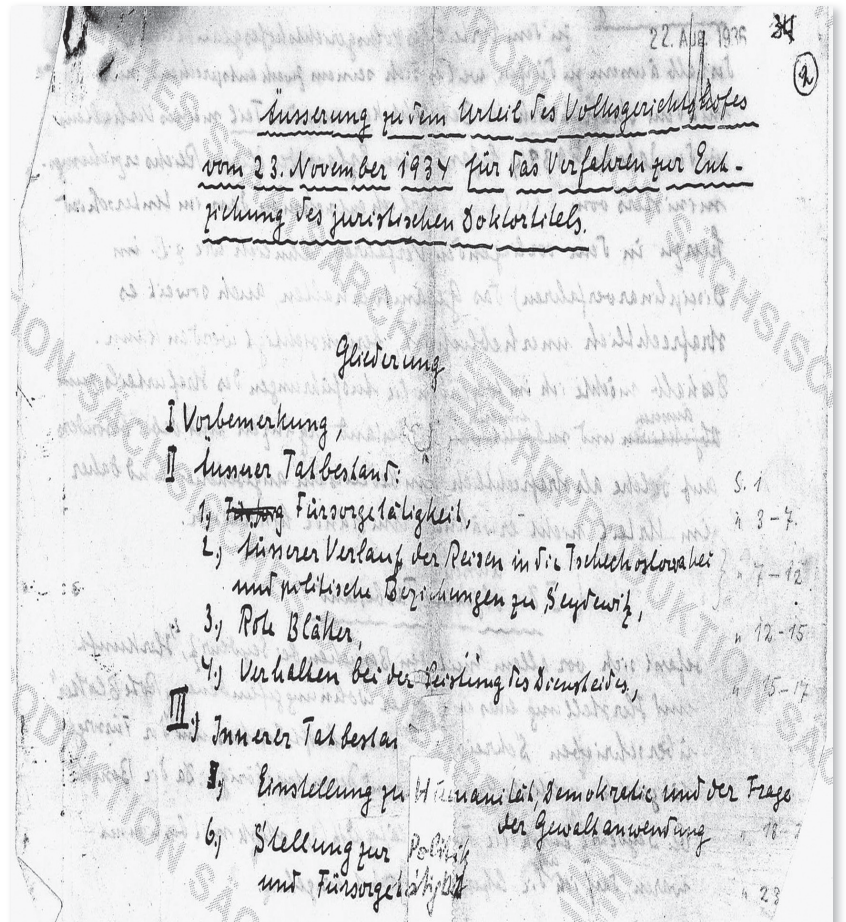
Im August 1941 jedoch erfuhr H. Reinmuth, dass sein geliebter Vater einen Schlaganfall erlitten hatte, was ihn sehr bedrückte, und er setzte alle Hebel in Bewegung, ihn besuchen zu dürfen, wie es auch „normalen“ Strafgefangenen in solchen Fällen möglich war. Das Regime aber ließ eine solche menschliche Geste in seinem Fall aus politischen Gründen nicht zu. Mit der Begründung, es handle sich bei H. Reinmuth um einen gefährlichen Staatsfeind („Reinmuth war kein Mitläufer oder Verführer“), wurde ihm ein Besuch bei seinem schwer kranken Vater verwehrt. Selbst als sein Vater einen Monat später im Sterben lag und sein Bruder am 29. September für H. Reinmuth einen Antrag auf Hafturlaub stellte, um ihm eine Teilnahme an der Beerdigung seines Vaters am 2. Oktober 1941 zu ermöglichen – jedesmal wurden diese Anträge mit politischer Begründung abgelehnt. Wie stark sich die Justiz dem Regime unterordnete, zeigte sich auch hier: Obwohl eine Entscheidung über einen Hafturlaub ausschließlich im Kompetenzbereich der Justiz lag (die diese Anträge sogar befürwortete), fragte der zuständige Oberreichsanwalt regelmäßig bei der Gestapoleitstelle Dresden nach, ob von dort Bedenken gegen diese Maßnahme bestehen, mit dem Ergebnis, dass die Oberreichsanwaltschaft sich die von der Gestapo geäußerten Bedenken im vorbeugenden Gehorsam und fernab jeglicher juristischen Notwendigkeit zu eigen machte und H. Reinmuth einen Hafturlaub z. B. zur Teilnahme an der Beerdigung seines Vaters verwehrt.

Auch die bevorstehende Entlassung H. Reinmuths aus dem Zuchthaus in Waldheim, die nach dem Einweisungs-

Hermann Reinmuths „Äußerung zum Urteil des
Volksgerichtshofes“

ersuchen des Oberreichsanwalts für den 23. November 1941 um 8.30 Uhr vorgesehen war, wurde zwischen diesen Behörden abgesprochen und ließ Schlimmes befürchten: In einem Telegramm vom 29.6.1941 an die Gestapo Dresden wollte der Oberreichsanwalt nämlich wissen, „... ob beabsichtigt ist, Reinmuth nach der Strafverbüßung in Schutzhaft zu nehmen.“ (40)

Mitte Dezember wurde er ... in das Polizeigefängnis Dresden gebracht. Die Nazis hatten vor, seinen Willen zu brechen und ihn am Ende seiner regulären Haft zu einer Loyalitätserklärung zu zwingen. Die Mutter und die Schwester Clementine wurden nach Dresden beordert. Reinmuth sollte durch die Begegnung mit ihnen seelisch zermürbt werden. Er blieb standhaft und weigerte sich, die geforderte Erklärung abzugeben – im vollen Bewußtsein der Folgen, die diese letzte Widerstandshandlung haben muß. Am 14. Februar 1942 verschleppten die Nazis Reinmuth in das KZ Sachsenhausen.



Aberkennung der Doktorwürde
durch die Universität Leipzig

Internierung und Tod im KZ Sachsenhausen

Reinmuth wurde in diesem berüchtigten Konzentrationslager der Schutzhäftling Nr. 41107 von Block 2 und sollte diese schlimme KZ-Haft nur zwei Monate überleben.

Seinen ersten Brief aus dem KZ schrieb Reinmuth an seine Mutter und seine Schwester Clementine (sein Vater war im Jahr zuvor verstorben), kurze Zeit nach seiner Einlieferung, am 22. Februar 1942, um ein erstes Lebenszeichen zu geben: „Bin seit 14. Februar hier u. gesund u. munter, was ich bes. von dir, meine liebe Mutter, auch sehr hoffe.“ Er weist in diesem Brief auf die Einschränkungen hin, die im Schriftwechsel zu beachten sind, kündigt eine Schilderung seiner Haftsituation für einen nächsten Brief an und schließt mit den Worten: „Mit der herzlichen Bitte, Euch um mich keine wirklich unbegründeten Sorgen zu machen, grüsst euch alle in dankbarer Liebe sehr Euer viel an Euch denkender Hermann.“ (41)

Seinen letzten Brief aus Sachsenhausen schrieb er am 19. April 1942.

Was ist während dieser zwei Monate zwischen Februar und April geschehen? Es war bekannt, dass Hermann Reinmuth das Fuß-/Beinleiden hatte, vielleicht auch operiert werden musste, aber darüber berichtete er in seinen Briefen nicht.

Noch nicht einmal eine Woche nach Eingang des letzten Briefes, am 27. April 1942, erreichte ein Telegramm die Mutter Amalie Reinmuth in Leipzig-Markkleeberg: „Sohn Hermann 26/4/42 an Kreislaufschwäche verstorben / weitere Nachricht von Stapo Dresden abwarten / Kommandant.“

Völlig überrascht vom plötzlichen Tode ihres Angehörigen und in tiefer Trauer wartete die Familie auf nähere Informationen. Die angekündigte weitere Nachricht wurde aber erst zwei Tage später, am 29. April, durch einen Polizeibeamten überbracht. Eine Nachricht, die sich Mutter Amalie, um kein Detail zu vergessen, mit diesen Worten auf einem Zettel notierte:

„Sohn H. am 26.4.42 an der Ruhr im Krankenrevier des Lagers Sachsenhausen verstorben. Leiche wird auf Staatskosten eingäschert, aus hygienischen Gründen kann dieselbe nicht besichtigt werden. Urne kann v. d. Angehörigen v. Krematorium des Lagers S.hausen binnen 4 Wo-

22 Februar 1942 27
64

Meine Lieben.

Bin seit 14. Februar hier u. gesund u. munter, was ich bes. von Dir meine liebe Mutter, auch sehr hoffe.

Bitte beachtet obige Lagerordnung bes. Briefe mit Tinte schreiben u. keine gefutterten Umschläge verwenden. Freimarken (bis 10 Stück à 6 Pfennig) im Brief mitzusenden, ist gestattet.

Dies ist mein Zugangsbrief, ~~den~~ im nächsten (wohl in 2 oder 3 Wochen) werde ich Euch dann über meine persönlichen Verhältnisse etwas schreiben. Mit der herzlichen Bitte, Euch um mich keine wirklich unbegründeten Sorgen zu machen, grüsst Euch alle in dankbarer Liebe sehr Euer viel an Euch denkender Hermann.

~~Bitte~~ stelle noch zu beantwortenden Fragen in der Hypothesensache u. s. w.

H. Reinmuths Brief an seine Angehörigen aus dem KZ Sachsenhausen

chen nach dem v. Ihnen zu best. Friedhof angefordert werden ... wenn nicht, wird die Urne von Amts wegen im Urnenhain des Lagers beigesetzt.“ (42)

Die Todesnachricht musste bei den Familienangehörigen wie ein Schock gewirkt haben, denn nichts wies in der Zeit seiner beginnenden KZ-Haft auf eine derart schwere Krankheit hin. Im Gegenteil: In seinem ersten Brief vom 22. Februar beschreibt sich Hermann Reinmuth als „gesund und munter“ und sein letzter Brief vom 19. April zeugt von einer Umsicht und Anteilnahme an den Lebensumständen seiner Familienangehörigen, wie ihn kaum ein schwerkranker Mensch hätte formulieren können. Auch sein Schreibstil und seine Handschrift zeigen in keiner Zeile eine körperliche oder seelische Beeinträchtigung. Vielleicht waren es auch diese drängenden Fragen und Widersprüche, war es diese Ungewissheit, die die Familie Reinmuth nicht ruhen ließ – sie wollte sicher wenigstens so viel Gewissheit haben, um den Krankheitsverlauf und

Todeskampf ihres Sohnes und Bruders nachvollziehen zu können. Das mag der Grund dafür gewesen sein, dass sie mehrfach nach den Umständen des Todes von Hermann Reinmuth beim Konzentrationslager nachfragten.

Am 20. Mai antwortete schließlich der Lagerarzt des Konzentrationslagers auf ein Auskunftsersuchen von Hermann Reinmuths Schwester Dr. Maria Flux in einer kurzen Mitteilung:

„Das Pflegepersonal, von mir gehört, berichtete, daß dem Kranken am Abend des 25.4.42 ein eingegangener Brief seiner Angehörigen ausgehändigt wurde, den er noch bei klarem Bewußtsein las, um hierauf sichtlich befriedigt in ruhigen Schlaf zu verfallen. Gegen 22 Uhr erfolgte nochmals eine Versorgung, um 23.30 Uhr war der Kranke jedoch nicht mehr ansprechbar. Er starb, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, am nächsten Morgen, dem 26.4.42 um 8.30 Uhr.

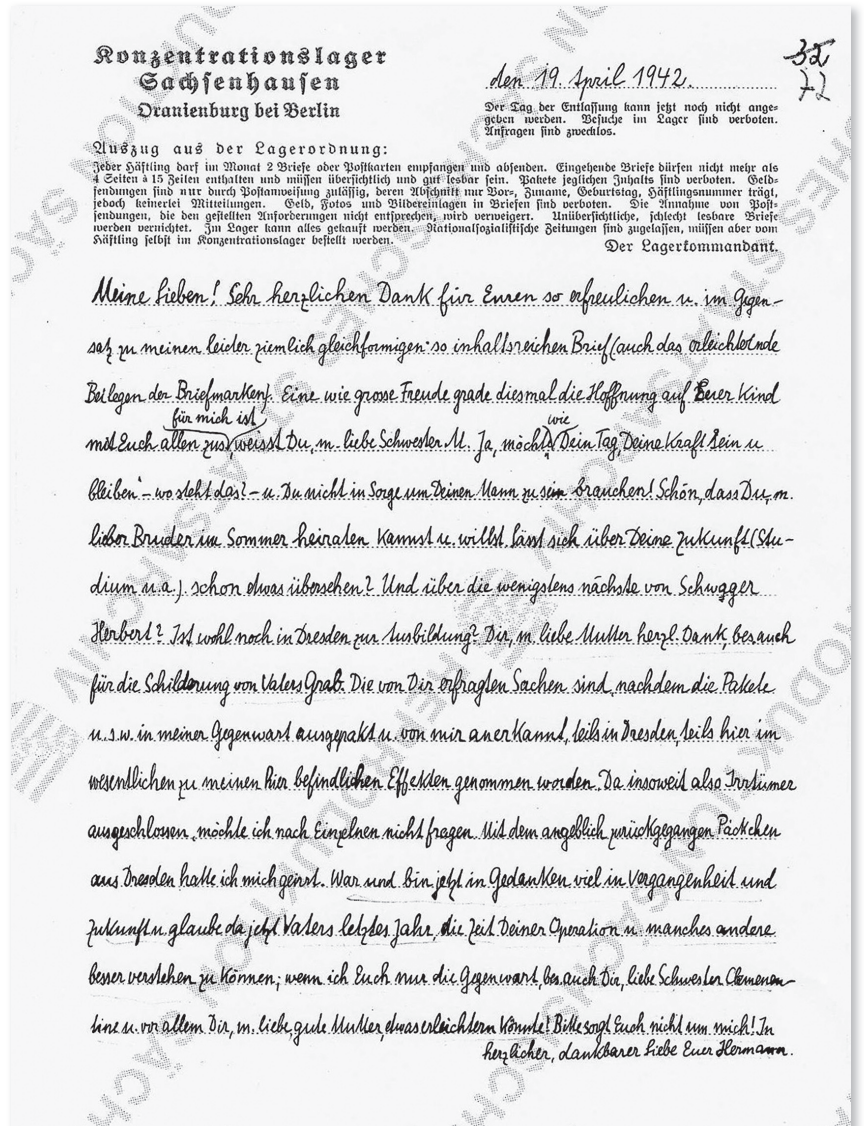
Irgendwelche privaten Übermittlungen des Verstorbenen liegen nicht vor.

Der 1. Lagerarzt KL. Sh.

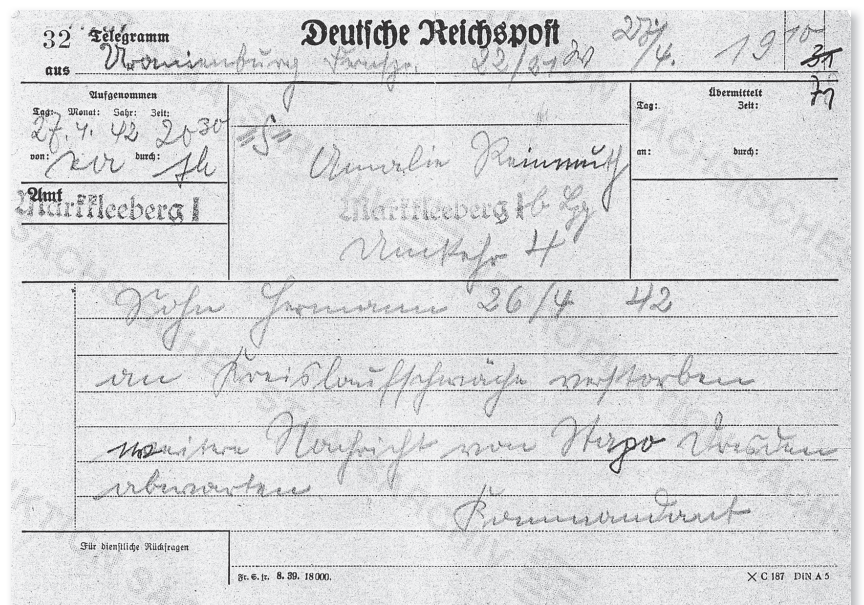
i. V. SS-Untersturmführer
(Unterschrift unleserlich)“ (43)

Aber auch diese kurze Mitteilung konnte natürlich nicht befriedigen, gibt sie doch keine Auskunft über den Krankheitsverlauf, der eine derart dramatische Entwicklung genommen haben muss, dass er zum Tode führte.

Nach weiteren drängenden Fragen wurde der Familie Reinmuth schließlich in einer „Todesbescheinigung, mit Bericht über den Krankheitsverlauf“ mitgeteilt, dass Hermann Reinmuth am 10. März 1942 wegen seiner Bein- und Fußvereiterung in das Krankenrevier aufgenommen und am 20. März operiert wurde. Die Operation und die Heilungsphase sei befriedigend und gut verlaufen, aber es „stellten sich Mitte April Darmstörungen ein, die in den folgenden Tagen trotz entsprechender Behandlung



Hermann Reinmuths letzter Brief aus dem Konzentrationslager



Benachrichtigung über den Tod des KZ-Häftlings H. Reinmuth

Epilog

unvermindert heftig blieben. Die klinische Diagnose, durch die Sektion bestätigt, lautete auf Ruhr. Der starke Wasserverlust des Körpers verursachte rapiden Kräfteverfall, ..." (44)

Auch diese Mitteilung wird bei der Familie nicht zur Beantwortung der drängenden Fragen, nicht zu ihrem Seelenfrieden in Bezug auf den Krankheitsverlauf geführt haben. Im Gegenteil: Zwar konnte noch vermutet werden, dass Hermann Reinmuth in seinem letzten Brief einen Hinweis auf seine genauen Lebensumstände vermieden haben könnte, auf seinen Aufenthalt auf der Krankenstation und seine positiv verlaufene Operation. Vielleicht wollte er mit einer solchen Mitteilung seine Angehörigen nicht belasten. Seine Anmerkung im Brief „Wenn ich euch nur die Gegenwart etwas erleichtern könnte!“ schien darauf hinzudeuten. Vielleicht war es ihm auch verboten, darüber zu schreiben.

Der in der Todesbescheinigung beschriebene Krankheitsverlauf aber wird eher das Leid in der Trauer der Angehörigen vergrößert haben, denn immer wieder werden sie sich die Frage gestellt haben, wie der Bruder, der Sohn, der bereits Mitte April trotz Behandlung an einer derart starken Darmstörung gelitten haben soll, am 19. April einen solchen Brief noch hätte schreiben können – voller Optimismus, Mut, Umsicht, Anteilnahme. Genauso unwahrscheinlich schien es sicher der Familie, dass Hermann Reinmuth bereits schon eine Woche nach der Formulierung eines solchen Briefes an Entkräftung gestorben sein soll.

Wie aber hat Hermann Reinmuth seine letzten Tage und Wochen wirklich verlebt, wie hat er diese Leidenszeit verbracht, was geschah wirklich im April 1942 in KZ Sachsenhausen mit Hermann Reinmuth?

Diese Frage bleibt ungeklärt, die Ungewissheit über die Todesumstände des tapferen Antifaschisten hält bis heute an.

Hermann Reinmuths Leichnam wurde auf Anweisung der Lagerleitung im Konzentrationslager eingäschert, ohne dass die Verwandten ihn nochmals sehen und von ihm Abschied nehmen konnten. Der Familie Reinmuth gelang aber die Überführung der Urne. Er wurde auf dem Familiengrab in Markkleeberg neben seinem Vater begraben.

Exemplarisches Christsein

Nach dem Machtantritt der Faschisten hatte der junge Berliner Theologe und Privatdozent Dietrich Bonhoeffer drei Aufgaben für die Kirche im Hitlerstaat aufgezeigt. Eine hieß: „Dienst an den Opfern des Staatshandelns“. Bonhoeffers Ruf wurde in der offiziellen Kirche kaum gehört. Ein christlicher „Laien“, ein unbekannter junger Jurist, Altersgefährte Bonhoeffers, hat gemeinsam mit einer katholischen Sozialistin und einem sozialistischen Fürsorger diesen Appell aufgenommen und den „Opfern des Staatshandelns“ unter Einsatz seines Lebens gedient. Er hat dabei Unterstützung von den Quäkern bis zu den Kräften der linken Prager Emigration gefunden, und er hat seinerseits ein Wirken als einen humanitär-karitativen und politischen Beitrag im breitgefächerten und in den Formen vielgestaltigen Kampf gegen die faschistische Diktatur verstanden. Für den Sozialisten und Demokraten Reinmuth war die faschistische Diktatur ein atavistischer Rückfall in eine verbrecherische Herrschaftsform, eine politische und soziale Kontradiktion all dessen, wofür er sich seit seiner Studienzeit eingesetzt hatte. Und so trug er denn, im gemeinsamen illegalen Einsatz mit seinen Freunden, auf die ihm gemäße Weise zum Kampf gegen den Faschismus bei: in der Verschränkung seines sozialen Engagements mit den Zielen sozialistischer Widerstandsbewegung.

Reinmuth starb 1942, noch ehe die entscheidende Wende des zweiten Weltkrieges eingetreten war und sich die Zerschlagung des „Tausendjährigen Reiches“ abzeichnen begann. Dem historisch und politikwissenschaftlich geschulten Antifaschisten konnte es dennoch nicht zweifelsfrei sein, daß das Naziregime zum Untergang verurteilt war. „Die Grundsätze der Humanität und der Toleranz ...“, diese moralischen Leistungen der europäischen Kultur“, schreibt er in seiner Denkschrift, „sind m. E. die Voraussetzungen für ihre geistigen und technischen Taten. Zerfällt diese Grundlage, so sind alle Leistungen und Kenntnisse technischer, wirtschaftlicher, psychologischer und sonstiger Art keine Fortschritte der Kultur, sondern solche der Barbarei ...“

Die ihn kannten, bezeugen, wie stark sie von ihm beeindruckt worden sind, von seinem Mut, seiner solidarischen Gesinnung, von der Intensität, mit der er den Entwurf seines Lebens mit diesem Leben selbst zur Deckung zu bringen versuchte. Reinmuth war evangelischer Christ. Das Exemplarische an diesem Christen, die unaufdringliche Überzeugungskraft und Ermutigung, die von ihm ausgehen, liegt in der Unbeirrbarkeit, in der Reinmuth seinen Weg ging.

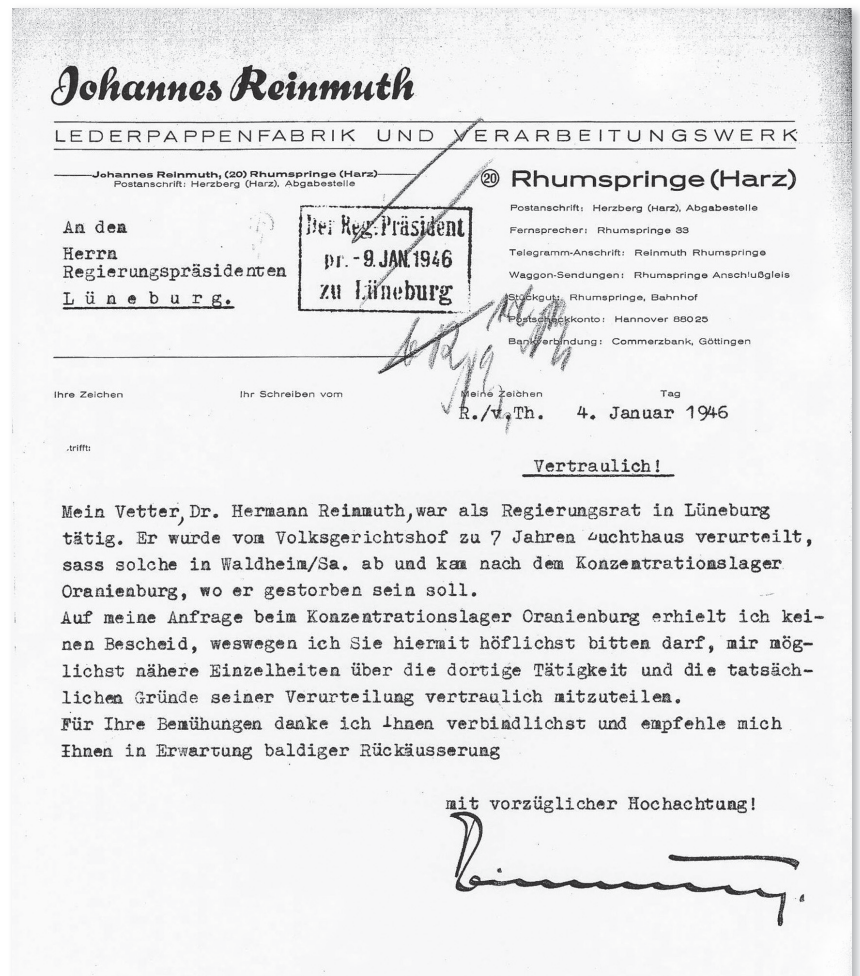
Nachtrag

Auf der Suche nach den Spuren seines Cousins wandte sich vier Jahre später, im Januar 1946, Johannes Reinmuth, an den Regierungspräsidenten in Lüneburg mit der Bitte, „... mir möglichst nähere Einzelheiten über die dortige Tätigkeit und die tatsächlichen Gründe seiner Verurteilung vertraulich mitzuteilen.“ (45)

Das Antwortschreiben des Regierungspräsidenten kann getrost als „Dokument der Schande“ bezeichnet werden:

Johannes Reinmuth nämlich wurde in einem knappen Antwortbrief der Kanzleimitarbeiterin „Frl. Noltemeyer“ vom 25. Januar 1946 zunächst präzise darüber informiert, dass Hermann Reinmuth „in einer Nacht verhaftet“ wurde, wo genau er bei wem zur Untermiete wohnte und dass er „ein ruhiger und äußerst zurückhaltender Mensch“ war. Auch dass „Dr. Reinmuth mit verbotenen politischen Parteien in Verbindung gestanden haben soll“ will Regierungspräsident Dr. Harm erfahren haben – Informationen allesamt, die eine recht genaue Kenntnis der Person und der Verhaftungsvorgänge voraussetzen. Auf die Mitteilung über die Herkunft dieser Details aber wird verzichtet. Weiterhin wird Johannes Reinmuth über ein „in der Stadt Lüneburg verbreitetes Gerücht“ in Kenntnis gesetzt, nach dem ohne nähere Angaben „... die Verhaftung wegen Verrats militärischer Geheimnisse erfolgt“ sein soll. Verbreiter dieses Gerüchts indes, dem dieses „seiner Zeit zu Ohren gekommen ist“, wie er dem Regierungspräsidenten am 19.01.1946 mitteilte, war der ehemalige Regierungs-Inspektor-Anwärter Müller (1934 in der Abteilung „Handelssachen“ zur Einarbeitung beschäftigt), der es nach 1945 immerhin zum Sachbearbeiter im Dezernat 31 („Politische- und Polizeiangelegenheiten“) brachte, eines Dezernats, welches anscheinend stärker mit der Vernebelung politischer und Polizeiangelegenheiten beschäftigt war als mit deren Bearbeitung und Aufdeckung, jedenfalls sofern es um die eigenen NS-Herrschaftsstrukturen ging.

Stattdessen erklärt der Regierungspräsident im Schreiben an Johannes Reinmuth, dass neben den Gerüchten über die Verhaftung H. Reinmuths und über den Verfolgungshintergrund „amtliche Unterlagen hierüber nicht zur Verfügung stehen“, was rundweg gelogen war, denn zu



Nachfrage von Herrn Johannes Reinmuth bei der Bezirksregierung Lüneburg

diesem Zeitpunkt (1946) lagen die Akten der Dienststrafkammer durchaus noch dem Hause vor (erst Jahrzehnte später wurden die Reste dieser Unterlagen dem Hauptstaatsarchiv in Hannover übergeben) und der Inhalt hätte dem nachfragenden Angehörigen mitgeteilt werden können.

Problemlos auch hätte von Seiten der Bezirksregierung dem Bedürfnis der Angehörigen nach Aufklärung nachgekommen werden können, wenn etwa eine Befragung der weiteren Tatbeteiligten und des Umfeldes vorgenommen worden wäre: v. Heintze, der als Regierungsdirektor persönlich im Jahre 1934 den jungen Regierungsassessor Hermann Reinmuth verwarnte und in Sachen „Eidesleistung“ auf das Hitler-Regime einzuschwören versuchte und der mit H. Reinmuth gemeinsam beim Oberversicherungsamt und Versorgungsgericht der Bezirksregierung tätig war (v. Heintze fungierte dort als stellvertretender Vorsitzender, Hermann Reinmuth als Mitglied dieses Gremiums), lebte zu diesem Zeitpunkt, nachdem er versehentlich von der englischen Militärbehörde im April 1945 zum Regierungspräsidenten ernannt wurde (die ihre Fehlentscheidung allerdings bald erkannte und ihn im Juli schnellstens absetzte), unbehelligt und mit vollen Pensi-



Familiengut von Heintze

onsbezügen im schleswig-holsteinischen Deutsch-Nienhof auf seinem Familiengut.

Auch die anderen führenden Tatbeteiligten, wie z. B. die ehemaligen (Vize-)Präsidenten von Kusserow und Matthaei, die später in Lüneburg im Umfeld der neofaschistischen Deutschen Reichspartei ihr neues politisches Tätigkeitsfeld fanden, waren befragbar bereits im Januar 1946 (von Kusserow in Lüneburg, nunmehr Neue Sülze 7a, dann Heiligengeiststraße 43 und Matthaei im Internierungslager Fallingbostel) ebenso wie der größte Teil der 34 weiteren Beamten, die in den verschiedenen Gremien der Bezirksregierung mit Hermann Reinmuth eng zusammen gearbeitet hatten und auch die vielen Mitglieder der Disziplinarkammer, deren Namen und Adressen dem Regierungspräsidenten bekannt waren. So aber wurde diese Bitte nach Auskunft des Opfer-Angehörigen als „Behördenvorgang“ behandelt, unterschrieben und „z. d. A.“ (zu den Akten) gelegt, abgeschlossen und dem Vergessen anheim gegeben.

Bereits Anfang 1946 also, so muss konstatiert werden, legte die Lüneburger Bezirksregierung keinen Wert darauf, der eigenen NS-Geschichte nachzugehen oder auch nur ein besonderes Mit-Leid mit dem Nazi-Gegner aus den eigenen Reihen zu zeigen oder aber wenigstens gegenüber seinen Angehörigen. Es muss vermutet werden, dass diese NS-Täter-Institution an ihre wenigen aufrechten Mitarbeiter nicht erinnert werden wollte, denn diese Erinnerung an die Opfer müsste unweigerlich auch das eigene Unrecht, die Taten und die Täter benennen.

Die NS-Geschichte des Hauses wird heute in jenem Gebäude der Bezirksregierung, welches ab 2005 als „Behördenzentrum Auf der Hude“ firmiert, an zentraler Stelle im Erdgeschoss vorgestellt - in einer Art „Ahnengalerie“ der Regierungspräsidenten auch der Jahre 1933 bis 1945, per Konterfei und unkommentiert.

Ein Foto oder eine Gedenktafel, die an den mutigen Mitarbeiter Hermann Reinmuth erinnert, findet sich dort nicht.

Quellennachweis

- 1 www.widerstand-christlicher-frauen.de/biographien/grollmuss
- 2 H. Reinmuth, Äußerungen zu dem Urteil des Volksgerichtshofes vom 23. November 1934 für das Verfahren zur Entziehung des juristischen Dokortitels, 1935; Staatsarchiv Leipzig, Nachlass H. Reinmuth, Akte Nr. 1, S.13
- 3 siehe: Aufrisse, Mitteilungen des Arbeitskreises Lüneburger Altstadt e.V., Nr. 25, 2010, S. 50 ff
- 4 ebenda
- 5 Einwohnerbuch 1934/1935 für den Stadtkreis und den Landkreis Lüneburg, S. 39 f; Geschäftsverteilung für die Regierung in Lüneburg, HStA Hannover, Hann. 180 Lün. Acc. 3/150 Nr. 68
- 6 H. Reinmuth, Äußerungen zu dem Urteil..., S. 9
- 7 Urteil des Volksgerichtshofes, II. Senat (AZ: 8.J.10/35, 2.H. 34/35) vom 25. November 1935, Staatsarchiv Leipzig, Nachlass H. Reinmuth, Akte Nr. 5
- 8 Zit. nach: Hochmuth, Ursel/Meyer, Gertrud, Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933-1945, Frankfurt/M., 1980, S. 141 f; weite Teile der hier beschriebenen Fakten folgen dieser Darstellung
- 9 Gestapo- Harburg-Wilhelmsburg, Haftprotokoll v. 26.11.1934; Bundesarchiv Berlin, NJ 1602, Bd. 6
- 10 Bundesarchiv Berlin, NJ 1602, Bd. 6 - 10
- 11 www.wikipedia.org/wiki/Max_Seydewitz
- 12 Seydewitz, Max, Es hat sich gelohnt zu leben, Lebenserinnerungen eines alten Arbeiterfunktionärs, Dietz-Verlag Berlin 1976
- 13 Bundesarchiv Berlin, NJ 1602, Bd. 6 - 10
- 14 ebenda
- 15 Bundesarchiv Berlin, NJ 1602, Bd. 6
- 16 ebenda
- 17 ebenda
- 18 ebenda, Bd. 6 - 10
- 19 ebenda
- 20 www.wikipedia.org/wiki/KZ_Sachsenburg
- 21 Seydewitz, Max, Es hat sich gelohnt..., S. 332
- 22 HStA Hannover, Hann. 180 Lün. Acc. 3/029 Nr. 271; Die Ausführungen zu diesem Kapitel wurden dieser Überlieferung entnommen.
- 23 HStA Hannover, Hann. 180a Hannover 190
- 24 Bundesarchiv Berlin, NJ 1602, Bd. 1 - 5
- 25 ebenda
- 26 Bundesarchiv Berlin, NJ 3329, Bd. 2
- 27 Pregardier, Elisabeth/ Mohr, Anne, Briefe nach Radibor: Maria Grollmuß (1896-1944), Annweiler 2000, S. 174
- 28 wikipedia.org/wiki/Volksgerichtshof
- 29 Wieland, Günther, Das war der Volksgerichtshof, Pfaffenweiler 1998, S. 157
- 30 ebenda
- 31 Wieland, Günther, Das war...,S. 46 ff
- 32 Wagner, W Walter, Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat, Stuttgart 1974, S. 70 ff und 128 ff
- 33 Marxen, Klaus/ Schlüter, Holger, Terror und „Normalität“, Hg.: Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2004, S. 144 ff
- 34 Koch, Hansjoachim, Volksgerichtshof, München 1988, S. 523 ff
- 35 ebenda, S. 527
- 36 Koch, Hansjoachim, Volksgerichtshof, S. 523 ff und Wieland, Günther, Das war..., S. 68
- 37 Stadtarchiv Lüneburg, Einwohner-Meldekartei
- 38 Bundessarchiv Berlin, NJ 1602, Bd. 5 - 10
- 39 ebenda
- 40 ebenda, Bd. 1 - 4
- 41 Bundesarchiv Berlin, NJ 1602, Bd. 7
- 42 In diesen Schreiben der KZ-Verwaltung wurden häufig Abkürzungen vorgenommen. Zur besseren Lesbarkeit wurden diese Wörter/Buchstaben kursiv ausgeschrieben.
- 43 Nachlass Frau Clementine Küstner, geb. Reinmuth
- 44 ebenda
- 45 HStA Hannover, Hann. 180 Lün., Acc. 3/029 Nr. 190

Foto- und Dokumentennachweis

Seite

- 1 Nowak, Kurt: Opfer ... S. 17
- 3 Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Nachlass H. Reinmuth Nr. 1
- 8 Nowak, Kurt: Opfer... , S. 17
- 9 Mohr, Anne ... S. 1
- 10 oben: Stadtarchiv Lüneburg, BS I, I a 63, Nr. 172; unten: im Besitz d. V.
- 11 oben: Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung Nr. 49 vom 27.9.1933;
unten: Aufrisse, Mitteilungen des Arbeitskreises Lüneburger Altstadt e.V., Nr. 25, 2010, S. 50
- 12 links: HStA Hannover, Hann. 180 Lün. Acc. 3/150 Nr. 68 ;
rechts: Köhler, Nils, Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide, Bielefeld 2004, S. 427
- 13 Einwohnerbuch 1934-1935 für den Stadtkreis und den Landkreis Lüneburg,
v. Sternsche Buchdruckerei, Lüneburg 1935
- 14 Nowak, Kurt: Opfer..., S. 19, aus: BA Berlin, NJ 1602 Bd. 6-10
- 15 links: Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Nachlass H. Reinmuth, Bd. 1; rechts: Bundesarchiv Berlin, NJ 1602 Bd. 1-10
- 16 wikipedia.org/wiki/Max_Seydewitz
- 19 Köhler, Nils, Zwangsarbeit ... S. 419
- 20 BA Berlin, NJ 1602 Bd. 6-10
- 21 BA Berlin, R 58/3321, Blatt 125
- 22 BA Berlin, NJ 1602 Bd. 6-10
- 23 ebenda
- 24 ebenda
- 24/25 HStA Hannover, Hann. 180 a Hannover Nr. 190
- 27 HStA Hannover, Hann. 180 Lün. Acc 3/029 Nr. 271
- 28 ebenda
- 29 links: ebenda und Nr. 272; rechts: Landeszeitung Lüneburg vom August 1981
- 30 HStA Hannover, Hann. 180 a Hannover Nr. 190
- 31 ebenda
- 32 Sächsisches StA Leipzig, Nachlass H. Reinmuth Nr. 5; BA Berlin NJ 1602 Bd. 11
- 33 StA Lüneburg EMA-EK
- 34 StA Lüneburg EMA-FK
- 35 oben: Sächsisches StA Leipzig, Nachlass H. Reinmuth Nr. 1; unten: ebenda, Best. 20036 Sign. 02316
- 36 Sächsisches StA Leipzig, Nachlass H. Reinmuth Nr. 5
- 37 oben: ebenda, unten: ebenda
- 39 HStA Hannover, Hann. 180 Lün. Acc 3/029 Nr. 271
- 40 Gut Deutsch Nienhof/ Kreis Rendsburg /wikicommens

Literatur

- Fuchs, Emil: Dem Andenken Hermann Reinmuths, in: Friede und Freiheit, Jg. 1952
- Hochmuth, Ursel/ Meyer, Gertrud: Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933-1945, Frankfurt/M., 1980
- Jahnke, Karl Heinz/ Rossaint, Alexander: Dr. Joseph Cornelius Rossaint (1902–1991).
Aus seinem Leben und Werk. Frankfurt am Main, 1997
- Koch, Hansjoachim: Volksgerichtshof, München 1988
- Kubasch, Maria: Sterne über dem Abgrund, Union-Verlag Berlin (DDR) 1976
- Marxen, Klaus/Schlüter, Holger: Terror und „Normalität“,
Hg.: Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2004
- Mensing, Björn: Reinmuth, Hermann, in: Basse/Jähnichen/Schroeter-Wittke (Hrsg.):
Protestantische Profile im Ruhrgebiet, Kamen 2009, S. 494 f
- Mohr, Anne/Pregardier, Elisabeth (Hg.): Briefe nach Radibor, Maria Grollmuß (1896 -1944), Annweiler 2000
- Nowak, Kurt: Hermann Reinmuth (1902-1942), in: Hummel, Karl-Joseph/Strohm, Christoph (Hg.),
Zeugen einer besseren Welt, Evangelische Verlagsanstalt Leipzig, 2000
- Nowak, Kurt: Hermann Reinmuth (1902 – 1942), in: Wiemers, Gerald (Hrsg.), Sächsische Lebensbilder, Bd. 5,
Leipzig 2003, S. 481 – 492

- Nowak, Kurt, Opfer für die Opfer, Hermann Reinmuth, in: Reihe Christ in der Welt, Heft 45, Union-Verlag Berlin, 1978
- Seydewitz, Max: Es hat sich gelohnt zu leben, Lebenserinnerungen eines alten Arbeiterfunktionärs, Dietz-Verlag Berlin 1976
- Unger, Manfred, Dr. Herman Reinmuth (1902 – 1942), Widerstand aus christlicher Motivation, in: Lenk, Anne-Christin, Brix, Thomas, Die Aberkennung von Doktorgraden an der Juristenfakultät der Universität Leipzig 1933 – 1945, Leipzig 2007
- Wagner, Walter: Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat, Stuttgart 1974
- Wickert, Christl (Red.): Der Freiheit verpflichtet. Gedenkbuch der deutschen Sozialdemokratie im 20. Jahrhundert, Marburg 2000, S. 265 f
- Wieland, Günther: Das war der Volksgerichtshof, Pfaffenweiler 1989

Weitere Publikationen der Lüneburger VVN-BdA

Die Publikationen der Lüneburger VVN-BdA sind zu erhalten im „Eine-Welt-Laden“ im Heinrich-Böll-Haus (Katzenstraße) für 3.- € oder zu bestellen unter vvn-bda-lg@web.de zum Preis von 5.- € (einschließlich Versandkosten).

Erscheinungen ab 2001:

- NS-Zwangsarbeit in Lüneburg – Briefe aus Polen (2001)
- Die faschistische Verfolgung der Lüneburger Juden (2003)
- Lüneburg Rechtsaußen: 1997 – 2003 (2004)
- NS-Zwangsarbeit in Lüneburg – Briefe aus der Ukraine (2004)
- Lüneburg 1933 – Widerstand und Verfolgung (2004)
- DVD: Ehemalige NS-Zwangsarbeiter/-innen zu Besuch in Lüneburg (2005)
- Schluss mit dem Militarismus! Wir fordern die Umbenennung der Hindenburgstraße! (2006)
- Die Verfolgung der Lüneburger Sinti (2008)
- Der Bergen-Belsen-Prozess in Lüneburg 1945 (2009)
- NS-Verfolgung durch das Landgericht Lüneburg (2010)
- Die Staatspolizeistelle Lüneburg – Täter und Strukturen (2011)
- Von Gernika über Lüneburg nach Wielun, Zur Geschichte des Lüneburger Luftwaffen-Kampfgeschwaders 26 – eine Skizze (2012)
- Wer war Landrat Albrecht? Ein Beitrag zur Diskussion um die Unbenennung der Landrat-Albrecht-Straße

In Vorbereitung (Arbeitstitel):

- „Strömt herbei, ihr alten Krieger!“, Zur NS-Geschichte des 2. Hannoverschen Dragonerregiments Nr. 16
- Kinder der NS-Zwangsarbeiter/-innen in Lüneburg und Umgebung
- Das Ostpreußische Landesmuseum Lüneburg. Wie weit reicht der lange Arm der Rechtsaußen-Vertriebenenverbände?

